



Politische Berichte

In dieser Ausgabe: Linke Liste/PDS: Aufbau des Wahlbündnisses * Südafrika/Azania: „Gebt das Land zurück!“ * Wunsiedel: Widerstand gegen Nazi-Aufmarsch * IG Medien Deutschland: Kontroverse * Völkerrechtsbrüche bei der DDR-Annexion

Nummer 18 / 11. Jahrgang

31. August 1990

G 7756 D Preis 1,50 DM

Die DDR wird Kolonie

Erst Einigungsvertrag, dann Große Koalition, dann Notstandsmaßnahmen?

Die Währungsunion hat den Prozeß der Zerstörung der DDR-Wirtschaft in wahnwitzigem Tempo vorangetrieben. Gnadenloser Weltmarktkonkurrenz preisgegeben, geschädigt durch eine systematische Diskriminierungskampagne gegen DDR-Produkte, haben viele Betriebe nur durch Liquiditätskredite dem sofortigen Bankrott entgehen können. Werden jetzt die Kredite gestrichen bzw. auf wenige Betrie-

be konzentriert, sind zahllose Konkurse — von 40-50 % der 8000 DDR-Betriebe ist die Rede — unausweichlich. Die Zahl der Arbeitslosen, auf über eine Million hochgeschwollen, wird sich binnen kurzem verdoppeln und verdreifachen. Westdeutsche und andere ausländische Investitionen, die den Versprechungen zufolge einen Wirtschaftsboom hätten einleiten sollen, bleiben weitgehend aus.

Die Vernichtung der DDR-Wirtschaft ist, wie immer deutlicher erkennbar wird, eine zentrale Voraussetzung der BRD-Anschlußpolitik, die nicht nur die staatliche Unabhängigkeit der DDR aufhebt, sondern den östlichen Nachbarn in einen Kolonialstatus preßt. Dies besiegelt der Einigungsvertrag.

Die Länder auf dem Territorium der DDR werden zu Ländern minderen Rechts. Bis 1994 werden sie dem Einigungsvertrag zufolge nicht in den Länderfinanzausgleich einbezogen. Auch erhalten sie nicht den gleichen Umsatzsteueranteil je Einwohner wie die Bundesländer der BRD, sondern zunächst nur 60 und bis 1994 90 %. (Artikel 7) Damit werden die DDR-Länder an den Tropf des sog. Fonds „Deutsche Ein-

heit“ gehängt, d.h. in die finanzielle und in der Folge auch politische Abhängigkeit des Bundes gebracht.

Weitere Entrechtung der DDR-Länder bei Stärkung des Zentralstaats findet statt, indem der Bund den DDR-Ländern das DDR-Verwaltungsvermögen (Art. 17) entzieht, obwohl den Ländern nach dem Grundgesetz die Verwaltungshoheit zufällt. Für das Haushaltsdefizit der DDR jedoch sollen die zukünftigen Länder mithaften; dabei bildet der Bund ein Sondervermögen, das er allein verwaltet und für das er auch Kredite aufnehmen kann, deren Verpflichtungen aber die fünf DDR-Länder ab 1993 mittragen müssen. Mit all diesen Regelungen sind den DDR-Ländern die Mittel und Möglichkeiten genommen, dem wirtschaftli-

chen Zentralismus der BRD-Konzerne, der Herausbildung einer Elendszone Ost entgegenzuwirken.

Um das Maß der Rechtlosigkeit vollzumachen, hat der Bundesrat in großer Eintracht eine Stimmneuverteilung empfohlen, die die Gleichberechtigung der Länder untergräbt und bewirkt, daß die DDR-Länder zusammengekommen nicht einmal über eine Sperrminorität im zukünftigen Bundesrat verfügen.

Die DDR hat in den Vertragsverhandlungen keine der wesentlichen Interessen eines Großteils der Bevölkerung wahren können: Die Ergebnisse der Bodenreform sind ebensowenig gesichert wie die Eigentums- und Nutzungsrechte der DDR-Bürger. Das DDR-Mietrecht steht zur Disposition. Die fortschrittlichen Regelungen der DDR-Sozialgesetzgebung werden mit einem Federstreich liquidiert, während die Sozialversicherungsleistungen für DDR-Bürger denen für BRD-Bürger auf unabsehbare Zeit nicht angeglichen werden sollen. Der Kampf um die zukünftige Straffreiheit des Schwangerschaftsabbruchs in der DDR ist noch nicht entschieden.

Das reaktionäre Beamtenrecht wird auf die DDR ausgeweitet — aber erst, nachdem mindestens die Hälfte der jetzt über zwei Millionen im öffentlichen Dienst Beschäftigten entlassen und dabei alle vermuteten fdGO-Feinde hinausgesäubert worden sind. Bundesinnenminister Schäuble zufolge sollen vom Tag des Inkrafttretens des Einigungsvertrages alle Arbeitsverhältnisse im öffentlichen Dienst ruhen und für die dann zu Entlassenden nach sechs Monate endgültig enden. (Spiegel, 34/90) Diese werden das Heer der Arbeitslosen weiter anschwellen lassen — auf 20, 30 %?

Hinter dem endlosen Streit um den Beitrittsstermin, hat der zurückgetretene SPD-Fraktionsvorsitzende in der Volkskammer Schröder in einem Interview gesagt (taz, 23.8.), stecke die Frage, wie lange die DDR noch stabil gehalten werden könne. Die SPD bietet sich nach den Worten ihres Vorsitzenden Vögel zu einer Großen Koalition für die Monate bis zu den Wahlen an, Kanzlerkandidat Lafontaine schließt die Große Koalition danach nicht aus. Man muß sich darauf vorbereiten, daß die BRD auch Notstandsmaßnahmen ergreift, um den Anschluß der DDR zu vollstrecken. — (scc)



80 Bundeswehroffiziere unter Leitung von Stolltenbergs Planungschef Jörg Schönbohm, der auch als künftiger Generalinspekteur der Bundeswehr vorgesehen ist, sollen sofort nach dem Anschluß der DDR am 3. Oktober das Kommando über die NVA übernehmen. Das verlautet aus dem Verteidigungsministerium. Die Bundeswehroffiziere sollen aus der NVA ein „Territorialkommando Ost“ machen. Als Sitz dieses Territorialkommandos, dem auch die DDR-Marine und -Luftwaffe unterstellt sein soll, ist Potsdam ausersehen.

Golf-Kriegsstrategie erkennbar

Aktienkurse fallen — Kaum Kritik am Militäraufmarsch

Die größte Flottenansammlung seit dem II. Weltkrieg steht kurz vor der Vervollständigung. Die scheinbare Einigkeit der imperialistischen Politiker wird in den Vordergrund gerückt. Mit einigen kleineren Zwischenstops fällt der Dollar kontinuierlich. Die deutschen Aktien (DAX) verzeichnen einen durchschnittlichen Fall von ca. 20 % seit der Irak-Invasion. Der Antikriegstag-Aufruf des DGB ist von beispielloser Ignoranz des deutschen imperialistischen Kurses. Außer dem SPD-Abgeordneten Opel und einigen Grünen-Mitgliedern ist im Bundestag keine Kritik zu hören. Eine positive Beurteilung des Finanzkapitals zeichnet sich noch nicht ab.

Am 1. September soll der westdeutsche Minensuchverband plus dem Zerstörer „Lüthjens“ (7 Kriegsschiffe) den vorläufigen Einsatzort auf Kreta erreicht haben. Genscher brachte zum Ausdruck, daß es vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte noch verfrüht sei, international als Weltpolizist aufzutreten. Das Konzept wurde am 21.8.90 im Rahmen der Westeuropäischen Verteidigungsunion (WEU) abgesteckt. Die absolute Vormachtstellung der USA ist offensichtlich gebrochen. Die Außen- und Verteidigungsminister einigten sich auf eine „enge Koordinierung“ der europäischen Operationen in der Golfkrise im Rahmen der WEU. Sie riefen die UNO zu umfassenderen Maßnahmen gegen den Irak auf. Ein sog. „Ad-hoc-Ausschuß“, der den Einsatz der europäischen Militäreinheiten umfassend koordiniert, wurde gebildet. Ab dem 24.8.

tagen Kommandeure der WEU-Streitkräfte. Durch die EG wird eine Luftbrücke Jordanien — Ägypten finanziert. Der DAX erholte sich kurzfristig. Genscher betonte, daß Europa mit einer Stimme spreche. Außerdem waren sich die beteiligten (deutschen) Politiker einig, das Grundgesetz der neuen imperialistischen Stellung anzupassen.

Die Entscheidungen waren für den US-Imperialismus von Bedeutung. Die USA beschlossen die Mobilisierung von Reservisten und den Einsatz der in Panama erprobten Kampfflugzeuge F-117A und der F-18-Jagdbomber. Ein erneuter Vorstoß, die Militäraktion durch UNO-Beschluß absegnen zu lassen, scheiterte am 25.8.90. Die von der USA geforderte Formulierung „den spezifischen Umständen notwendiges Mindestmaß an Gewalt zu ergreifen“ mußte in „den spezifischen Umständen entsprechende Maßnahmen zu ergreifen“ geändert werden.

Momentan stellt sich folgende strategische Lage: Die EG-Staaten plus Türkei versuchen gemeinsam zu operieren. Die USA ist bemüht, ihre imperialistische Vormachtstellung zu halten. Mit den WEU-Staaten (Marine und Luftverbände), der Türkei und Syrien (Landverbände) von Norden und Westen, den USA (Marine und Luftverbände), Ägypten, Arabische Emirate, Oman und Saudi-Arabien (Landverbände) von Süden und Osten ist der klassische Zangenkrieg vorbereitet. US-Militärs betonen, jederzeit in den direkten Angriffskrieg überzugehen. — (ale)

DDR: Aktionen im öffentlichen Dienst



Zehntausende Lohnabhängige beteiligten sich in den vergangenen Tagen in der DDR an Warnstreiks und anderen Aktionen der ÖTV für eine Einkommenserhöhung von 350 DM, mindestens 30%. Die Nettoeinkommen im öffentlichen Dienst sanken infolge der neuen Lohnsteuer- und Sozialabgaben bis zu 300 DM! Eine zweite Forderung ist Arbeitsplatzsicherung. — (scc)

Postvertriebsstück G 7756 D
Gebühr bezahlt

Republikaner in Sachsen nicht zur Wahl zugelassen

Der Landeswahlausschuß Sachsen/DDR hat die Republikaner zu den Landtagswahlen am 14. Oktober nicht zugelassen, obwohl auf Intervention der Bundesregierung das Parteiverbot der Republikaner in der DDR erst vor kurzem aufgehoben worden war. Der Ausschuß bezog sich, so die Meldung von ADN, unter anderem auf Paragraph 17 des Wahlvorschlagesrechtes, in dem die Nichtzulassung von Parteien mit faschistischen, militaristischen und antihumanistischen Zielen geregelt ist. Auch die ÖDP wurde nicht zugelassen, hier fehlen in der Pressemitteilung allerdings nähere Angaben warum. — (alk)

DGB-Aufruf zum Antikriegstag: Keine Kritik an BRD-Expansion

„Blockübergreifend denken — für Demokratie und Gerechtigkeit eintreten — jetzt abrüsten!“ ist das Motto. Kein Wort der Kritik an der Okkupationspolitik gegenüber der DDR und den Vorstößen der Reaktion, insbesondere gegenüber Polen koloniale Ansprüche durchzusetzen. Ebenso wenig wird erwähnt, daß die Bundesmarine Kurs auf Rich-

tung Golf genommen hat und eine Grundgesetzänderung weltweiten Truppeneinsatz ermöglichen soll. Stattdessen stellt der Aufruf fest: „... die Umwandlung der Armeen in reine Selbstverteidigungstreitkräfte sind keine Utopie mehr“. Mit der Ankündigung, „die alten Trampelpfade“ zu verlassen, verzichtet der DGB auf jegliche Kritik am BRD-Imperialismus, der die Nachkriegsordnung zugunsten eines übergreifenden Westblocks beseitigt. — (evc)

Landesregierung streicht Geld für Revanchisten

Hannover. Die von der alten CDU/FDP-Landesregierung bisher jährlich gezahlten insgesamt 402.200 DM für die „institutionelle“ Förderung revanchistischer Vereinigungen werden im Haushalt 1991 ersatzlos gestrichen mit der Begründung, daß eine Sonderrolle in der Förderung nicht mehr in die Zeit passe. So erfreulich die Beschlußfassung ist, bleibt sie inkonsequent, denn an der sogenannten Beihilfe für die Kunst- und Kulturarbeiten der Ost- und Mitteldeutschen in Höhe von 550.000 DM soll vorerst nichts geändert werden. Die Zuwendungen an das Ostpreußenmuseum in Lüneburg werden jedoch gestrichen, das

Projekt Schlesiermuseum in Hildesheim wird gestoppt. Die Patenschaft mit Schlesien soll zwar nicht gekündigt werden, aber das zweijährig stattfindende Schlesier-Treffen wird künftig nicht mehr vom Land mit 150.000 DM bezuschußt. — (bee)

„Deutsche in Polen“: Schäuble will Sonderrechte

Auf Anfrage des Revanchistenverbandsorgans „Schlesische Nachrichten“ äußerte Bundesinnenminister Schäuble, daß er keine Möglichkeit für eine Teilnahme „der in Polen lebenden Deutschen an der gesamtdeutschen Wahl am 2. Dezember“ sehe, das Wahlgesetz lasse dies nicht zu. Er habe aber „durchaus Verständnis“ für eine solche Forderung. Zugleich kündigte er an, daß die Bundesregierung aber nach der deutschen Einigung und dem Abschluß des Grenzvertrages mit Polen „eingehend mit der polnischen Regierung über die Frage der staatsrechtlichen Zuordnung der in den ehemaligen deutschen Ostgebieten lebenden Deutschen reden werde“ — Schäuble erhebt Ansprüche auf polnische Staatsbürger, das ist nicht viel anderes als Ansprüche auf polnisches Territorium. — (alk)

DDR: Sorben fordern Selbstbestimmungsrechte

Vertreter der rund 60.000 bis 70.000 Sorben in der DDR haben in einem Memorandum eine Festschreibung ihrer Rechte in der Verfassung gefordert. Als Formulierung schlagen sie vor: „Der Schutz und die Förderung der in Deutschland ansässigen Volksgruppen werden garantiert.“ Das Memorandum ist unterzeichnet von Vertretern der Sorbischen Volksversammlung, dem Bund der Lausitzer Sorben, der Niedersorbischen Volksversammlung, dem Sorbischen Künstlerverband und der evangelischen Kirche im Sorbengebiet. Außerdem wünschen sie, daß im Grundgesetz die Formulierung „Deutsche“ durch „Staatsbürger“ ersetzt wird. In der Verfassung der DDR war den Sorben „das Recht zur Pflege ihrer Muttersprache und Kultur“ ausdrücklich garantiert worden. „Die Ausübung dieses Rechts wird vom Staat gefördert“, hieß es weiter. Die slawischen Sorben leben heute im sogenannten zweisprachigen Gebiet der DDR in den Kreisen Bautzen, Kamenz, Niesky, Hoyerswerda und Weißwasser in Sachsen sowie in sechs Kreisen im Gebiet von Brandenburg. Quelle: FAZ, 17.8.90 — (rül)

Aktuell in Bonn

Bundesbankgewinn sinkt

Die Kursverluste des Dollars werden auf den 1991 in den Bundeshaushalt zu überweisenden Überschuß der Bundesbank durchschlagen. Das steht jetzt schon fest, nachdem der Kurs letzte Woche auf knapp 1,54 DM je Dollar fiel. Die Bundesbank muß ihre umfangreichen Dollaranlagen nach dem „Niederstwertprinzip“ bewerten, d. h. dem niedrigsten je aufgetretenen Dollarkurs. Für jeden Pfennig, den der Dollarkurs unter den bisher kalkulierten Tiefstkurs von ca. 1,58 DM fällt, sinkt der Bundesbankgewinn so um ca. 500 Mio. DM.

Zentralrat ohne DDR

Am 22. und 23. 8. tagte erstmals seit der Ausdehnung der Bundesbank-Befugnisse auf die DDR der Zentralbankrat der Bundesbank. Bisher gelten im Zentralbankrat föderale Grundsätze. Elf Präsidenten von Landeszentralbanken und zehn Direktionsmitglieder leiten die Geschäfte. Dieses Regionalprinzip soll für die DDR nicht mehr gelten. Diese soll vielmehr von der Landeszentralbank (LBZ) Berlin und der vorläufigen Verwaltungsstelle Ost-Berlin zentral beherrscht werden. Landeszentralbanken im Gebiet der jetzigen DDR würden den Zentralbankrat „zu groß und schwerfällig“ machen, heißt es. Eher müsse er noch kleiner werden. Parallel zur Zentralisation der Staatsmacht läuft die Zentralisation der Geldmacht.

Bundesrat: Mehr BRD-Stimmen

Am 24. 8. beschloß der Bundesrat einen Gesetzentwurf, der das Stimmrecht der DDR-Länder im Bundesrat verringert. Nach dem bisherigen Schlüssel bekämen die DDR-Länder zusammen 23 Stimmen, die Stimmzahl im Bundesrat stiege von 41 auf 64. Das wurde von NRW, Bayern und anderen Ländern als „überrepräsentiert“ moniert. Nun bekommen die großen Bundesländer der BRD mehr Stimmen, das Stimmengewicht der DDR-Länder, aber auch der kleinen BRD-Länder sinkt. So erhält NRW acht statt bisher fünf Stimmen, Bayern, Baden-Württemberg und Niedersachsen sieben Stimmen (bisher fünf), Hessen sechs (bisher vier), Sachsen, Rheinland-Pfalz und Berlin fünf (bisher vier). Die übrigen Länder bleiben bei vier Stimmen, das Saarland, Bremen und Hamburg bei drei.

Bilanzgesetz

Am 23. 8. hat das Bundeskabinett das im Vertrag über die Wirtschafts- und Währungsunion mit der DDR vorgeschriebene „D-Mark-Bilanzgesetz“ der DDR gebilligt. DDR-Betriebe werden darin verpflichtet, für den 1. Juli 1990 eine „Eröffnungsbilanz“ aufzustellen. Bis Februar 1991, bei kleinen Unternehmen bis Mai 1991 muß diese Bilanz vorliegen. Gleichzeitig erwirbt die Treuhandanstalt Schuldforderungen gegen die DDR-Unternehmen. Die Konstruktion ist so angelegt, daß nicht genügend profitversprechende Unternehmen bis Som-

mer 1991 in den Konkurs getrieben werden, profitversprechende dagegen rasch aufgekauft werden können.

Waffenexport kontrolliert?

Bundeswirtschaftsminister Haussmann hat eine „Verschärfung“ des Kriegswaffenkontrollgesetzes angekündigt. Worin diese Verschärfung bestehen soll, hat der Minister nicht erklärt. Offenbar ist die Bundesregierung beunruhigt über zunehmende Meldungen über BRD-Waffenexporte in den Irak, bis hin zu Giftgasanlagen, die jetzt auffliegen. An anderer Stelle ist man derweil weiter um Verdunkelung bemüht. Die Kieler Staatsanwaltschaft hat mitgeteilt, daß sie die Ermittlungen gegen Verantwortliche von HDW und des Ingenieurkontor Lübeck wegen Blaupausen-Exporten für U-Boote nach Südafrika eingestellt habe. Es gebe keinen „hinreichenden Tatverdacht“.

Wahlrechtsklagen

Gegen das im Bundestag verabschiedete Wahlrecht für die Wahlen am 3. Dezember sind mehrere Klagen vor dem Bundesverfassungsgericht angekündigt. Mit Stand vom 27. 8. stellt sich die Lage wie folgt dar: Das Neue Forum und die PDS der DDR haben Verfassungsklagen angekündigt. Beide richten sich wohl vor allem gegen die 5%-Klausel. Der Vorstand der Grünen will am 28. 8. entscheiden, ob man ebenfalls eine Klage einreicht. Auf jeden Fall wollen auch mehrere einzelne Abgeordnete der Grünen sowie der „Bewegung 90“ der DDR gegen das Wahlgesetz Verfassungsklage einreichen.

Gegen Leiharbeit

Der DGB hat seine Forderung nach Verbot der Leiharbeit erneuert. In Schreiben an Arbeitsminister Blum und den Staatssekretär im DDR-Arbeitsministerium warnte die stellvertretende DGB-Vorsitzende Engelen-Kiefer dabei insbesondere vor den Folgen des starken Lohngefälles BRD-DDR. Schon jetzt seien dem DGB zahlreiche Fälle bekannt, in denen DDR-Lohnabhängige in der BRD zu Leiharbeit für 6 bis 7 DM Stundenlohn eingestellt würden. Diese Ausnutzung des Lohngefälles durch Leiharbeiter werde zunehmen. Auch deshalb sei ein sofortiges Verbot der Leiharbeit geboten.

Was kommt demnächst?

Am 30./31. 8. soll die DDR-Volkskammer den „Einigungsvertrag“ beschließen. Am 5. 9. soll der Bundestag den Vertrag in 1. Lesung beraten. Am 7./8. 9. beraten die EG-Finanzminister über eine Beschleunigung der Währungsunion. Am 12. 9. sollen in Moskau die „2+4“-Gespräche abgeschlossen werden. Am 20. 9. ist im Bundestag die 2. und 3. Lesung des „Einigungsvertrags“ geplant. Am 1./2. 10. berät die KSZE-Außenministerkonferenz. Am 3. 10. soll die DDR der BRD „beitreten“.

Verschärfungen des Asylrechts geplant

Schwenkt die SPD auf eine Verfassungsänderung zur Einschränkung des Asylrechts ein?

Am 24. August beriet die Innenministerkonferenz der Länder über Maßnahmen zur Verschärfung des Asylverfahrensgesetzes. Bis zum Redaktionsschluß dieser Ausgabe wurde von den Ergebnissen dieser Konferenz nichts veröffentlicht. Aus der Hetzkampagne der letzten Wochen gegen die Roma aus Jugoslawien und Rumänien läßt sich jedoch ablesen, was die Reaktion als nächstes vorhat.

In einer Bundesratsinitiative hat die bayerische Landesregierung gefordert, Asylbewerber bereits an der Grenze zurückzuweisen, wenn ihre Chancen auf Anerkennung zu gering seien oder sie bereits nach der ersten Anhörung vom weiteren rechtlichen Asylverfahren auszuschließen. Der erste Hamburger Bürgermeister Vorschauer (SPD) hat sich ebenfalls dafür ausgesprochen, künftig schon an der Grenze entsprechende Regelungen für „Schein-Asylbewerber“ einzuführen. Nach den Vorstellungen der saarländischen Landesregierung soll ein Asylbewerber bereits an der Grenze abgewiesen werden können, wenn „offensichtlich ist, daß er Angehöriger eines Mitgliedsstaates der Europäischen Gemeinschaft, Österreichs, ... ist“.

Von Hamburg wurde auch der Vorschlag Stoibers unterstützt, Staatsbürgern aus Nigeria, Somalia, Angola und Indien die Durchreise durch die Bundesrepublik nur noch mit einem Visum zu erlauben und die Visabestimmungen für weitere Länder zu verschärfen. Auch vom hessischen Innenministerium wurde eine Verschärfung der Visabestimmungen gefordert. Darüber hinaus hat

Hessen in einem Maßnahmenkatalog verlangt, daß über Asylanträge in erster Instanz künftig nicht mehr Verwaltungsgerichtskammern, sondern Einzelrichter entscheiden sollen und Asylanträge, die erst nach mehr als zwei Wochen Aufenthalt in der BRD gestellt werden, unbeachtet bleiben müßten.

Der gegenwärtige Vorsitzende der Innenministerkonferenz, Baden-Württembergs Innenminister Schlee, hat Konsequenzen aus dem Mitte Juni zwischen der BRD, Frankreich und den Beneluxstaaten vereinbarten Schengener Abkommen gefordert. Es könne nicht mehr angehen, daß ein Asylbewerber, der etwa in Frankreich abgelehnt worden sei, in der Bundesrepublik unter Berufung auf Artikel 16 des Grundgesetzes einen erneuten Asylantrag stellen könne.

Alle diese Vorschläge, die auch von einer ganzen Reihe von SPD-regierten Ländern unterstützt werden, beinhalten bereits eine weitgehende Beschneidung des Rechtsanspruchs auf Asyl und des Schutzes vor Verfolgung, indem sie die eingehende Prüfung eines Asylbegehrens rechtlich liquidieren. Der Erlaß derartiger Bestimmungen würde einer Änderung des Artikel 16 Grundgesetz, wie es die Landesregierungen von Bayern und Baden-Württemberg seit Jahren immer wieder auf die Tagesordnung bringen, endlich zur Durchsetzung verhelfen.

Lafontaines — von Lothar Späth übernommener — Vorschlag für eine Änderung des Grundgesetzes soll die Entscheidungsgrundlage für die Schnellver-

fahren an der Grenze oder durch Einzelrichter schaffen. Danach soll Artikel 16 um folgende Sätze ergänzt werden:

„Durch Bundesgesetz können die Voraussetzungen geregelt werden, unter denen die Bundesregierung durch eine Rechtsverordnung Staaten benennen kann, in denen nach allgemeiner Überzeugung keine politische Verfolgung stattfindet. Die Rechtsverordnung der Bundesregierung bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln des Bundesrates.“ Der Vorschlag läuft darauf hinaus, die Asylgewährung von den außenpolitischen Interessen der BRD direkt abhängig zu machen, und zwar losgelöst von jeglicher parlamentarischer Einflussnahme. Als Späth diesen Vorschlag 1988 im Bundesrat einbrachte, stützte er sich dabei auf die Ausarbeitungen des Leiters der Verwaltungshochschule Speyer, Helmut Quaritsch, der diese Klausel folgendermaßen begründete: „Das Asyl für jeden politisch Verfolgten, das sogenannte absolute Asylrecht, verwehrt der Bundesrepublik Deutschland die Kompetenz, bei Flüchtlingen zwischen Freund und Feind unterscheiden zu können, macht sie politisch handlungsunfähig.“ Es sei doch unzweifelhaft so, „daß diejenigen, die in der Bundesrepublik keinen Arbeitsplatz, sondern Zuflucht vor Verfolgung suchen, auch den Löwenanteil der ausländischen Extremisten stellen.“

Flüchtlinge, die aus solcherart von der Bundesrepublik definierten „Freund“-Staaten kommen und um Asyl nachsuchen, müßten damit rechnen, an ihre Regierungen ausgeliefert zu werden. Kurden z.B. werden unter solchen Umständen, angesichts der freundschaftlichen Beziehungen zur Türkei, in der BRD kein Asyl mehr finden können. Bei einer entsprechenden europäischen Harmonisierung in der ganzen EG nicht mehr.

Darüber hinaus würde eine solche Regelung jederzeit eine pogromartige Verfolgung und rasche Abschiebung ganzer Flüchtlingsgruppen ermöglichen. Beispielsweise wird dies gegenwärtig an den Roma aus Jugoslawien und Rumänien vorexerziert, deren Massenabschiebung mit den geplanten Gesetzesänderungen vorbereitet werden soll.

Auch die SPD ist schon so auf nationale Interessen eingeschwenkt, daß sie anscheinend inzwischen zu jeder Schandtat bereit ist. Die SPD-regierten Länder Saarland und Nordrhein-Westfalen sind jetzt ebenfalls zu der menschenunwürdigen Praxis übergegangen, die Flüchtlinge in Sammellager zu pferchen und die Barzahlung der Sozialhilfe auf Sachleistungen umzustellen.

Ob die sich anbahnende große Koalition in der Asylpolitik verhindert werden kann, wird von den Gewerkschaften abhängen. Bisher hat sich die IG-Metall eindeutig gegen die Vorschläge Lafontaines ausgesprochen. — (rac)



Asylbewerber im Wohnheim: 4,5 qm pro Person

Prozeß gegen irische politische Gefangene eröffnet

Die in der BRD stationierte britische Rheinarmee spielt eine zentrale Rolle im Kolonialkrieg

Am 16. 8. begann in Düsseldorf der Prozeß gegen zwei irische Gefangene, Gerry Hanratty und Gerry McGeough, gegen die die Bundesanwaltschaft Anklage u. a. wegen Beteiligung an Anschlägen auf Einrichtungen der in der BRD stationierten britischen Rheinarmee Anklage erhoben hat. Auf seiner letzten Pressekonferenz hatte Bundesanwalt Rebmann die beiden Gefangenen ohne Rücksicht auf alles Recht als „zentrale Figuren dieser Terrorgruppe“ (gemeint die IRA) diffamiert. Der Anwalt Gerry Hanrattys stellte am ersten Prozeßtag den Antrag, bestimmte Passagen, in denen der Begriff „terroristisch“ verwendet wird, aus der Anklageschrift zu streichen; Gerry Hanratty nahm in der Begründung Bezug auf den langen irischen Kampf gegen die koloniale Besetzung und sein Ziel der Befreiung. — Aus Anlaß des Prozesses dokumentieren wir einen kurzen Artikel über die Rolle der Rheinarmee im britischen Kolonialkrieg in Nordirland, den wir einem Flugblatt aus dem Jahr 1989 gegen die zu befürchtende Auslieferung eines der Gefangenen entnommen haben, und der deutlich macht: Die BRD ist in diesem Krieg Partei. — (scc)

nen der Begriff „terroristisch“ verwendet wird, aus der Anklageschrift zu streichen; Gerry Hanratty nahm in der Begründung Bezug auf den langen irischen Kampf gegen die koloniale Besetzung und sein Ziel der Befreiung. — Aus Anlaß des Prozesses dokumentieren wir einen kurzen Artikel über die Rolle der Rheinarmee im britischen Kolonialkrieg in Nordirland, den wir einem Flugblatt aus dem Jahr 1989 gegen die zu befürchtende Auslieferung eines der Gefangenen entnommen haben, und der deutlich macht: Die BRD ist in diesem Krieg Partei. — (scc)

Die „British Army on the Rhine“ (BAOR) ist hervorgegangen aus den ehemaligen Besatzungstruppen, die nach der Zerschlagung des Nazi-Regimes die britische Zone sicherten. Sie befindet sich heute aufgrund mehrseitiger Vereinbarungen zwischen einem Teil der ehemaligen Siegermächte und der Bundesrepublik Deutschland als verbündete Armee in der Bundesrepublik.

Neben zusätzlichen britischen Luftstreitkräften umfaßt sie etwa 55000 Mann, meist Panzerdivisionen, die zwischen Düsseldorf und der Nordsee in insgesamt 14 Garnisonen stationiert sind und deren Hauptquartier sich in Rheinland bei Mönchengladbach befindet.

Etwa 20 % der Rheinarmee werden seit Anfang der 70er Jahre für die Kolonisierung Nordirlands laufend eingesetzt. Dieser Einsatz vollzieht sich als

befristete, vom NATO-Oberbefehlshaber Europa Mitte, einem Bundeswehrgeneral, zu genehmigende Dauerabordnung: Drei Monate Intensivvorbereitung in England folgen bis zum Austausch mit anderen Einheiten sechs Monate Einsatz auf den Straßen in Nordirland.

Die Einheiten der Rheinarmee stellen ständig etwa ein Drittel bis, je nach aktueller Lage, die Hälfte der in Nordirland eingesetzten bewaffneten Einheiten der Briten, insgesamt zwischen jeweils 12000 und 22000 Mann.

In ihrem Truppenübungsplatz Senne-lager bei Paderborn und in weiteren von der Rheinarmee genutzten Geländestücken befinden sich originalgetreue Reproduktionen von Straßenzügen aus Belfast und Derry, um die britischen Berufssoldaten auf ihren Straßenkampfein-

satz in Nordirland optimal vorzubereiten.

Die Bundesregierung unterstützt diese Ausbildung mit Zahlungen an Großbritannien, die einen Teil der Stationierungskosten in der Bundesrepublik abdecken und sich auf etwa eine halbe Milliarde DM jährlich belaufen.

Die in Nordirland eingesetzten Einheiten sind scharf munitioniert, und sie setzen die Waffen ein: Seit dem erstmaligen Einsatz der britischen Armee 1969 sind über 2000 Republikaner von den Briten erschossen worden.

Es ist eine Lüge, wenn deutsche Zeitungen über den friedlichen Charakter der Rheinarmee und brutale Übergriffe irischer Terroristen schreiben: Die Soldaten der Rheinarmee werden in dem Krieg, der in Nordirland stattfindet, regelmäßig eingesetzt.

Türkei: 10 Jahre Militärputsch

Aufruf zur bundesweiten Demonstration am 8. 9. 90 in Köln

Wir hatten schon in der letzten Ausgabe berichtet, daß eine Aktionseinheit türkischer und kurdischer Organisationen zu einer bundesweiten Demonstration aus Anlaß des 10. Jahrestages des Militärputsches in der Türkei aufruft. Die Demonstration soll am 8. September in Köln stattfinden, Beginn: 10 Uhr Ebertplatz. Im folgenden dokumentieren wir Auszüge aus dem Aufruf westdeutscher Organisationen für einen „internationalistischen Block“ auf dieser Demonstration. Dieser Aufruf wird inzwischen von ca. 21 örtlichen Solidaritätsgruppen, dem Arbeiterbund für den Wiederaufbau der KPD, dem BWK und der Volksfront getragen. Die MLPD hat ihre Unterstützung erklärt. — (rül)

„Vor zehn Jahren, am 12. September 1980, putschte das Militär in der Türkei ... Infolge dieses faschistischen Militärputsches wurden alle demokratischen Grundrechte aufgehoben, Hunderttausende wurden verhaftet, gefoltert, verkrüppelt und zu Tode gemartert. Alle Parteien, Gewerkschaften und Vereine wurden verboten. Der Staatsterror in Nordwest-Kurdistan erreichte einen neuen Höhepunkt ...

Heute, zehn Jahre danach, hat sich gezeigt, daß der Putsch keines der „Probleme“, gegen die er angetreten war,

gelöst hat ... Trotz aller Lügen von der „Rückkehr zu Demokratie“ gelten die meisten repressiven Bestimmungen ... auch heute.

In Kurdistan hat der bewaffnete nationale Befreiungskampf eine neue Qualität gewonnen. Im Volksaufstand (Serhildan) vom Frühjahr d. J. hat sich die kurdische Bevölkerung offen für ihre nationalen und demokratischen Rechte erhoben und ihr Bekenntnis zu den führenden Kräften des bewaffneten nationalen Befreiungskampfes abgelegt ...

Das Regime in der Türkei erhält trotz dieser faschistischen Maßnahmen auch weiterhin massive Unterstützung ihrer westlichen Verbündeten. Insbesondere die BRD gewährt der Türkei politische, militärische, wirtschaftliche und geheimdienstliche Unterstützung.

Im „Rahmen“ dieser Hilfe werden vor dem OLG Düsseldorf 16 Kurden und Kurden angeklagt ... Auf derselben Linie sollen im Oktober d. J. erneut 130 Mio. DM Militärhilfe für die Türkei gewährt werden. Mit diesem Geld wird der Vernichtungskrieg des türkischen Staates gegen das kurdische Volk bezahlt. Hinzu kommt, daß mit der Ratifizierung eines neuen „Ausländergesetzes“ die Entrechtung der hier lebenden Ausländer vervollständigt wird ...

Linke Liste/PDS: Aufbau des Wahlbündnisses

Das Vorgehen der zentralen Trägergruppe schafft spürbare Mobilisierungsprobleme / Angriffe der Reaktion: Verfassungsgericht: Klagen gegen Wahlgesetz unzulässig

Der Aufbau des Wahlbündnisses Linke Liste/PDS geht nur langsam voran. Das Vorgehen der zentralen Initiatoren beim Aufbau des Wahlbündnisses schafft schon jetzt spürbare Mobilisierungsprobleme. Aufbau von oben, Kontrolle des gesamten Bündnisses durch eine kleine, zentrale Personengruppe, Diffamierung unerwünschter Strömungen bis hin zu direkten Falschmeldungen wie etwa die Berichterstattung im letzten „Arbeiterkampf“ machen den Aufbau von Landeslisten des Wahlbündnisses, auf die es doch jetzt ankommt, noch schwieriger. Schließlich müssen bis zum 29.

Oktober alle Landeslisten aufgestellt und bundesweit fast 20000 Unterschriften eingereicht sein. Dafür bleiben nach den jetzt vorliegenden zeitlichen Plänen in vielen Bundesländern nur noch wenig mehr als vier Wochen.

Die zentrale Vorbereitungsgruppe scheint auch die Schwierigkeiten bei der Gewinnung „prominenter“ Kandidaten zu unterschätzen. Dabei nehmen die Angriffe auf die sozialistischen Kräfte täglich an Schärfe zu. Eine gemeinsame Abwehrfront gegen diese Angriffe, beispielsweise gegen die Entlassung Bernd

Henns in Niedersachsen, ist dringend. Umso mehr kommt es jetzt darauf an, eine wirklich breite, demokratische Beteiligung aller linken Kräfte an dem Wahlbündnis zu ermöglichen. Ohne Selbstorganisation und Selbsttätigkeit von unten wird der Aufbau nicht gelingen. Verschiedentlich gibt es vernünftige Schritte in diese Richtung. Zur Erleichterung dieser Schritte haben wir bei den zentralen „Beauftragten“ des Wahlbündnisses in den Bundesländern angerufen und dokumentieren im folgenden, wie sie den Aufbau in den Ländern sehen. — (jöd, rül)

BRD-weit

Von der Zentralgruppe, die das Wahlbündnis vorbereitet, liegen keine neuen Beschlüsse vor. Zwei Büros sollen für die Wahlpartei eröffnet werden, eines in Hamburg, das noch nicht feststeht, eines in Bonn. Die Anschrift in Bonn lautet: Linke Liste/PDS, Rittershausstr. 15, 5300 Bonn 1, Tel. 0228/229568.

Vertreter der PDS haben bei Veranstaltungen aufgefordert, zu dem Wahlkongreß der Linken Liste/PDS am 15. 9. in Berlin Delegierte der örtlichen Unterstützerguppen zu schicken. Die (westdeutsche) Initiatorengruppe hat dazu noch keinen Beschluß gefaßt, will sich aber dafür einsetzen, daß der Kongreß am 15. 9. als offener Kongreß durchgeführt wird. Anmeldungen sollen über die „Regionalbeauftragten“ erfolgen. Wann der Entwurf des Wahlprogramms vorliegen wird, ist noch nicht bekannt. Der verschiedentlich genannte Termin, wonach der Entwurf am 1. September fertig sein soll, kann offiziell nicht bestätigt werden.

Westberlin

Hier haben wir keinen „Beauftragten“ der zentralen Vorbereitungsgruppe ausfindig machen können. Deshalb hier der „inoffizielle“ Stand: Am 25. 8. fand ein erstes Gründungstreffen für einen Landesverband der „Linken Liste/PDS“ statt. Vertreten waren u.a. Leute von einer „PDS-Initiative“, der „Linken Liste“ (LiLi) und einer Gruppe „EinmischerInnen“ (ehemalige AL). Ein Redaktionskreis wurde beauftragt, einen Vorschlag für eine Gründungserklärung für den Landesverband zu erstellen. Am Sonntag, den 2. 9., soll ein weiteres Treffen stattfinden (Stand Montag, 27. 8.) Eine offizielle Kontaktadresse konnten wir nicht ausfindig machen.

Schleswig-Holstein

Hier sind zentral Peter Stange, Tel. 04356/517 und Richard Detjen, Tel. 040/894069, mit dem Aufbau der Landesliste beauftragt worden. Nach Auskunft von Peter Stange findet am 29. 8. in Kiel eine erste Zusammenkunft interessierter Leute statt. Am 2. 9. ist eine Informationsrunde in Lübeck geplant. Alles weitere werde auf diesen Informationstreffen beraten.

Hamburg

Eine der „Beauftragten“ und Kontaktadresse ist Claudia, Linke Liste/PDS, zu erreichen über Hamburger Satz, Tel. 040/435320. Am 11. 9. ist eine öffentliche Landesversammlung geplant. Ter-

min, Ort und Ablauf sollen am 31. 8. entschieden werden. Am 10. 9. soll in Hamburg eine Veranstaltung mit Gysi, Modrow und Adler über ihr neues Buch „Der dritte Weg“ stattfinden. In der nächsten Woche wird hoffentlich ein Büro in Hamburg eingerichtet sein.

Niedersachsen

Der Beauftragte für Niedersachsen ist Bernd Henn, bis zu seiner Amtsenthaltung durch Steinkühler IGM-Bevollmächtigter in Salzgitter, Tel. 05341/64490. Am 31. 8. findet in Salzgitter-Lebenstedt eine Veranstaltung mit Gysi und Modrow statt. Ort: Hotel Gästehaus, Kampfstraße 37. In dieser Woche berät der niedersächsische Arbeitsausschuß des Wahlbündnisses über das weitere Vorgehen. Wahrscheinlich am 22./23. 9. wird eine landesweite Vollversammlung stattfinden, auf der die Landesliste aufgestellt und das Wahlprogramm beraten werden soll. Hierzu soll möglichst breit öffentlich eingeladen werden, sobald der genaue Termin, Ablauf und Ort feststeht. Der Arbeitsausschuß sucht noch Kandidaten. Ein Büro für Niedersachsen soll demnächst ebenfalls eingerichtet werden.

Bremen

Hier hat sich schon vor einigen Wochen ein Vorbereitungskreis gebildet. Dieser trifft sich regelmäßig Montags, 20 Uhr im „Bandonion“ in Bremen, Gertrudenstraße. Am 6. 9. findet im Konsul-Hackfeld-Haus in der Birkenstraße die politische Gründungsversammlung des Landesverbandes der Linken Liste/PDS Bremen statt. Eingeladen sind alle Interessierten. Für den 20. 9. ist eine Veranstaltung geplant mit u.a. Helga Adler, Pressesprecherin des PDS-Parteivorstandes. Ort: Konsul-Hackfeld-Haus, Birkenstraße, 20 Uhr.

Nordrhein-Westfalen

Hier ist für den 22. 9. ein offener Landeskongreß geplant. Auf diesem sollen die Kandidaten aufgestellt werden, der Wahlkampf in NRW beraten werden und über die Ergebnisse des Kongresses in Berlin am 15. 9. berichtet werden. Der Kongreß soll in Dortmund stattfinden, genauer Ort, Zeit und Ablauf liegen noch nicht fest. Über die Veranstaltungen im Land wird gerade eine Übersicht erstellt. Für den 11. 9. ist in Essen eine Veranstaltung mit Gysi, Modrow und Adler von der PDS über ihr Buch „Der dritte Weg“ geplant. Kontaktadresse für den Landesverband NRW der Linken Liste/PDS ist das Büro in Bonn: LL/

PDS, Rittershausstr. 15, 5300 Bonn, Tel. 0228/229568.

Hessen

Der „Beauftragte“ ist Manfred Coppik, zu erreichen unter Tel. 069/816993. Am Samstag, dem 18. 8., hat in Hessen eine erste Landesversammlung mit ca. 150 Leuten stattgefunden. Diese Versammlung hat einen Gründungsausschuß mit der Ausarbeitung der notwendigen Dokumente beauftragt. Der Gründungsausschuß hat sich bisher einmal getroffen und soll sich am 28. 8. formell konstituieren. Für den 5. 9. ist in Frankfurt im Gewerkschaftshaus eine landesweite Veranstaltung geplant, zu der alle Unterstützer eingeladen sind, Beginn 18 Uhr. Dort soll auch über die Kandidaten und den Entwurf des zentralen Wahlprogramms gesprochen werden. Ein Büro für den Landesverband soll bald eingerichtet werden.

Rheinland-Pfalz

Als „Beauftragter“ für dieses Bundesland ist uns Dieter Dörflinger benannt worden. Seine Telefon-Nummer ist: 06131/35276. Leider konnten wir ihn bis Redaktionsschluß nicht erreichen, so daß über den Stand der Liste in Rheinland-Pfalz noch nichts vermeldet werden kann.

Saarland

Auch hier ist uns nur der zentral „Beauftragte“ bekannt: Herbert Berger, Tel. 06821/13161. Ihn selbst konnten wir noch nicht erreichen. Am 13. 9. ist in Saarbrücken eine Veranstaltung mit Gysi, Modrow und Adler von der PDS geplant mit Vorstellung ihres Buches „Der dritte Weg“.

Baden-Württemberg

Der offizielle Beauftragte für Baden-Württemberg ist Anton Brenner, Tübingen, zu erreichen über Tel. 07071/27480 (Betrieb) oder Tel. 07472/3925 (privat). Dieser teilte uns folgenden Stand des Aufbaus der Liste mit: Am 7. 9. werde voraussichtlich in Stuttgart eine Veranstaltung mit Gysi stattfinden. Genauer Ort und Zeit sei ihm noch nicht bekannt. Am 8. 9. sei eine Veranstaltung in Mannheim geplant. Am 12. 9. werde in Esslingen eine Lesung mit Gysi u.a. über sein Buch „Der dritte Weg“ stattfinden. Ansonsten finden noch regionale Treffen und Vorgespräche statt. Bis Ende September soll eine öffentliches Landestreffen stattfinden, zu dem alle Interessierten eingeladen werden.

Bayern

Hier findet am 2. 9. ein landesweites Ar-

beitstreffen der bayerischen Initiativen für den Aufbau des Wahlbündnisses statt. Das Treffen beginnt um 10 Uhr im Haus der Vereine, Rückertstr. 7, 8070 Ingolstadt. Tagesordnung dieses Treffens ist:

1. Überblick über den Stand der Initiative Linke Liste/PDS in Bayern
2. Stand und Überblick über den bundesweiten Aufbau des Wahlbündnisses, Bericht über das bundesweite Wahlprogramm
3. Themenschwerpunkte (mit Kurzreferaten)
 - Frauenrechte / Feminismus
 - Sozialpolitik und Gewerkschaften
 - Frieden / Antimilitarismus
 - Antifaschismus, Repression, demo-

kratische Rechte

4. Zur Lage in der DDR und zum gesamtdeutschen Wahlbündnis soll ein/e Vertreter/in des PDS-Parteivorstandes sprechen

5. Allgemeine Aussprache zum Wahlprogramm und den politischen Schwerpunkten der Linken Liste/PDS in Bayern

6. Aufbau von bayernweiten Arbeitsstrukturen.

Am 22. 9. soll dann in Nürnberg das formelle Landestreffen mit Beschluß über die Kandidaten usw. stattfinden.

Kontaktadresse für Bayern ist: Initiative Linke Liste/PDS, c/o Libresso Buchhandlung, Peter Vischer Str. 25, 8500 Nürnberg 1, Tel. 0911/225036.

„Für eine linke Opposition in Deutschland“ Aufruf zur Unterstützung der Linken Liste/PDS

Zur ersten gesamtdeutschen Wahl tritt die Linke Liste/PDS als Oppositionskraft an. Wir wollen denen Rückhalt geben und Mut machen, die von einer rigorosen Anschlußpolitik sozial, kulturell und politisch ins Abseits gedrängt werden. Gegen den herrschenden Trend wollen wir erkämpfte demokratische, soziale, ökologische und frauenrechtliche Standards sichern und ausbauen.

Wir wollen den Protest parlamentarisch und außerparlamentarisch organisieren, damit das Gebiet der ehemaligen DDR nicht zum Armenhaus des neuen Deutschlands wird. Wichtig sind uns Programme und Aktionen zur Entmilitarisierung, zur radikalen Abrüstung und zur Verhinderung von Waffenexporten. Wir wehren uns gegen ein Deutschland, vor dessen politischer, militärischer und wirtschaftlicher Macht die Nachbarn in Europa, die Staaten in Übersee und wir selbst Angst haben müssen. Wir wollen nicht auf Kosten anderer leben. Nicht zuletzt gilt unser Widerstand dem wiederauflebenden Rechtsradikalismus und einem gefährlichen deutschtümelnden Nationalismus.

Wir wollen, daß der Kapitalismus nicht ohne Alternative bleibt. Der realexistierende Sozialismus ist zweifellos gescheitert, weil er nicht in der Lage war, die inneren und äußeren Probleme der Gesellschaft demokratisch zu lösen. Jetzt aber sollen auch die vielfältigen sozialistischen Ideen aus der Politik und den Köpfen verschwinden.

Unser Ziel ist eine herrschafts- und ausbeutungsfreie, eine emanzipatorische moderne Gesellschaft. Bedingung einer solchen Politik ist: Der Zusammenbruch des „Realsozialismus“ und die umfassende Krise jedweder sozialdemokratischer und sozialistischer Politik in den entwickelten kapitalistischen Gesellschaften muß schonungslos und selbstkritisch aufgearbeitet werden.

Im zukünftigen „Großdeutschland“ soll von der DDR offensichtlich nichts bleiben. Wir wenden uns gegen die Annexionspolitik der Regierung der BRD und der etablierten Parteien.

Zwischen bundesdeutschen und DDR-Linken ist ein behutsamer Annäherungsprozeß nötig. Wir wollen die unterschiedliche Identität der Menschen in unseren beiden Staaten nicht verdrängen. Nur dann ist eine Zusammenarbeit möglich zwischen gewerkschaftlichen und sozialistischen, ökologischen und feministischen Linken in der bisherigen BRD und DDR. Trotz der Schwierigkeiten und Risiken dieses Projekts Linke Liste/PDS vertrauen wir darauf, daß sich viele Menschen dafür engagieren werden.

Beirat Linke Liste/PDS: Gregor Gysi (PDS), Hans Modrow (PDS), André Brie (PDS), Rainer Börner (PDS), Hans-Joachim Willerding (PDS), Marlies Deneke (PDS), Helga Adler (PDS), Christel Wietusch (PDS), Katrin Franke (PDS), Rosemarie Hein (PDS), Dagmar Pohle (PDS), Michael Mäde (VL), Jana Wagner (VL), Michael Czoellek (Nelken), Andrea Lederer (LL/PDS), Christiane Reymann (LL/PDS), Joachim Bischoff (LL/PDS), Manfred Coppik (Linke Liste/PDS), Michael Stamm (LL/PDS), Bernd Henn (LL/PDS), Heidi Hegen (LL/PDS), Ulla Jelpke (LL/PDS).

Verfassungsklagen gegen das Wahlrecht?

Von mehreren Parteien und Privatleuten sind Verfassungsklagen gegen das Wahlgesetz angekündigt worden. Nach unseren Kenntnissen:

- hat die PDS eine solche Klage angekündigt;
- hat das Neue Forum (DDR) eine solche Klage ebenfalls beschlossen;
- hat der Bundesvorstand der Grünen beschlossen, eine Klage einzureichen;
- haben mehrere Mitglieder der Grünen, darunter der Bundestagsabgeordnete Häfner, sowie Mitglieder der „Bewegung 90“ der DDR angekündigt, privat Klagen einreichen zu wollen.

Der Abgeordnete der Grünen Häfner faßte seine Kritik im Bundestag am 8. August so zusammen: „Der oberste, heilige Grundsatz für den Inhalt des Wahlgesetzes ist der Grundsatz der Gleichheit der Wahl, wie es übrigens auch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu Art. 38 Abs. 1 Satz 1 des Grundgesetzes sagt. Diese Gleichheit der Wahl verlangt, daß jede in der Wahl abgegebene Stimme gleich viel zählt und das gleiche Gewicht bei der Umrechnung der Mandate hat. Das heißt, daß es den gleichen Zählwert und den gleichen Erfolgswert der Stimmen gibt. Gegen dieses Prinzip wird durch

den vorliegenden Gesetzentwurf eklatant verstoßen. Die sogenannte einheitliche Fünfprozentklausel im gesamten Wahlgebiet ist schon deshalb ein Verstoß gegen das Prinzip der Chancengleichheit und der Stimmengleichheit, weil diese Fünfprozentklausel für Parteien auf dem Gebiet der DDR real eine Sperrklausel von 23,75 % bedeutet, wie sie alle wissen.“ Die PDS argumentiert unseres Wissens ähnlich.

Trotz der Beschwerden der Grünen über das Wahlrecht: Bei der Konfrontation zwischen der Reaktion und den sozialistischen Kräften ist ihre Stellung — vorsichtig ausgedrückt — zwiespältig. So bringen es die Grünen fertig, die PDS und die faschistischen Republikaner auf eine Stufe zu stellen: „Wir halten die demokratische Tradition und Kultur auch in der neuen Republik für so stabil, daß sie Republikaner und PDS ertragen kann.“ (Pressemitteilung vom 26. 7.)

Welche Aussicht hat nun in dieser Konfrontation der Gang zum Bundesverfassungsgericht? Nach Auskunft des Gerichts *gar keine*. Der Pressesprecher des zuständigen 2. Senats des Bundesverfassungsgerichts, Herr Antoni, gab uns folgende Auskunft: — Erstens liegen dem Gericht noch kei-

ne Klagen vor.

— Zweitens würden diese, so sie eingereicht werden, gar nicht erst zur Entscheidung angenommen!

Das Gesetz über das Bundesverfassungsgericht sehe zweierlei Klagen vor: — Erstens die „abstrakte Normenkontrollklage“. Klageberechtigt sind in diesem Fall die Bundesregierung, eine Landesregierung oder ein Drittel der Abgeordneten des Bundestags. Diese Zahl erreichen weder die Grünen noch die Grünen plus PDS plus Bewegung 90 nach dem 3. Oktober.

— Zweitens die Klage wegen Verletzung von Grundrechten. Eine solche Klage sei aber erst zulässig, wenn Grundrechte nachweislich verletzt worden seien. Dies könne erst *nach der Wahl* geprüft werden.

Der einzige Weg wäre eine Klage vor einem normalen Gericht, das dann vielleicht entscheide, die Sache als Vorlagebeschluß dem Verfassungsgericht vorzulegen. So etwas habe es bisher nur in anderen Fragen, z.B. beim Streit um Fernsehrechte usw. gegeben. Alle Entscheidungen des Gerichts über Grundrechtsverletzungen beim Wahlrecht seien bisher immer erst *nach Wahlen* ergangen.

SPD-Angriffe auf Linke Liste/PDS

In den Gewerkschaften hat die SPD mit offenen Angriffen auf Vertreter und Mitglieder der PDS begonnen. Diese sollen als gewerkschaftliche Funktionäre nicht geduldet werden. Bernd Henn, 1. Bevollmächtigter der IG Metall in Salzgitter und Beauftragter des Wahlbündnisses Linke Liste/PDS in Niedersachsen, ist wegen seines Eintretens für dieses Wahlbündnis auf Betreiben von SPD-Kreisen in der IGM Salzgitter und des IGM-Hauptvorstandes abgesetzt worden.

Unmittelbar nachdem Henn seinen Austritt aus der SPD und seine Kandidatur für die Linke Liste/PDS öffentlich mitgeteilt hatte, verbreitete die Ortsverwaltung der IGM Salzgitter, Henn habe mit dieser Mitteilung die Ortsverwaltung „einer außerordentlichen Belastung“ ausgesetzt. Eine Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit ihm sei nicht mehr gegeben. Am 25. 8. fand dann eine IGM-Vertreterversammlung statt. Ein Antrag, Henn das Vertrauen zu entziehen, fand dort 108 Befürworter. 77 Vertreter sprachen Henn ihr Vertrauen aus.

Daraufhin trat die Mehrheit der amtierenden Ortsverwaltung zurück. Über diesen Trick erreichte sie, daß Henn

vom IGM-Vorstand von seiner Funktion als Bevollmächtigter „entbunden“ wurde. Nach der Satzung der IGM ist das möglich, wenn eine Ortsverwaltung ihre satzungsgemäßen Aufgaben nicht ordnungsgemäß erfüllt. Das behauptet nun der IGM-Vorsitzende Steinkühler, der Henn von seiner Funktion entband. Nun liegt der Vorgang beim IGM-Gesamtvorstand, der entscheiden muß, ob diese dreiste Absetzung mit der Satzung der IG Metall vereinbar war.

Parallel zu diesem Angriff in der IG Metall hat auch IG-Chemie-Chef Rappe öffentlich mitgeteilt, daß Mitglieder der PDS in der IG Chemie nichts werden würden. In einem Interview mit der in Berlin erscheinenden DDR-Zeitung „die andere“ (Ausgabe vom 25. 7. 90) erklärte Rappe: „Micht interessiert heute nicht . . . ob bis zum Ende vorigen Jahres oder Anfang dieses Jahres jemand aus voller Überzeugung oder halber Überzeugung oder weil es eben so war und nicht anders ging, in der SED war . . .“ Aber: „Ich denke mir, wer jetzt noch in der PDS ist oder sich dahingezogen fühlt, mit den gleichen politischen Inhalten arbeiten will, dem würde ich ganz kollegial raten, es bei uns zu lassen. Es wird nicht gehen bei uns.“

Internationale Umschau



Mehr als 250000 Bauern, Gärtner und Binnenfischer protestierten am 15. August gegen den drohenden Zusammenbruch der Agrar- und Ernährungswirtschaft der DDR. Weit über 50000 Demonstranten in Berlin (Bild) ließen Landwirtschaftsminister Pollack nicht zu Wort kommen und zwangen auch Staatssekretär Krause zum Gehen. In Erfurt blockierten Bauern Straßen und Behörden, auch andernorts wurden wichtige Verkehrsverbindungen gesperrt. In Oberlausitz unterstützten arbeitslose Textilarbeiter die Demonstranten. — Allein im Juli haben die LPGs aufgrund des Absatzrückganges und des Preisverfalls Einnahmeeinbußen von 1,4 Mrd. DM hinnehmen müssen. Daß der Absatz inzwischen wieder etwas angestiegen ist, bessert die Lage nicht: Viele LPGs sind gezwungen, an westdeutsche Abnehmer zu Tiefstpreisen zu verkaufen. — (scc)

DSU will DDR-Gewerkschaften enteignen

Die von der CSU geförderte und gelenkte DSU der DDR hat in einem Antrag in der Volkskammer die Enteignung aller DDR-Gewerkschaften beantragt. Offenbar ermuntert durch die Enteignungsbeschlüsse gegen FDJ, PDS und den FDGB forderte sie nun, auch das Vermögen aller in der DDR bestehenden Einzelgewerkschaften zu beschlagnahmen und als Sondervermögen dem Bundesfinanzministerium in Bonn zu unterstellen. Der Sprecherrat der DDR-Gewerkschaften hat gegen diesen schroffen Angriff protestiert. Diese „Zerschlagung der Gewerkschaften“ stelle den Schlußpunkt unter die „seit langem versuchte Deformation des sich gerade erst bildenden demokratischen Systems“ in der DDR dar, heißt es in der Erklärung der Gewerkschaften. — (rül)

Dominikanische Republik: Streik gegen Regierungsprogramm

Mit einem zweitägigen Generalstreik, der weitgehend befolgt wurde, protestierten die Gewerkschaften gegen das rabiate Raubprogramm der konservativen Regierung Balaguer. Durch die Streichung von öffentlichen Zuschüssen und Gebührenerhöhungen stiegen z.B. die Preise im öffentlichen Nahverkehr um das Doppelte, die Schulgebühren wurden verdreifacht, durch Steuererhöhungen werden einige Lebensmittel teurer. Die Polizei nahm über 1000 Streikende fest, viele wurden verletzt und mindestens 12 Leute wurden zum Teil von Geschäftsleuten erschossen. — (uld)

Kampuchea: Angebot der Widerstandskräfte

Die drei Sprecher der kambodschanischen Widerstandskoalition gegen das von den vietnamesischen Besatzern installierte Regime in Pnom Penh haben in einem Kommuniqué erneut ihre Bereitschaft erklärt, mit dem Regime in Pnom Penh „im Geiste des Kompromisses“ Friedensgespräche zu führen. Differenzen gibt es über die Forderung, wie eine Übergangsregierung aussehen soll. Der Vertreter der Roten Khmer, Khieu Samphan, forderte, daß der zu schaffende „Oberste Nationalrat“ zu gleichen Teilen aus vier gleichstarken Delegationen jeder der drei Widerstandsgruppen und der jetzigen Regierung in Pnom Penh bestehen soll. Prinz Sihanouk dagegen hatte bei Verhandlungen mit der Regierung Hun Sen im Juni zugestimmt, daß die Hälfte der Mitglieder einer Übergangsregierung von den Widerstandsgruppen, die andere Hälfte von der Regierung Hun Sen gestellt werden sollte. Währenddessen setzen die Westmächte und das Regime in Pnom Penh ihre Hetze gegen die Roten Khmer fort. Das Internationale Rote Kreuz ließ über seine Mission in Pnom Penh verbreiten, 150000 Kambodschaner seien in den letzten Monaten aus ländlichen Gebieten geflohen — nicht vor dem Terror und den Bombenangriffen der Regierungstruppen, sondern vor den Roten Khmer. — (rül)

Polen: Katholische Kirche setzt Religionsunterricht durch

In einer Nacht- und Nebelaktion hat die katholische Kirche durchsetzen können, daß ab dem 1. September nach 45 Jahren wieder Religionsunterricht an den staatlichen Schulen erteilt wird. Die Regelung ist zunächst auf ein Jahr befristet. Kurz vor Schulbeginn erließ eine von der Regierung und dem polnischen Episkopat gebildete Kommission eine entsprechende Verordnung. Die Besetzung der Kommission ist nicht öffentlich bekannt, auf die Verordnung hatten weder das Parlament noch das Kabinett Einfluß. Die Verordnung sieht vor, daß an allen Schulen und in allen Klassen mindestens zwei Wochenstunden katholischer Religionsunterricht erteilt wird, der nicht auf Randstunden fallen darf. Für den Religionsunterricht werden Noten vergeben, die zwar für die Versetzung keine Bedeutung haben, aber im Zeugnis aufgeführt werden. Bis zum Ende der Grundschule entscheiden die Eltern über die Teilnahme der Kinder, danach entscheiden die Kinder. Die Schulen müssen für Kinder, die sich nicht auf diese Weise religiös bilden lassen wollen, „Ersatzunterricht“ über ethische Fragen anbieten. Diese Regelung, die z. B. noch schärfer ist als in den meisten Ländern der staatskirchlich geprägten BRD, soll verhindern, daß eine „Diskriminierung“ des Religionsunterrichts stattfinden kann. Für das Lehrprogramm und die Ernennung oder Abberufung der Religionslehrer ist ausschließlich die Kirche zuständig, für die Bezahlung jedoch, soweit es sich um weltliche Religionslehrer handelt und nicht um Ordensleute oder Pfarrer, der Staat. Religionslehrer müssen wie andere Lehrer entlohnt werden. Sie haben, weil sie volle Mitglieder der Lehrerkonferenz sind, dort Stimmrecht, dürfen aber nicht Klassenlehrer werden. Außerdem darf künftig in den Klassenzimmern mit Kreuzen die Allgegenwart der Kirche bekräftigt werden, wenn die Mehrheit der Schüler am Religionsunterricht teilnimmt. Gleiches gilt für die Möglichkeit, zu Beginn oder zum Ende jedes Schultages alle Schüler zum Gebet zu verpflichten. Hier soll lediglich Rücksicht auf Kinder anderer Konfessionen genommen werden. Die Kirche verteidigt ihren absoluten Vormachtanspruch in der moralischen und ethischen Erziehung mit dem Toleranzgebot und der Behauptung, Religion müsse etwas Öffentliches sein und nichts Privates, keine Religionsgemeinschaft könne in der Isolation gedeihen. Der Protest gegen die Verordnung nimmt zu. Die aus der Partei der Arbeit Polens hervorgegangene sozialistische Partei SdRP hat bereits Beschwerde beim Verfassungsgericht eingereicht, weil die Verordnung sowohl gegen das Gesetz über das Verhältnis von Kirche und Staat von 1989 wie auch gegen die geltende Verfassung verstoße. Das Parlament wird sich in der ersten Sitzung nach der Sommerpause mit der Verordnung befassen müssen, weil verschiedene Parteien Protest angemeldet haben. Das Erziehungsministerium scheint sich jedoch sicher zu sein, daß die Verordnung bestehen bleibt bzw. eine entsprechende gesetzliche Regelung auf Dauer durchgesetzt werden kann. Es verhandelt bereits mit weiteren Religionsgemeinschaften über ähnliche Regelungen. — (uld)

El Salvador: FMLN verstärkt den Druck

Die Befreiungsbewegung FMLN hat ihren Druck auf die Regierung El Salvadors verstärkt. Einheiten der FMLN griffen in der Nacht zum 20. 8. den Präsidentenpalast und eine Heereskaserne im Süden der Hauptstadt mit Raketen und Maschinengewehren an. Auch in anderen Teilen der Hauptstadt führten FMLN-Einheiten bewaffnete Angriffe durch. Drei Tage vorher hatte in der Hauptstadt Costa Ricas, San Jose, die vierte Verhandlungsrunde zwischen dem Regime und der FMLN im Beisein von Vertretern der UN begonnen. Dabei verlangten Vertreter der FMLN die gleichzeitige Auflösung der Streitkräfte beider Seiten und deren Ersetzung durch eine zivile Kommando unterstehende Polizei sowie die gerichtliche Aufklärung der fast 50000 Morde an Zivilisten seit Beginn des Bürgerkriegs 1979. Diese Morde gehen auf das Konto militärischer und paramilitärischer Todeschwadronen. Die Forderungen der FMLN zielen darauf, diese Schwadronen und ihre Hintermänner im Militär und bei den Großgrundbesitzern vor Gericht zu bringen und auszuschalten. Bis dahin geht der bewaffnete Kampf weiter. In einem Interview griff Kommandante Shafick Jorge Handal, Mitglied des Generalstabes der FMLN und Koordinator der Delegation der FMLN bei den Verhandlungen, Ende Juli die Hinhaltetaktik der Regierung, beispielsweise bei der Aufklärung der Morde an den Jesuiten, scharf an: „Er (Präsident Cristiani, d. Red.) muß sich darüber im Klaren sein, daß er sich mit seinen Erklärungen im Fall der Jesuiten in eine Strafsache verwickelt hat. Das wird sich solange nicht aufklären, wie er sich nicht erklärt... Wie kann es sein, daß über einen Zeitraum von sieben Monaten ein Geheimnis in einer Sache bewahrt wird, die doch so wichtig ist, untersucht zu werden.“ — (rül)



Seit dem 15. August demonstrieren über 1500 Indianer aus dem Norden Boliviens in einem „Marsch für Land und Würde“. Mit dem Marsch, der von der Provinzhauptstadt Trinidad über 750 km bis zur Hauptstadt La Paz gehen soll, protestieren die Indianer gegen die von der Regierung geplante neue Gebietsaufteilung. Die Siriono-Indianer beanspruchen 23000 Hektar Land als rechtmäßigen Besitz, die Regierung will ihnen nur 10000 zugestehen. Außerdem wenden sich die Indianer gegen die Privilegien der Holzfällergesellschaften, die auch in den Gebieten, die die Regierung den Indianern zugesteht, fällen dürfen. Bild: Überfall von Regierungstruppen auf indianische Bauern. — (uld)

Olivetti-Chef: Blitzkrieg löst Krise

Italien: Parlament billigt Marineeinsatz gegen Widerstand

Zwei Fregatten und ein Versorgungsschiff hat die italienische Regierung, die seit dem 1. Juli den Vorsitz in der EG hat, in den Golf geschickt. Diese Militäraktion wird von einer Strategiediskussion flankiert, in der die Golf-Krise in ein größeres Szenarium eingeordnet wird. Dazu hat sich z. B. De Benedetti, Präsident des Olivetti-Konzerns, geäußert. In einem Zeitungsinterview vertrat er u. a. die Ansicht, an die Stelle des Ost-West-Gegensatzes trete nunmehr der Krieg der Armen des Südens gegen die Reichen des Nordens. Die Auseinandersetzung im Golf sei ein erstes Zeichen dieser Entwicklung. Auf die Frage, welche Ausgänge die Golfkrise haben könne, erklärte er: „Ich sehe nur zwei: Entweder einen Krieg, der — wenn in kurzer Zeit abgeschlossen — zu einer drastischen Lösung der Krise führen könnte (wenn die westlichen Demokratien sich den anfänglichen Aggressionen Hitlers widersetzt hätten, wäre vielleicht die Tragödie des Zweiten Weltkriegs erspart geblieben); oder einen Teppichhandel, einen typisch arabischen Tauschhandel, nämlich den Rückzug aus Kuwait im Tausch gegen die Streichung der Schulden des Irak durch Saudi-Arabien und die Emirate“. Das verächtliche Gerede vom arabischen Handel macht deutlich, daß er die erste Alternative will. Der unsinnige Vergleich

des Irak mit dem faschistischen Deutschland soll sie rechtfertigen — die Aufforderung zum Blitzkrieg am Golf. Nachdem die Schiffe schon vor Sees waren, holte sich die Regierung am 22. 8. die Zustimmung des Senats, einen Tag später die der Kammer des Parlaments. In der Kammer unterstützten 25 Abgeordnete die Resolution der Regierung, neben den Mitgliedern der Regierungsfractionen die Faschisten. Gegen die Regierung stimmten 22 Abgeordnete aus den Grünen, der Democrazia Proletaria und der Unabhängigen Linken. Die PCI enthielt sich mehrheitlich der Stimme, also weder Zustimmung noch verschiedene Ablehnung: Die Rolle der UNO als ausschlaggebender Instanz in der Golf-Auseinandersetzung käme bei der Regierung zu kurz. Eine Kritik an expansiven Bestrebungen Italiens selber gab es auch nicht ansatzweise. Eine Minderheit von 22 PCI-Abgeordneten alle Gegner der aktuellen „Wende“ in der PCI, nahmen nicht an der Abstimmung teil und wollten damit ein Zeichen des Widerstands gegen die Regierung setzen. Wenn auch die Begründung ihrer Position stark der Begründung der Mehrheit der Fraktion ähnelte, stieß die erstmalige Spaltung bei einer parlamentarischen Abstimmung doch auf sehr große Beachtung. Quelle: La Repubblica, L'Unità 24. 8. — (rok)

USA: Fragwürdige FBI-Aktion

Mißlungene Aktion gegen schwarzen Bürgermeister

Überrascht reagierte die Presse hier auf das Urteil der zwölf Geschworenen im Prozeß gegen den langjährigen Bürgermeister der US-Hauptstadt Washington, Marion Barry. Von 14 Anklagepunkten fanden die zwölf Geschworenen nach acht Tagen Beratung lediglich einen Punkt auf Besitz von Kokain gerechtfertigt, in einem anderen Punkt erging Freispruch. Über die zwölf weiteren Punkte der Anklage konnten sich die Geschworenen weder auf einen Freispruch noch auf eine Verurteilung einigen. Damit ist das Verfahren rechtsgültig abgebrochen.

Die Geschworenen erteilten damit dem FBI und seinen fragwürdigen Zeugen eine herbe Absage. Das FBI hatte Barry eine Falle gestellt. Eine aus Los Angeles angekarrte frühere Freundin des Bürgermeisters überredete ihn eindringlich zum Rauchen von Crack, während versteckt eine Kamera lief. Das führte zur sensationell aufgebauchten Verhaftung des Bürgermeisters im Januar diesen Jahres. Im Juni begann der Prozeß. Wochenlang berichtete die weiße Presse neue abstoßende Details aus Barry's Sex- und Drogenleben. Eine saftige Verurteilung wurde vorbereitet.

Schwarze Politiker und Führer beharrten von Anfang an darauf, daß sich dieses Verfahren in die Verfolgung schwarzer gewählter Politiker einreihet und als rassistisch zu werten ist. Es ist noch kein Jahr her, daß plötzlich in der Presse auftauchte, der prominente schwarze Senator Gray sei unter FBI-Investigation. Es war nicht herauszufinden, unter welchem Vorwand. Der Protest war so groß, daß das FBI dann schnell behauptete, es handle sich lediglich um einen Angestellten des Senators. Schwarze Kommentatoren heben hervor, daß weiße berühmte Drogenbenutzer wie Sportler oder ein Komiker im Fernsehen nicht kriminell verfolgt werden. Hinweise auf die sanfte Behandlung von Regierungsdrogenhändlern wie Oliver North und Konsorten, die damit Waffen für die Contras in Nicaragua beschafft hatten, werden gemacht.

Interessant ist noch, daß die Verurteilung Barry's nicht so schwerwiegend ist, daß diesem damit die Kandidatur für ein Wahlamt untersagt werden kann. Die Staatsanwaltschaft will im September entscheiden, ob ein neues Verfahren mit der gleichen Anklage eingeleitet werden soll. — (her)

Pakistan: Konstitutioneller Coup

Verschärfung des Kashmir-Konflikts wahrscheinlich

Wie bereits berichtet wurde die pakistanische Ministerpräsidentin Benazir Bhutto samt Regierung am 6. August 1990 vom pakistanischen Präsidenten wegen „Korruption“ entlassen und ihr politischer Gegner Jatoi ins Amt gehievt. Wahlen zu einem neuen Parlament sollen am 24. Oktober sein.

Jatoi ist der Kandidat fundamentalistisch orientierter Gruppen, seine Regierung besteht aus einer Allianz von neun Parteien. Er gab bei Regierungsantritt an, „effektiver und ehrlicher“ handeln zu wollen als die bisherige Regierung. Gegen Frau Bhutto und ihre Pakistanische Volkspartei (PPP) wird eine Kampagne geführt, bei der bereits mehr als ein Dutzend Parteimitglieder verhaftet wurden, darunter der Ehemann von Frau Bhutto. Er habe sich beim Abschluß von Regierungskontrakten persönlich bereichert.

Es ist durchaus wahrscheinlich, daß Regierungsmitglieder sich persönlich bereichert haben, da auch die Familie Bhutto zur reichen Führungselite des Landes gehört und Pakistan insbesondere während des Afghanistan-Konflikts ständig Waffenkäufe und Kreditaufnahmen tätigte. Ein Beleg dafür mag die noch von der Regierung Bhutto heimlich getätigte Kreditaufnahme im März 1990 bei der spanischen Regierung sein. Der

Kredit beläuft sich auf 30 Mio. Dollar zu extrem günstigen Konditionen. Offiziell sollte damit „Spitalausrüstung“ aus Spanien eingekauft werden. Nun wurde bekannt, daß Pakistan mit der staatlichen spanischen Rüstungsfirma Defex Abschlüsse getätigt hat. Zum gleichen Zeitpunkt brachte die pakistanische Armee in Sindh, der Unruheprovinz, Hunderte von Menschen um.

Die anfangs liberalere Grundhaltung der PPP gegenüber Gewerkschaften und Presseorganen wurde von den Militärs und den fundamentalistisch orientierten Gruppen angegriffen. Eigentlich war von den ursprünglich loyal gebenden Militärs unter General Beg eine härtere Gangart gegenüber Indien in der Kashmir-Frage erwartet worden. Durch den Regierungswechsel sind jetzt auch die angelaufenen Gespräche zwischen Indien und Pakistan am 11. August 1990 ins Stocken geraten. Am 13. August gab es erneut ein Feuergefecht an der Kashmirgrenze. Nicht unbedingt zur Konfliktbereinigung im Kashmir beitragen wird auch die Unterstellung des indischen Kashmir unter die Kontrolle der Zentralregierung in Delhi am 21. August.

Quellenhinweis: Neue Zürcher Zeitung, die Ausgaben August 1990; FAZ, 15. 8. 90 — (cog)

Benny Alexander (34) war 1983 eines der Gründungsmitglieder der unabhängigen schwarzen Gewerkschaft für den Gesundheitsbereich (BHAWU). Am 10. März dieses Jahres wurde er der erste Generalsekretär des inneren Flügels des Pan Africanist Congress (PAC) in Südafrika/Azania. Im folgenden drucken wir einen Auszug eines Interviews mit der Financial Mail (FM).

FM: Was sind die grundsätzlichen ideologischen Unterschiede zwischen dem PAC und dem ANC?

Alexander: Wir betrachten die soziale Ordnung von Südafrika als eine Struktur eines kolonialen Siedlerstaates. Folglich ist für den PAC eine Rückgabe des Landes grundlegend, um Selbstbestimmung und nationale Befreiung zu erreichen. Der ANC betrachtet das System als unfair und undemokratisch. Insoweit sehen sie den Ausgangspunkt in bürgerlichen Freiheiten.

FM: Wie realistisch ist es, vor dem Beginn der Gespräche die Rückgabe des Landes zu fordern?

Alexander: Es ist nicht unrealistisch. Wir haben einen Mechanismus für den Übergang der Macht ausgearbeitet: Eine verfassunggebende Versammlung, die sich in einem einheitlichen Staat auf das allgemeine Wahlrecht nach dem Prinzip ein Wähler eine Stimme stützt. Es soll dabei keine Sonderrechte für Minderheiten geben.

FM: Betrachten Sie den ANC als die führende Befreiungsorganisation im Land?

Alexander: Nein, wir betrachten uns selbst als die führende Befreiungsorganisation im Land.

FM: Mit welchem Beweis?

Alexander: Die einfache Tatsache, daß Pro-ANC-Forschungsinstitute alle Ergebnisse von nationalen Meinungsumfragen unterdrücken. In jeder Übergangsperiode irgendwo auf der Welt wird jede zweite Woche eine neue Meinungsumfrage veröffentlicht. Das Fehlen solcher Meinungsumfragen ist eine sehr deutliche Erscheinung, und wenn doch einmal eine Umfrage durchkommt, ist sie immer mit den Zusätzen „alarmierend, beunruhigend“ versehen.

FM: Der PAC hat anscheinend seine Po-

Südafrika/Azania: „Gebt das Land zurück!“

„Financial-Mail“-Interview mit dem Generalsekretär des Inneren Flügels des PAC, Benny Alexander

sition zu Verhandlungen geändert. Am Anfang des Jahres forderte er totale Ablehnung von Verhandlungen, und jetzt ist er zu Verhandlungen bereit, wenn die Regierung das Prinzip des Mehrheitswahlrechts akzeptiert.

Alexander: Wir haben immer die drei Bedingungen vorangestellt: Rückgabe des Landes, Mehrheitswahlrecht und eine verfassunggebende Versammlung als Mechanismus. Diese drei Punkte stehen im Prinzip nicht zur Verhandlung. Wenn die Regierung diese drei Punkte einmal anerkennt, gibt es keinen Grund, warum wir nicht verhandeln können. Aber wir glauben nicht, daß die Regierung diese Punkte akzeptieren kann, und deshalb sagen wir für die nächste Zukunft, daß Verhandlungen mit der Regierung nicht in Frage kommen.

FM: Wie aber soll die Übergabe der Macht jemals stattfinden?

Alexander: Wir teilen hier die Auffassung des Vorsitzenden Mao Zedong. Du kannst am Verhandlungstisch nicht das gewinnen, was Du nicht bereits auf dem Schlachtfeld gewonnen hast. Deshalb ist es unsere Aufgabe, den Kampf so weit zu intensivieren, bis die Kosten für sie (die Regierung, d. Red.) so großlich werden, daß sie eine Konferenz einberufen, um ihr Gesicht zu wahren. Sie werden uns dann das geben, was wir bereits auf dem Schlachtfeld gewonnen haben.

FM: Sie sind ein überzeugter Sozialist, aber kommen Ihnen durch den Zusammenbruch des Sozialismus anderswo nicht irgendwelche Zweifel?

Alexander: Die Ereignisse in Osteuropa bestätigen die Richtigkeit der Positionen des PAC. Der PAC vertraut auf den demokratischen Sozialismus, und der ist dem bürokratischen Sozialismus ganz entgegengesetzt.

FM: Welche Rolle soll der Staat in der Wirtschaft spielen?

Alexander: Es gibt keine Wirtschaft in der Welt, in der der Staat nicht einbezogen ist. In diesem Land müssen wir je-

doch verstehen, wie der Kuchen (die Wirtschaft) gemacht wurde. Sie ist auf der Grundlage von Enteignung und Ausbeutung entstanden. Durch fremde Kolonialkriege wurde dieser Kuchen der eingeborenen Bevölkerung weggenommen, und die versucht ihn nun zurückzuerhalten.

Deshalb ist der Ruf nach Verstaatlichung weniger ein Ruf nach einer besonderen Methode der Wirtschaft, sondern mehr ein Ruf nach Bereinigung eines historischen Unrechts.

Soweit es den PAC betrifft, sind wir für die Verstaatlichung der Schlüsselindustrien.

FM: Wie plant Ihr die Bezahlung?

Alexander: Wir werden ohne Entschädigung beschlagnahmen. Wir würden lügen, wenn wir sagen, wir entschädigen, wo wir doch dafür überhaupt kein Geld haben.

FM: Wie definieren Sie Sozialismus?

Alexander: Unser Gründungspräsident Robert Sobukwe sagte, daß die soziale Gleichheit bedeutungslos ist, wenn sie nicht von einer Gleichheit des Einkommens begleitet ist. Er sagte auch, daß wir für eine Planwirtschaft stehen in einem Zusammenhang mit politischer Demokratie. Wir glauben nicht, daß in dem System der Planwirtschaft Totalitarismus stecken muß.

FM: Es wird berichtet, daß der PAC hofft, daß die Verhandlungen platzen und der PAC davon profitieren wird?

Alexander: Wir sagen, daß der PAC durch seine Argumente wächst, und nicht durch die Fehler des ANC. Jedoch können Verhandlungen nicht betrachtet werden als Allheilmittel für alle sozialen Probleme. Aus diesen Gründen ist das Scheitern der Verhandlungen vorprogrammiert. Wenn Du eine Wirtschaftspolitik durchführen willst, dann mußt Du die Staatsmacht in einem Umfang kontrollieren, daß Du in der Lage bist, diese Art von Wirtschaften ohne Störungen durchzuführen.

FM: Sie haben nicht die militärischen Mittel, die Regierung zu übernehmen oder in eine Sackgasse zu zwingen?

Alexander: Der Volkskrieg und nicht die Atomenergie ist die größte militärische Entdeckung dieses Jahrhunderts. Und der Volkskrieg kann jeden besiegen, weil er sich auf das Prinzip gründet, daß

die Menschen die Geschichte machen, und nicht die Maschinen.

Die Strukturen des PAC sind noch in Ordnung. Unser Präsident war in den arabischen Ländern und in einigen afrikanischen Staaten, und sie alle haben weiterhin starke Unterstützung für den PAC zugesagt.

Die militärische Unterstützung für den ANC ist zusammengebrochen. Er kann dies nicht zurückdrehen und weiterkämpfen; einige der kommunistischen Parteien, die ihn unterstützten, existieren überhaupt nicht mehr.

Quelle: Financial Mail, 6. 7. 1990 — (obj)

Veranstaltungsreihe mit einer Vertreterin der African Woman Organisation (AWO)

Vom 17. bis zum 28. September führt Nothemba Mlonzi, Vertreterin der African Woman Organisation (AWO), Veranstaltungen in mehreren Städten in der Bundesrepublik Deutschland durch:

17. 9.	Hamburg
18. 9.	Hannover
21. 9.	Dortmund
22. 9.	Ulm
24. 9.	Heidelberg
26. 9.	Heilbronn
27. 9.	Stuttgart
28. 9.	Schweinfurt

Der PAC-Vertreter im deutschsprachigen Raum, Italien und Balkan fordert die Solidaritätsbewegung zur Unterstützung der Veranstaltungen auf:

„Nach der Marathon-Sitzung der Delegationen des Regimes und des ANC erklärte der PAC-Präsident:

„Der Standpunkt des PAC zu Gesprächen bleibt eine entschlossene grundsätzliche Verpflichtung der Regierung zu folgenden Punkten:

- (i) Mehrheitsregierung
- (ii) Umverteilung der Ressourcen, insbesondere: Land
- (iii) eine konstituierende Versammlung, basierend auf eine Person — eine Stimme auf einer einheitlichen Wählerliste: in einem einheitlichen Staat, zu einer Kammer mit gleichrangigen Abgeordneten und gewählt von allen Azaniern von 18 Jahren und älter.

Im Lichte der Tatsache, daß die Regierung sich noch nicht zu diesen drei Punkten verpflichtet hat, hat der PAC keine Option, als der Fortsetzung und der Intensivierung des Kampfes an allen Fronten und in allen Formen verpflichtet zu bleiben.“

Das ist der Standpunkt des PAC. Wir hoffen, daß die Rundreise mehr Aufklärung bringen wird. Wir hoffen auch, daß die Reise den kämpfenden Massen von Azania signalisieren werde, daß der Kampf noch Freunde hat. Wir erhoffen uns von der Reise, daß die Unterstützung ausreichend ausfallen wird, daß einige Projekte damit weitergeführt werden können.

In diesem Sinne verbleiben wir mit solidarischen Grüßen
(Modipe Ph. Mokgadi, Chief Representative)

15. August“

Erklärung der ERNK zum Konflikt am Golf

„Die Völker werden entgegen ihrem Willen genötigt, in einem reaktionären Krieg Stellung zu beziehen“

Die Verantwortlichen für die aktuelle Situation im Mittleren Osten sind die imperialistischen Staaten!

Die imperialistischen Staaten, die die Landkarte des Mittleren Ostens nach dem letzten Aufteilungskrieg von 1939 bis 1945 gezeichnet haben, haben mit den von ihnen gebildeten künstlichen Staaten vor allem die kurdische und arabische Gesellschaft gespalten. Während Kurdistan und Palästina einer extremen kolonialistischen Herrschaft unterstellt wurden, sind viele Völker unter die Kontrolle von Agentenregimen des Imperialismus gestellt worden ...

... Es sind die imperialistischen Staaten selbst, die den Irak durch die Lieferung chemischer Waffen in ein explosives Pulverfaß verwandelt haben ... Die imperialistischen Staaten treffen Vorbereitungen, um unter dem Vorwand der Bestrafung Saddams die Region von neuem zu besetzen und einen noch repressiveren Druck über die Völker der Region zu errichten.

... Die Offensive des Saddam Hussein gleicht dem Gebell eines Hundes gegen seinen Herren, der ihn über Jahre hinweg gefüttert und gezüchtet hat. Jetzt beißt er seine eigenen Herren ...

Die Kriegsvorbereitungen des faschistischen türkischen Staates dienen der Eroberung Kurdistans und der Zerschlagung des nationalen Unabhängigkeitskampfes.

Mit Erlaubnis ihrer imperialistischen Herren bereitet sich der kolonialfaschistische türkische Staat, als trojanisches Pferd in der Region mit aller Kraft auf den Krieg vor. Der türkische Staat, der das Regime im Irak mit aller Kraft gegen den Iran unterstützt hat, der Beihilfe bei dem Massaker der faschistischen iraki-

schen Diktatur gegen das kurdische Volk geleistet hat, geriet nach der Besetzung Kuwaits in Angst und Aufregung. Nachdem er sich allerdings mit den USA einigte, begann er mit kriegesischen Provokationen.

Der türkische Staat bereitet sich mit seiner Armee, seiner Regierung, seinem Parlament und seiner Presse auf den Krieg vor. Die Airbase von Incirlik ist voll von US-Kriegsflugzeugen. Die türkische Luftwaffe ist auf die Militärflughäfen von Diyarbakir und Batman verlegt worden. Militärberater aus den USA sind überall in Kurdistan stationiert worden. Die Einheiten der türkischen Armee in Kurdistan werden verstärkt. Es wird eine geheime Mobilmachung durchgeführt, neue Wehrpflichtige werden eingezogen, die Reservisten werden in Bereitschaft gehalten. Aus Vertretern der Regierung und des Oberkommandos der Armee ist ein Kriegsstab eingerichtet worden. Die faschistischen türkischen Generäle und Politiker sind schon jetzt im Siegesgeheul, als wenn sie Mossul und Kerkuk, die reichen Erdölgebiete schon erobert und schon gesiegt hätten. Die türkische Regierung hat sich vom Parlament eine „Kriegsvollmacht“ ausstellen lassen. Die türkische Presse provoziert die Bevölkerung mit Propaganda aus dem Amt für spezielle Kriegsführung und bereitet das Volk auf den Krieg vor.

In diesem Krieg hat der türkische Staat nur ein Ziel. Dieses Ziel ist, Süd-Kurdistan zu besetzen und den nationalen Unabhängigkeitskampf zu zerschlagen. Der türkische Staat möchte mit diesem Krieg seinen ewigen Traum verwirklichen, das Gebiet von Mossul und Kerkuk zu okkupieren, das er bis heute als Teil seines nationalen Gebietes betrach-

tet, und mit Hilfe des Krieges die nationalen und gesellschaftlichen Widersprüche zu ersticken und Kurdistan allein zu beherrschen.

Mit diesem Ziel hat der türkische Staat schon im April d.J. die Verfügung mit Gesetzeskraft Nr. 413 verkündet. Seit Juli ist die türkische Armee in Kurdistan in ständiger Operation. In Sirnak, Erzurum, Uludere, Beytüşebap, Cukurca, Semdinli, Silopi und Catak werden Dörfer entvölkert und dem Erdboden gleichgemacht. Berge und bewaldete Gebiete werden bombardiert und abgebrannt. Gegen umzingelte Guerillagruppen werden chemische Waffen eingesetzt. Ganze Gruppen unschuldiger Bauern werden massakriert. Die Hälfte von Kurdistan ist zum Kriegsgebiet, zur verbotenen Zone erklärt worden. Verstärkte türkische Armee-Einheiten werden mit Geschützen ausgerüstet und in ständiger Bewegung gehalten.

Die Interessen der Völker in der Region liegen im Widerstand gegen die imperialistische Okkupation und den reaktionären Krieg und in der Solidarität der Völker und dem gemeinsamen Widerstand!

Die Völker in der Region sind zum ersten Mal in ihrer Geschichte einer derartigen, Gefahr und Zerstörung bringenden Kriegsgefahr ausgesetzt. In diesem Krieg ist der Platz der Völker der Region weder an der Seite der imperialistischen Besatzer noch an der Seite der Saddam-Diktatur.

Wir müssen als Völker der Region zeigen, daß wir die imperialistischen Besatzer, die uns nichts weiter als Zerstörung, Schmerz und Sklaverei bringen werden, nicht akzeptieren.

Als Völker und revolutionär-patriotische Kräfte gibt es für uns nur einen

Weg: Lassen wir nicht zu, daß die Imperialisten unsere Länder mit ihren schmutzigen Stiefeln beschmutzen. Erheben wir uns zum Widerstand gegen die Marionetten-Regime und imperialistischen Kräfte, die der imperialistischen Okkupation in der Region den Boden bereitet haben und uns zum Joch geworden sind. Vereinigen wir unsere Kräfte in diesem Widerstand. Wir müssen mit Widerstand und Volksrevolutionen für die Errichtung unserer eigenen Herrschaft in unseren Ländern kämpfen. Nur auf diese Weise können wir unsere Region vor imperialistischer Besatzung und reaktionären Kriegen schützen und einen Mittleren Osten schaffen, in dem Brüderlichkeit und Frieden Wirklichkeit sind ...

Arbeiter, Bauern, Intellektuelle, Jugendliche, Frauen, Händler, Gläubige alle Patrioten Kurdistans!

Unsere kolonialistischen Feinde können uns nicht damit betrügen, daß sie die Religion benutzen. Denn beide Seiten klammern sich an die Waffe des Islam und wollen Euch erdrosseln.

Laßt uns gemeinsam als Volk gegen die imperialistische Okkupation, die Herrschaft der kolonialistischen Kräfte in unserem Land und den neuen Aufteilungskrieg Widerstand leisten.

Verweigern wir den Militärdienst in den kolonialistischen Armeen, desertieren wir, überzeugen wir unsere Kinder Ehemänner und Brüder davon, von der kolonialistischen Armee zu desertieren.

Wenden wir uns als Menschen an Kurdistan in Europa mit Flugblättern Protesten, Demonstrationen und Kundgebungen gegen den kolonialistischen Krieg.

In diesem Kampf werden nur die organisierten und Widerstand leistenden Kräfte siegen. Vereinigen wir uns auf diesem Grund in unserer Nationalen Befreiungsfront, der ERNK, schließen wir uns der Volksbefreiungsarmee, der ARGK, an. ...

Quelle: Kurdistan-Rundbrief 18/1990

Die Europavertretung der Nationalen Befreiungsfront Kurdistans (ERNK) hat am 15. August eine Erklärung zur irakischen Aggression gegen Kuwait und dem imperialistischen Aufmarsch am Golf herausgegeben, in der sie die Aggression des Irak wie den imperialistischen Aufmarsch scharf verurteilt und ausführlich auf die Absichten der Türkei hinweist, im Zuge dieses Aufmarsches den kurdischen Befreiungskampf blutig niederzuwerfen. Im folgenden dokumentieren wir Auszüge aus der Erklärung. — (rül)

„Mit der Okkupation Kuwaits durch das kolonialfaschistische Saddam-Regime hat im Mittleren Osten eine neue Phase angefangen. Über den Völkern der Region ziehen sich die Wolken des Krieges zusammen, die von den imperialistischen Nato-Staaten hereingetragen werden. Die Stationierung von zunehmend mehr Militärkräften der imperialistischen Staaten, vor allem der USA und Englands im Persischen Golf und Saudi-Arabien, der Alarmzustand der militärischen Kräfte des zionistischen Israels und der faschistischen Türkischen Republik, die Fortsetzung des Wirtschaftsembargos und der Blockade gegen den Irak und der Provokationen und Expansionsabsichten des Saddam-Regimes haben den Mittleren Osten an die Schwelle eines regionalen Krieges gebracht. Die Völker der Region sind permanent durch die Finger der imperialistischen Henker und die chemischen Waffen in den Händen ihrer Marionetten in der Region bedroht.

Die Völker der Region werden entgegen ihrem Willen dazu genötigt, in einem reaktionären Krieg Stellung zu beziehen, der nicht ihren Interessen entspricht. Die eine Kriegspartei ist der von den USA angeführte imperialistische Block und ihre Marionetten wie Israel und die Türkische Republik, die andere Partei ist die blutige faschistische Diktatur Irak, die von den imperialistischen Kräften aufgehetzt und zu einer Plage für die Völker der Region wurde.

Weder Aufsicht — noch Rat? oder: wozu nützt ein Aufsichtsrat?

Firma Jungheinrich wird Aktiengesellschaft / Folgen für die Belegschaft des Unternehmens

Die Jungheinrich-Gruppe gehört zu den führenden Herstellern batterie-elektrisch angetriebener Gabelstapler und Hubwagen. Hinter dem Linde-Konzern ist sie mit einem europäischen Marktanteil von 20 % der zweitgrößte Hersteller. Die am 20. Juni 1990 in das Handelsregister Hamburg eingetragene JUNGHEINRICH Aktiengesellschaft betreibt nun künftig die Produktions- und Vertriebsaktivitäten der Jungheinrich-Gruppe im Inland. Über die Jungheinrich-Beteiligungs GmbH werden die ausländischen Gesellschaften der Gruppe gehalten. Neben den elf Jungheinrich Vertriebs- und Servicegesellschaften in Westeuropa zählen dazu auch die Produktions- und Vertriebsgesellschaften der M.I.C. S.A. in Frankreich, Spanien, Italien und den USA.

Das Grundkapital der Aktiengesellschaft wird 150 Mio. DM betragen, eingeteilt in 90 Mio. DM Stammkapital und 60 Mio. DM Vorzugskapital. Die Stammaktien und damit die Mehrheit des Grundkapitals verbleiben im Besitz der Familien, die damit wie bisher das Ruder in der Hand behalten.

Jungheinrich wurde 1953 als Familienunternehmen gegründet und hat sich seit dem kräftig zu einem Konzern gemauert. Die sentimentale Gründerstory vom alten Dr. Jungheinrich, der arm nach dem Krieg in einem zerfallenen Häuschen mit einer Erfindung begann und persönlich den Bollerwagen hinter sich herziehend zu seinen ersten Kunden fuhr, wird „im Hause“ noch immer kräftig gepflegt. Daß er aus einer Hamburgisch-Südafrikanischen Kaufmannsfamilie stammt, als Ingenieur in der Kriegswirtschaft entwickelte Hydrauliktechnologie kennenlernte und so das Geheimnis der wunderbaren Firmengründung durch das einsame Genie für den Normalverstand etwas erklärbarer wird — das ist eine andere Geschichte...

In den letzten Jahren konnte Jungheinrich seine Umsätze noch einmal deutlich steigern. Zuletzt, von 1988 auf 1989, um knapp 13 % von 1 127 Mio DM auf

Werkhallen und Büros ihren gewohnten Gang weiter. Erste Unruhe ist aufgetaucht in den Bereichen der Buchhaltung und der Auftragsabwicklung. Durch die Zusammenlegung der vielen Jungheinrich-Gesellschaften in ein Unternehmen fallen viele bislang erforderliche zwischengesellschaftliche Geschäftsvorgänge weg. Das könnte Arbeitsplätze kosten.

Auf ziemlich viel Spott und Häme bei den Kolleginnen und Kollegen ist das Angebot des Vorstandes der Jungheinrich AG gestoßen, jedes Belegschaftsmitglied dürfe bis zu zehn Vorzugsaktien bestellen. Manche machten die Bemerkung „... nun brauchen wir endlich nicht mehr selber arbeiten, wir lassen künftig unser Geld arbeiten...“ Die Firma engagiert sich aber tüchtig, um die Belegschaft zu Aktienkauf zu stimulieren. Sie bietet sogar an, sich vorzeitig die Mitarbeitererfolgsprämie zu diesem Zweck auszahlen zu lassen. Empörung mischte sich allerdings in diese Gespräche und Bemerkungen, als durchsickerte, daß die leitenden Angestellten bis zu 100 Vorzugsaktien kaufen dürfen. So deutlich den kleinen Unterschied zu den oberen Klassen vorgeführt zu bekommen, schockierte nun wiederum doch so manchen und manche — gerade wo er und sie sich doch daran machen wollten, endlich redlich Teile „unserer Firma“ zu erwerben.

Im Vertrauenskörper der IG Metall und in den Betriebsratsgremien entfachte sich die Diskussion darum, wie die Mitbestimmungsrechte auszuschöpfen sind innerhalb der durch die Umwandlung der Firma in eine Aktiengesellschaft neu entstandenen Strukturen. Zum Glück waren im März alle Betriebsräte firmenübergreifend und nicht mehr unternehmensbezogen an den Standorten z. B. in Norderstedt, Hamburg, Velbert, Dortmund gewählt worden; ansonsten wären Neuwahlen angesagt gewesen. So war denn erstmal nur ein einheitlicher Gesamtbetriebsrat zu bilden, der jetzt alle Betriebsräte zusammenfaßt. Völliges Neuland für Vertrauenskörper wie Betriebsräte war und ist allerdings die Beteiligung von Arbeitnehmervertretern im jetzt gebildeten Aufsichtsrat der Aktiengesellschaft.

Die Bildung eines Aufsichtsrates ist für alle Aktiengesellschaften gesetzlich vorgeschrieben. Er bestellt den Vorstand und überwacht ihn. Selbst darf er nicht in die Leitung der AG eingreifen. Allerdings kann er sich die Zustimmung zu bestimmten Vorhaben vorbehalten. So ist in der Satzung des Jungheinrich AG geregelt:

— Der Vorstand bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrates zu einer Reihe von Geschäften.

— Der Aufsichtsrat hat zu jeder Zeit das Recht, die gesamte Geschäftsführung des Vorstandes zu überwachen und demgemäß alle Bücher und Schriften sowie die Vermögensgegenstände der Gesellschaft einzusehen und zu prüfen.

— Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat laufend in dem vom Gesetz festgelegten Umfang zu berichten. Darüber hinaus kann der Aufsichtsrat einen Bericht verlangen über Angelegenheiten der Gesellschaft, über ihre rechtliche und geschäftlichen Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie über geschäftliche Vorgänge bei diesen Unternehmen, die auf die Lage der Gesellschaft erheblichen Einfluß haben können.

Die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat werden von der Hauptversammlung der Aktionäre gewählt. Die Wahl der Arbeitnehmervertreter erfolgt durch die Belegschaft in einem höchst komplizierten Wahlverfahren. Seit dem 1976 verabschiedeten Mitbestimmungsgesetz setzt sich der Aufsichtsrat von Großunternehmen mit über 2000 Beschäftigten je zur Hälfte aus Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer zusammen. Abhängig von der Beschäftigtenzahl gibt es 12, 16 oder 20 Aufsichtsratsmitglieder. Bei Jungheinrich

sind es 12 Leute.

Um bei Abstimmungen mögliche Patt-Situationen aufzulösen, hat der Aufsichtsratsvorsitzende bei einer Wiederholungsabstimmung, wenn auch sie Stimmgleichheit ergibt, zwei Stimmen. Und da liegt natürlich im Zweifelsfall der Hund begraben. Durch diese Stimmenmehrheit der Kapitaleseite eingekreist, werden die Arbeitnehmervertreter im Ernstfall immer niedergestimmt werden. Gleichberechtigte und gleichgewichtige Berücksichtigung von Arbeitnehmerinteressen finden in diesem Gremium wahrlich nicht statt.

So konzentriert sich die Hoffnung der engagierten Kolleginnen und Kollegen darauf, dieses Gremium als eine bessere Informationsquelle nutzen zu können, als es z. B. der Wirtschaftsausschuß darstellt. In der gewerkschaftlich orientierten Kommentierung der Rechte der Aufsichtsratsmitglieder wird betont, daß es zentral für die Arbeit des Aufsichtsrates darauf ankommt, daß er, aber auch eine Minderheit von mindestens zwei einzelnen Mitgliedern, jederzeit vom Vorstand Berichte verlangen dürfen, ohne daß der Vorstand oder auch die Mehrheit des Aufsichtsrates intervenieren können.

Das klingt ja erstmal vielversprechend. Wie aber steht es mit der Verschwiegenheitspflicht der Aufsichtsratsmitglieder? „Über vertrauliche Angaben und Geheimnisse der Gesellschaft, namentlich Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, die ihnen durch ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat bekannt geworden sind, haben sie Stillschweigen zu bewahren“ ist herrschende Meinung über die Rechtslage. Gegen eine solche Knebelung anzugehen, wird für die gewerkschaftlichen Aufsichtsratsmitglieder der entscheidende Punkt werden, soll ihre Tätigkeit wenigstens als bessere Informationsquelle und Frühwarnsystem für die Arbeit der Betriebsräte und des Vertrauenskörpers von Nutzen sein. Der Bundesgerichtshof hat in einer Entscheidung bereits 1975 das Schweigegebot auf eine Abwägung zwischen Geheim-

Commerzbank an den Börsen in Hamburg und Frankfurt zum ersten Mal amtlich notiert werden. Die Interessenvertretung der Belegschaft, Vertrauensleute und Betriebsräte, standen von heute auf morgen vor dem Problem, Mitbestimmungsrechte in den für sie neuen Strukturen einer Aktiengesellschaft wahrnehmen zu müssen.

Sicherheit davon ausgehen, daß die Kapitalisten den Schutz ihrer „übergeordneten Geheimhaltungsinteressen“ reklamieren werden. Aber: Dieser Ritt über den dünnverleierten Bodensee muß von den IG Metall-Vertretern im Aufsichtsrat riskiert werden.

Bald nach dem Eintrag der Aktiengesellschaft in das Handelsregister wurde durch Aushang vom Vorstand der JUNGHEINRICH AG bekanntgemacht, daß ein Aufsichtsrat zu bilden sei. Damit war das Verfahren zur Besetzung der Arbeitnehmerbank im Aufsichtsrat eingeleitet.

Dem Aufsichtsrat gehören sechs Vertreter der Arbeitnehmer in folgender Zusammensetzung an:

- zwei Vertreter der Gewerkschaften
- zwei gewerbliche Arbeitnehmer
- ein Angestellter
- ein leitender Angestellter

Genau betrachtet sind das in Wirklichkeit nur drei Leute direkt aus der Belegschaft. Die Interessen des leitenden Angestellten sind im Zweifelsfalle besser bei der Kapitaleseite aufgehoben. Und die zwei Gewerkschaftsvertreter sind keineswegs Leute z. B. aus dem IG Metall Vertrauenskörper, sondern grundsätzlich laut Gewerkschaftsbeschuß externe Funktionäre. Auch wenn sie vielleicht die gesammelte Erfahrung der IG Metall einbrachten: Letztendlich im Betrieb durchzustehen und auszubaden haben sie nicht, was sie (sich) im Aufsichtsrat leisten.

Gerichtliche Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder

Nachdem die Geschäftsführung die Belegschaft und Betriebsräte hinsichtlich der Umwandlung in eine AG vor vollendete Tatsachen gestellt und in den darauffolgenden Wochen nur immer weitere Entscheidungen mitgeteilt hat, ohne daß Betriebsräte auch nur den Hauch einer Chance gehabt hätten, Einfluß zu nehmen, hat der Gesamtbetriebsrat nach eingehender Beratung daraufhin mit der IG Metall beschlossen, nicht die lang-

Aufsichtsratsvorsitzenden und Dr. Tyll Necker vom Hako-Werk in Bad Oldesloe als seinen Stellvertreter.

— Der Vorstand hat die erste Aufsichtsratssitzung für Ende August/Anfang September 1990 angekündigt.

— Das Wahlverfahren für Arbeitnehmervertreter dauert jedoch bis zu 27 Wochen! Also wären die Arbeitnehmer für ein halbes Jahr im Aufsichtsrat nicht vertreten!

Um schnellstens Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat zu entsenden, blieb nur das registergerichtliche Bestellungsverfahren. Die so bestellten Arbeitnehmervertreter sind allerdings nur bis zur ersten Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 1990 entscheidet, im Amt.

Dies Vorgehen hat zwei große Vorteile: Die Wahlen zum Aufsichtsrat lassen sich zum Mai/Juni 1991 in Ruhe vorbereiten und es überlagern sich nicht zwei Wahlvorgänge; nämlich der erste Wahlgang zum Aufsichtsrat der Amtszeit bis Mai 1991 und der 2. Wahlgang für den anschließenden Aufsichtsrat für die nächsten vier Jahre.

Binnen weniger Wochen mußte der Vertrauenskörper sich mit all diesen Fragen auseinandersetzen. Und er mußte sich zügig daran machen, seine drei Kandidaten — ein Angestellter und zwei Arbeiter — zu wählen. Der Vorstand der IG-Metall hat eine Richtlinie erlassen, nach der die Kandidaten für die betrieblichen Vertreter im Aufsichtsrat zu wählen sind. Danach wählt der Vertrauenskörper der IG Metall Delegierte für die Wahldelegiertenversammlung. Jedes IG Metall-Mitglied hat dabei die Möglichkeit, für dieses Amt zu kandidieren. Entsprechend der Mitgliederzahl bei Jungheinrich waren 15 Delegierte zu wählen.

Die Wahldelegierten wählten dann am 6. August 1990 die Kandidaten der IG Metall für den Aufsichtsrat. Anschließend wurde in Verhandlungen zwischen dem Gesamtbetriebsrat und dem Vorstand der Jungheinrich AG folgendes gemeinsame Vorgehen beschlossen: Der Vorstand der Jungheinrich AG und der Gesamtbetriebsrat beantragten gemäß § 104 Aktiengesetz beim Registergericht, die sechs Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer zu bestellen. Zugleich schlugen sie damit den leitenden Angestellten sowie die zwei gewerblichen und den angestellten Kollegen einvernehmlich dem Gericht vor. IG Metall und DAG haben eigene Vorschläge für die beiden externen Gewerkschaftsvertreter eingereicht. Dabei rechnet sich die IG Metall gute Chancen aus, beide Plätze zugesprochen zu bekommen, da das Mitgliederverhältnis zehn zu eins zugunsten der IG Metall bei Jungheinrich ist. Das Gericht wiederum ist vom Ge-



In dieser kleinen Hütte soll alles bei Jungheinrich begonnen haben.

1287 Mio. DM. Im Zeitraum der fünf Jahre von 1985 bis 1989 hat die Gruppe ihr Geschäftsvolumen von 820 Mio. DM auf 1 287 Mio. DM um 56,4 % ausgeweitet. Dies alles ist nachzulesen im kürzlich veröffentlichten Geschäftsbericht 1989. Im gleichen Zeitraum ist die Belegschaft dagegen nur um knappe 28 % von 4 695 in 1985 auf 6 008 in 1989 angestiegen. Daraus errechnet sich eine Verbesserung des Pro-Kopf-Umsatzes, der 1985 noch bei 174 640 DM lag, um 22,2 % auf ca. 213 380 DM.

Deutliche Produktivitätssteigerungen in den letzten Jahren brachte das durchgehend auf den neuesten technischen Stand der Fertigung ausgebauten Werk in Norderstedt, das im letzten Geschäftsjahr fast 19 000 Fahrzeuge ausspuckte. Ein Gewinn ausweis von rund 40 Mio. DM für das Jahr 1989, was gemessen an 1,287 Milliarden DM Umsatz eine Netrendite von ansehnlichen 3,1 % ist, zeigt, wie gut dieser Konzern derzeit da steht. Aber gerade das macht begehrt. Zwar ist Jungheinrich, gemessen an seinen Konkurrenten, ein relativ kleiner Fisch: Aber auch der sucht, wen er verschlinge. Die Frankfurter Allgemeine Zeitung drückte dies am 21. 6. 90 im Jargon der Chefetage so aus: „Mit der Umwandlung in eine AG stellt sich Jungheinrich auf das künftige Wachstum des europäischen Gabelstapler-Marktes und den verschärften Wettbewerb vor allem durch anhaltende Unternehmenskonzentrationen ein.“ Dazu also dient dieser Gang an die Börse, um relativ billig an's große Geld zu kommen, um im rechten Augenblick damit über den Konkurrenten herzufallen.

Was bedeutet dies alles für die Belegschaft?

Zunächst einmal geht die Arbeit in den



Blick in die Montage der Schubmaststapler: Induktiv geführte Flurförderzeuge bringen die Fahrzeugrahmen automatisch an den Montageplatz.

haltungsinteressen des Unternehmens und der Bewegungsfreiheit der Aufsichtsratsmitglieder zurückgeführt. Im Einzelfall ist demnach zu entscheiden, ob ein „übergeordnetes Geheimhaltungsinteresse“ gegeben ist und aus der Veröffentlichung mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Schaden entsteht. Da, wo der Lebensnerv einer Belegschaft getroffen werden kann z. B. durch Firmenverkauf, Fusion oder schlichtweg Pleiten, ist ganz besonderer Alarm für die Interessenvertretung der Belegschaft angesagt. Man kann schon heute mit

wierige Wahl der Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat abzuwarten, sondern ein „registergerichtliches Bestellungsverfahren“ gemäß § 104 Aktiengesetz anzustreben. Die nähere Begründung leuchtet schnell ein:

— Die Kapitaleseite hat ihre Seite des Aufsichtsrates bereits bestimmt und der Aufsichtsrat ist auch ohne Arbeitnehmervertreter voll funktionsfähig. Jungheinrich hat sich da recht prominente Vertreter der Bourgeoisie geholt: Dr. Arend Oetker, Vorsitzender des Vorstandes der Otto Wolf AG, Köln, als

setz her gehalten, diese Kräfteverhältnisse zu berücksichtigen.

Es gibt das Wortspiel über den Aufsichtsrat, er sei „weder Aufsicht, noch Rat“. Dieser Satz verdeutlicht recht gut die zwiespältigen Gefühle vieler Kolleginnen und Kollegen in der Diskussion um die Mitarbeit in diesen Funktionen. Die Sorge, in der Umgebung der Kapitalistenvertreter vereinnahmt zu werden oder als Alibi herhalten zu müssen, wenn es den Herren so paßt, daß die Arbeitnehmerbank „unpopuläre“ Beschlüsse mittragen soll, ist groß. — (ext)

Heß-Grab als Wallfahrtsort

1990 dreimal soviet Faschisten in Wunsiedel wie 1989

Wunsiedel. München. Laut Presseberichten nahmen dieses Jahr in Wunsiedel etwa 1000 Neonazis an einer Gedenkveranstaltung zum dritten Todestag von Rudolf Heß teil. Die angegebene Zahl von 4000 Antifaschisten scheint etwas übertrieben zu sein. Wunsiedel ist jetzt nämlich auf dem besten Weg, zu einem Wallfahrtsort für militante Faschisten z. T. aus ganz Europa zu werden. Dieses Jahr waren es bereits knapp 1000, darunter viele Skinheads, aber auch nicht wenige über 60-jährige Unverbesserliche waren zu sehen.

Faschisten aus Holland trugen auf ihren uniformähnlichen Hemden einen Armelstreifen „Gau Niederlande“, andere kamen aus Belgien, Großbritannien, Italien, Österreich und vor allem der DDR. Die kürzliche Zulassung der Republikaner hat den Faschisten in der DDR sicher einen erneuten Auftrieb verschafft. Die Polizei schritt gegen die uniformähnlichen Aufmachungen nicht ein, obwohl z. B. einige Faschisten in fast vorschrittmäßiger SA-Aufmachung teilnahmen. Bewußt konnten die Faschisten auch gegen Auflagen der Genehmigungsbehörde verstoßen. So wurde immer wieder die verbotene erste Strophe der Nationalhymne angestimmt, der sogenannte Widerstand und der Hitlergruß entboten und „Sieg Heil“ skandiert. Die Polizei beließ es bei ergebnislosen Aufforderungen, dies zu unterlassen. Laut Einsatzleiter Schnitte würden aber Verstöße noch im Nachhinein verfolgt.

Einige tausend Antifaschisten demonstrierten zuvor durch Wunsiedel, aber es gelang weder, im Vorfeld die Behörden zu einem Verbot des faschistischen Aufmarsches zu zwingen, noch gelang es, den Aufmarsch der Faschisten selbst zu stoppen. Eine Hundertschaft USK und weitere Hundertschaften aus der Bereitschaftspolizei und dem BGS schützten den Kundgebungsplatz und den anschließenden Gedenkmarsch der Faschisten.

Leider gelang es nur den autonomen Antifa-Gruppen, gut zu mobilisieren, das breite Bündnis, das sich unter den Aufruf des Arbeitskreises gegen alte und neue Nazis (Wunsiedel) stellte, war eher ein Papiertiger. So gelang es der Polizei auch, die Antifaschisten in Schach zu halten und das USK konnte sich Prügelsätze gegen die autonomen Antifaschisten erlauben.

Ohne ein breites Bündnis aber wird es nicht zu verhindern sein, der aufkommenden faschistischen Szene hier und anderswo wirksam entgegenzutreten zu können. Die anwesende Bevölkerung sympathisierte z. T. eher mit dem 5-er-Reihen Aufmarsch der Faschisten als mit dem spontanistischen Auftreten der Antifaschisten. Daß vor zwei Jahren im nicht weit von Wunsiedel entfernten gelegenen Schwandorf mehrere Men-

schen bei einem Brandanschlag der Faschisten starben, scheint keine große Rolle zu spielen. Es kam sogar zu an die Antifaschisten gerichteten Zurufen, daß sie ins Arbeitslager und vergast gehörten. Die Bevölkerung der 10000 Einwohner zählenden Stadt ist gewiß schlicht genervt, daß ihr Wohnort einmal im Jahr von der Polizei wie eine Festung abgeriegelt wird und hat deshalb für die demonstrierenden Antifaschisten wenig Verständnis. Doch dabei werden die Ursachen verkannt, nämlich daß Justiz und Exekutive den Faschisten mehr und mehr Bewegungsspielraum läßt und daß die Rechtsentwicklung vor allem in der DDR von der BRD provoziert und geschürt worden war.

Aber auch die Antifaschisten müssen sich da etwas einfallen lassen. Kritisiert werden muß, daß die Information und Einbeziehung der Bevölkerung mangelhaft zu sein scheint. Daß die Bevölkerung in ländlichen Regionen, wenn sie persönlich betroffen ist, auch durchaus entschlossen handeln kann, haben eigentlich die Auseinandersetzungen um die WAA Wackersdorf gezeigt. In Wunsiedel kommt der Bevölkerung, bildlich gesprochen, aber eher die Rolle der Zuschauer im Zirkus zu, während die Gladiatoren sich auf der Arena schlagen dürfen.

Möglicherweise bis zu 60 % einzelner bayerischer Polizeieinheiten sollen REP-Wähler sein, so ist es auch nicht verwunderlich, daß die meisten Polizisten den Schwerpunkt ihres Einsatzes gegen die Antifaschisten gerichtet sahen und auch so handelten. Daß eine Reihe von Faschisten im Zuge von Straßenkontrollen in Gewahrsam genommen wurden und nur wenige Antifaschisten, lag einzig und allein daran, daß sich der Staatsapparat bewaffnet auftretende Faschisten noch nicht leisten kann und will. So wurden z. B. eine scharfe Pistole mit 55 Schuß Munition, Baseballschläger u. a. sichergestellt. Vertrauen in die Staatsmacht, daß sie ernsthaft gegen das Auftreten und Konsolidieren der Faschisten vorgehen will, kann daraus nicht abgeleitet werden.

Trotzdem ist Christian Worch, stellvertretender Versammlungsleiter des Faschistenaufmarsches, mit der Staatsmacht nicht ganz zufrieden. Er fordert vom Wunsiedler Landratsamt „wirksame Vorkehrungen“, damit die bereits für das nächste Jahr angemeldete „Gedenkkundgebung“ ohne Störungen abläuft. Da sich die Faschisten nicht genügend durch die Polizei geschützt sahen, legten sie gegen den Einsatzleiter eine Fachaufsichtsbeschwerde ein, bescheinigten aber den „Mannschaften, Unteroffizieren und niederrangigen Offizieren der Polizei und des BGS“, daß sie sich „fast durchweg korrekt und pflichtgetreu verhalten“ haben. — (chl)

Demonstration gegen Nationalistische Front

Bielefeld. Als Unterstützungsaktion für die antifaschistischen Aktionen in Wunsiedel führten 300 Antifaschistinnen und Antifaschisten eine Demonstration durch, die mit einer Kundgebung vor dem Zentrum der NF endete. Aufgerufen hatten die Grünen, Antifaschistische Jugendfront, Antifa-West und der Infoladen Anschlag unter der Losung: „Kampf den Faschistenaufmärschen“. Die Veranstalter bezeichneten die Aktion als Erfolg, weil große Teile der NF, unter ihnen der Generalsekretär Schönborn, sich im Zentrum aufhielten. Sie konnten nicht an dem Faschistenaufmarsch in Wunsiedel teilnehmen, obwohl die NF mit Plakaten, auf denen Rudolf Heß abgebildet war, nach Wunsiedel aufgerufen hatte. Schon Tage vorher waren fast alle Plakate in der Stadt entfernt oder mit antifaschistischen Parolen überklebt worden. — (stb)

Angriff auf Pressefreiheit: Filmmaterial beschlagnahmt

Hamburg. Mitte August hat in Hamburg die Polizei mindestens zweimal versucht, Pressefilme zu beschlagnahmen. Einmal wollte der Staatsschutz Belastungsmaterial für Strafverfahren bekommen: bei einem Journalisten von RTL wurde eine Filmkassette über die Premiere des „Phantoms der Oper“ beschlagnahmt; sie soll allerdings nur noch den gesendeten Film enthalten haben. Ein anderes Mal wurde ein Mitarbeiter der Hamburger Rundschau nach einem Polizeieinsatz gegen Punks von Zivilfahndern verfolgt und zur Wache geschleppt, weil er das Filmmaterial nicht rausrücken wollte. Der Vorwurf lautete, er habe Polizistenporträts geschossen. Die Intervention eines Anwalts war nötig, um der Polizei den Zugriff auf den Film zu unterbinden. Seit der gesetzlichen Einschränkung des Zeugnisverweigerungsrechtes sehen sich Journalisten durch solche Maßnahmen zunehmend in die Rolle von Hilfspolizisten gedrängt. — (mek)

Solidarität mit Mohawk-Indianern

Frankfurt. Mitglieder der Solidaritätsgruppe mit den Mohawk-Indianern Marburg demonstrierten am 9. 8. 90 auf dem Frankfurter Flughafen. Die Aktion fand vormittags vor dem Air-Canada-Schalter in der Abflughalle statt. Die Solidaritätsgruppe informierte die wartenden Passagiere der Air-Canada Fluglinie mit Transparenten und Flugblättern. Sie unterstützte die Forderung der Mohawk gegen die Errichtung des Golfplatzes von Oka nahe Montreal und informierte über die bewaffnete Auseinandersetzung gegen den Landraub. Nach einer Stunde beendeten sie die Unterstützungsaktion ohne Zwischenfälle mit der Flughafenverwaltung und der Polizei. — (rub)

Ausschluß von Rep-Veranstaltung rechtswidrig

Stuttgart. Mit Urteil vom 28. 6. 90 (Az: 1 K 707/89) hat die erste Kammer des Verwaltungsgerichts Stuttgart (VG) der Feststellungsklage eines Antifaschisten stattgegeben, der im willkürlichen Ausschluß von einer öffentlichen Rep-Veranstaltung einen Verstoß gegen das Versammlungsgesetz sah. Am 14. 3. 88 hatten ca. 20 Leute aus dem antifaschistischen Spektrum gegen 19.55 Uhr Einlaß zur Landtagswahlveranstaltung der Rep im Gustav-Siegle-Haus begehrt. Daraufhin versperrten Rep-Ordner den Hauseingang. Polizeibeamte pufften und drängten die Einlaßbegehrenden weg, so daß eine Gasse entstand. Durch diese wurden nach Rep-Gesichtskontrollen weitere 15 Personen eingelassen. Das Gericht hält dieses Vorgehen aus folgenden Gründen für rechtswidrig: — Es gibt kein Hausrecht des (Rep-) Versammlungsleiters außerhalb des unmittelbaren Versammlungsraumes und dann nur bei Besitzstörungen. Die Polizei durfte nicht als Vollstrecker eines vermeintlichen Hausrechts der Rep tätig werden.

— Das Rufen von antifaschistischen Parolen und auch das Beschimpfen von Rep-Sympathisanten kann nicht als grobe Störung ausgelegt werden.

Zwar schließt sich das VG der Meinung des VGH Mannheim an, bei Protestaktionen dürfe die Polizei bei einer „Anscheingefahr“ für die ordnungsgemäße Durchführung einer Veranstaltung (Verhinderung) sog. „Anscheinstörer“ fernhalten, verlangt aber von der Polizei, sie müsse für die einzelne Person die Verhinderungsabsicht oder die gewalttätige Störung nachweisen. Dies schränkt die VGH-Ermächtigung in einem wichtigen Punkt ein. — (zem)

Diskussionsveranstaltung zum Thema „Entwaffnung der BRD“

München. Am 24. August führte das Sozialistische Bündnis München — unterstützt von Arbeiterbund, BWK, Christ/inn/en für den Sozialismus, DKP, Volksfront, VSP und weiteren Interessierten — eine Veranstaltung mit ca. 50 Teilnehmern durch. Zum Thema referierten ein VSP-Mitglied als Vertreter des Sozialistischen Bündnisses, ein Mitglied des PDS-Landesvorstands Thüringen und eine Vertreterin der Münchner BoA-Initiative. Während die BoA-Initiative viel Wert darauf legt, die Bundeswehr als stärkste konventionelle Armee Westeuropas grundsätzlich zu bekämpfen und nicht nur einzelne militärische Projekte wie z. B. den Jäger 90, versuchte der PDS-Vertreter die konkrete Widerstandslage in der DDR aufzuheben. Die PDS fordert u. a. die „Abschaffung der Wehrpflicht“. — (dil)

Gegen den imperialistischen Aufmarsch am Golf

Stuttgart. Gegen die imperialistische Aggression im arabischen Raum! Solidarität mit dem kurdischen und palästinensischen Befreiungskampf! Rückzug der deutschen Kriegsschiffe! Keine deutschen Truppen ins Ausland, auch nicht im Rahmen der UNO — keine entsprechende Grundgesetzänderung! Unter diesen Forderungen rufen u. a. der Arbeitskreis „Kein Friede mit der Bundeswehr“, BWK, DIDE, Initiative gegen BRD-Großmachtpolitik, KPD, MLPD, Palästina-Komitee, Volksfront und VSP zu einer Kundgebung am Anti-kriegstag auf. Eine Veranstaltung, bei der Vertreter des palästinensischen und kurdischen Befreiungskampfes sprechen sollen, wird vorbereitet. — (evc)



München. Diese Tafel befindet sich auf dem Münchner Südfriedhof. Offen wird da von „Kolonialkriegen“ gesprochen. Heutzutage heißt es lediglich anders. Durch das Verhalten der USA und der anderen westlichen Industriestaaten einschließlich der BRD droht die Aggression des IRAK gegenüber Kuwait in einen gerechten „Verteidigungskrieg“ des IRAK in einen überregionalen Konflikt zu münden. — (chl)

Sammellager für Roma in Nordrhein-Westfalen

SPD-Landesregierung in Nordrhein-Westfalen verschärft Asylpolitik

Essen. Mitte August forderte die SPD-Landesregierung die Gemeinden auf, Asylantragstellern die Sozialhilfe nicht mehr bar auszuzahlen, sondern die Flüchtlinge mit „Gemeinschaftsverpflegung“ zu versorgen. Gleichzeitig be-

schloß sie, Sammelunterkünfte einzurichten. Geplant ist ein erstes Lager in Bielefeld-Sennestadt. Diese Maßnahmen richten sich zunächst explizit vor allem gegen Roma, die aus Rumänien und Jugoslawien einreisen.

Damit schwenkt die Landesregierung auf eine Asylpolitik ein, wie sie aus CDU-regierten Bundesländern bekannt ist und bisher von NRW abgelehnt wurde. Die CDU fordert weitere Einschränkungen des Asylrechts. CDU-Landtagsfraktionsvorsitzer H. Linssen: „Ohne eine Änderung des Grundgesetzes wird es kein Ende des Asyl-Tourismus geben. Wir brauchen die Befugnis, die Aufnahme von Asylbewerbern nach Herkunftsgebieten zu beschränken.“ Roma aus Rumänien könnten dann sicherlich nicht mal mehr einen Asylantrag stellen.

Die Landesregierung lehnt zwar vorläufig eine Änderung des Grundgesetzes gegen das Votum einzelner Minister, wie des Sozialministers Heinemann, ab. Im Zielpunkt ist sie sich aber, auch mit CDU und FDP, einig: weniger Flüchtlinge sollen aufgenommen werden. Sie will schnellere Asylverfahren und konsequente Abschiebungen, wie Rau in seiner Regierungserklärung bekräftigte.

Für die Versorgung der Flüchtlinge sind zunächst die Kommunen verantwortlich, die die Kosten nur z. T. vom Land zurückerstattet bekommen. Auch wenn sie von der Zahl der Flüchtlinge,

die besonders durch die starken Zuwanderungen von „deutschstämmigen“ Aussiedlern explodiert sind, überrascht wurden, muß der Vorwurf der fehlenden Vorsorge erhoben werden. In den meisten Städten fehlen daher Unterbringungsmöglichkeiten. Als erste Stadt in NRW hat Hagen 120 Roma in ein Zeltlager mit Gemeinschaftsverpflegung gepfercht. Dies wird von rassistischer Hetze begleitet: Roma aus Rumänien seien weniger zivilisiert als Roma aus anderen Ländern, der Hagener Sozialdezernent bezeichnet sie als „aggressiv“. Der Essener Sozialdezernent Herber, SPD-Mitglied, stimmt ein: „Hygiene ist ihnen weitgehend unbekannt, ihre Bettelei aufdringlicher als bei anderen, sie sind kaum gesprächsbereit.“

Die Ev. Kirche Rheinland dagegen lehnt Sammellager als Ghettoisierung ebenso ab, wie die Umstellung der Sozialhilfe auf Sachleistungen, wodurch nur die Kleinkriminalität gefördert werde. Die Panikstimmung werde von der SPD aus wahltaktischen Gründen mitgefördert: „Das ist niederträchtig.“

Auch in der SPD gibt es Widerspruch: Im Essener Stadtrat stimmten SPD (ab-

solute Mehrheit) und Grüne einer Resolution zu, in der die Unterbringung in Sammelagern abgelehnt wird. Der Rat befürwortet weiterhin die dezentrale Unterbringung im Stadtgebiet. Er stellt sich damit gegen Teile der Verwaltung: Denn auch der Essener Oberstadtdirektor hat die Forderung nach Sammelagern und Gemeinschaftsverpflegung unterstützt. Allerdings: Wirkliche Verbesserungen, wie z. B. die Aufhebung des Arbeitsverbotes, fordert auch der Essener Stadtrat nicht.

Kritik und Widerstand gegen die restriktive Flüchtlingspolitik sind aber zu schwach, um die rassistische Mobilisierung zurückzudrängen. Diese findet ihren Ausdruck z. B. in von faschistischen Banden organisierten Überfällen auf Flüchtlingsheime, der Gründung von „Bürgerinitiativen“ u. ä. Im Essener Stadtteil Kray-Leithe demonstrierten 750 Menschen gegen die Aufstellung von Wohncontainern, die Stadt habe sie getäuscht, es sollten Roma statt Aussiedlern untergebracht werden. Auf einem „Informationstreffen“ dieser „Bürgerinitiative“ konnte die NPD ungestört ihre Flugblätter verteilen. — (syb)

Gegen Rechte der Gefangenen

Hamburger Justiz greift Gefangenerechte weiter an

Hamburg. Die Hamburger Justizbehörde versucht mit allen Mitteln, die Unterstützung der nach der Gefangenerebellion in Fuhlsbüttel weiter drangsalierten Gefangenen zu verhindern und schreckt dabei auch nicht vor einem Angriff auf die Rechte der Parlamentarier zurück. Nachdem sie zu Beginn der Revolte bereits die GAL Abgeordnete Dagmar Pelzer am sofortigen Zutritt zur Strafvollzugsanstalt gehindert hatte, versucht sie jetzt, deren Bürgerschaftsanfragen unbeantwortet zu lassen. Der Grund: Die GAL-Abgeordnete habe „auf das Zustandekommen von organisierten Widergesetzmäßigkeiten von Gefangenen maßgeblich Einfluß“ genommen. Diese Kenntnisse will sie zum einen aus der Überwachung der Gespräche gezogen haben, zum anderen zieht sie sie daraus, daß Frau Pelzer einen Gefangenen im Hungerstreik unterstützt hat. Außerdem habe der als „Rädelsführer“ immer noch isoliert gehaltene M. Jaunerik die Anfragen selbst formuliert.

Die parlamentarischen Anfragen und das Recht der Gefangenen auf unzensurierten Briefkontakt zu Abgeordneten sind zur Zeit praktisch die einzigen Möglichkeiten, die Öffentlichkeit von der Lage der Gefangenen und der Willkür des Senats zu unterrichten. Justizbehörde und Senat arbeiten dagegen weiter mit Vorenthalten von Informationen,

Desinformation oder auch Informations-sperre. M. Jaunerik hat inzwischen z. B. mitgeteilt, daß er allein neun Gerichtsverfahren gegen Maßnahmen der Vollzugsleitung gewonnen hat, so gegen die Verweigerung von Zivilkleidung und gegen das Festhalten seiner Post an Angehörige, Freunde und Presse. Für all diese Maßnahmen war der Leiter des Untersuchungsgefängnisses selbst verantwortlich.

Während ein Teil der Gefangenen nach der Revolte noch immer im Untersuchungsgefängnis und in Fuhlsbüttel selbst in Isolationshaft gehalten wird, hat die Justizbehörde inzwischen die ersten in andere Haftanstalten verlegt. Allen anderen droht ebenfalls Verlegung, was die Gefangenen zermürben soll. Nach Fuhlsbüttel zurückverlegt worden ist bislang niemand. Inzwischen haben sich Gefangene in Fuhlsbüttel trotz der immer noch wirkenden Repressionen wie verkürzte Besuchszeiten, Isolierung in bestimmten Flügeln zu einer Initiative zusammengeschlossen. Es hat den Anschein, als versuche die Justizbehörde eine Rückkehr zu Haftbedingungen wie vor der Rebellion auf jeden Fall zu verhindern. Einzige Konsequenz der Verhandlungen mit dem Justizsenator ist jedenfalls die Aufstockung um vier weitere Abteilungsleiter. — (mek)

Kontroverse Diskussion

„Auf dem Weg zur IG Medien Deutschland“

Stuttgart. „Auf dem Weg zur IG Medien Deutschland: Warum der neue Teil Deutschlands kein Billiglohnland werden darf“ war der Titel der Informationskonferenz des Landesbezirks am 28. 8. Der stellvertretende Vorsitzende der IG Medien, Heinz Müller referierte: Was soll vereinigt werden? Der organisatorische Weg zu einer IG Medien Deutschland. Auf einem a.o. Gewerkschaftstag am 25./26. 10. sollen entsprechende Satzungsänderungen beschlossen werden. Die IG Medien verlangen von den Mitgliedern in der DDR keinen Revers, im Gegensatz zu anderen Gewerkschaften, die sich bis zu drei unterschreiben ließen: daß man nicht Mitglied der SED war, kein Mitarbeiter des Stasi, kein Angestellter des FDGB.

Der Landesbezirksvorsitzende Pfennig kritisierte nicht daß, sondern wie die Wiedervereinigung stattfindet. Er sprach gegen ein Wahlrecht, das die Bürgerrechtsgruppen aus dem Parlament fernhält. Er forderte, daß in die Verfassung das Recht auf Arbeit, Wohnung, gesunde Umwelt, Gleichberechtigung, soziale Sicherheit und Gesundheit, Mitbestimmung aufgenommen wird. Der Tendenzschutz müsse fallen. Die frauenrechtlichen Bestimmungen der DDR müßten erhalten bleiben.

Am Entschließungsantrag des Landesbezirksvorstands wurde kritisiert,

daß die IG Medien sich nicht klar gegen den Anschluß ausspricht. Gefordert werden müßten auch die Streichung der Präambel, der Artikel 23 und 116 GG, die völkerrechtlich wirksame Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze, die Streichung von völkischen Definitionen der Staatsbürgerschaft. Das Anhängsel „Deutschland“ am Namen der IG Medien sei überflüssig. Bisher habe sich die IG Medien als Vertretung gesellschaftlicher und sozialer Ziele verstanden, die nicht national begründet sind. Dagegen wehrte Pfennig sich heftig. Die Linke müsse über den Begriff Nation neu nachdenken, ob man nicht an den Gefühlen der Menschen vorbeigehe und den Rechten das Feld überlasse.

Der Landesbezirksvorstand ließ den Entschließungsantrag geändert beschließen: nun heißt es „IG Medien in einem geeinten Deutschland“. Nach Diskussion wurden die Forderungen: Verbot von rechtsradikalen und faschistischen Organisationen; Recht auf Bildung und Ausbildung aufgenommen. Es gab vier Gegenstimmen.

Ein Initiativantrag wurde als Material weiterverwiesen. Er beginnt: „In der Vergangenheit waren die Gewerkschaften aus gutem Grund für die Existenz zweier deutscher Staaten ...“ und fordert u.a.: „Entfernung der Artikel 23 und 116 aus dem Grundgesetz.“ — (ulk)

Schörling: Lärmzulage durchgesetzt

Hannover. In einer tariflichen Schlichtungsstelle haben die Betriebsräte des Werks Hannover und des Werks Nord von Schörling Kommunalfahrzeuge gegen die Stimmen der Arbeitgebervertreter die Zahlung einer Lärmzulage gemäß Manteltarifvertrag durchgesetzt. Verhandlungen darüber scheiterten. Ab 85 dB(A) Lärm werden jetzt 4 %, ab 95 dB(A) 8 % des Tariflohns gezahlt. Die Geschäftsleitung wollte mit der Behauptung, es sei ohnehin bereits jeder zu hoch eingruppiert und die Lärmzulage damit abgegolten, die Zahlung verhindern. Die Mehrheit der betroffenen Arbeiter machte daraufhin ihren Anspruch schriftlich geltend. Inzwischen wurde die Zulage für den Verhandlungszeitraum, ca. eineinhalb Jahre, nachgezahlt. Eine Vereinbarung über weitere Belastungszulagen wird vorbereitet. — (gka)

Für Behinderte keine Urlaubsgewährung

Karlsruhe. Behinderte, die für ihre Ferienwohnung spezielle Hilfsmittel anschaffen wollen, müssen diese selbst bezahlen. Das Bundessozialgericht wies in letzter Instanz die Klage eines querschnittgelähmten Mannes ab, der für seine Ferienwohnung ein behindertengerechtes Spezialbett verlangte, wie ihm dies die AOK bereits für seine regelmäßige Wohnung finanziert hatte. Obwohl derartige Schwerbehinderte Urlaub praktisch nur außerhalb normaler Hotels machen können, hatte die AOK die Gewährung eines zweiten Bettes abgelehnt mit der Begründung, dies überschreite das Maß des Notwendigen und falle in den „eigenverantwortlichen Lebensbereich“ des Mannes. — (wjw)

Ortsverein IG Medien gegen Vereinnahmung der DDR-Drupa

Freiburg. Der Ortsvorstand der IG Medien faßte im Juli folgenden Beschluß: „... wir sind sehr befremdet über die Art und Weise der überhasteten Vereinigung — sprich Vereinnahmung — ... Die geplante Verschmelzung der Mediengewerkschaften wird damit begründet, daß die Arbeitnehmer links und rechts der Elbe es mit denselben Unternehmen und Konzernen zu tun hätten. Aber gilt dies nicht genauso links und rechts des Rheins? Niemand käme auf die Idee, eine Verschmelzung aller europäischen Gewerkschaften im Hauruckverfahren zu verlangen, obwohl die Europäisierung der Medienkonzerne längst eine ausgemachte Sache ist. ... Die Gesellschaft der DDR hat ihre eigene Geschichte und Tradition. Der gegenwärtig erkennbare Versuch, der DDR die politische Struktur der BRD, ihre Parteienlandschaft, ihre gesellschaftlichen Institutionen überzustülpen, kann nur Verge- waltigung bedeuten. Die Probleme der Arbeitnehmer dort sind nicht einfach identisch mit denen der Arbeitnehmer in der BRD, daran kann auch eine Vereinnahmung des Staatsgebiets der DDR durch die BRD nichts ändern. ... Wenn allerdings jetzt davon gesprochen wird, daß sich die DDR-Gewerkschaften „von der unseligen Tradition des FDGB zu befreien und demokratisch zu erneuern hätten“, so stellen wir zweierlei fest: Erstens ist die Frage, wovon und von wem sich die Mitglieder der Gewerkschaften in der DDR befreien wollen ... ausschließlich ihre Angelegenheit.“ Weiter wird in dem Beschluß ausdrücklich gegen die damit angedrohte Anwendung der Unvereinbarkeitsbeschlüsse gegen ehemalige SED-Mitglieder protestiert. — (jli, AGM)

Daimler-Benz verschaukelt Ifa-Belegschaft in der DDR

Stuttgart. Mercedes-Benz hat das zunächst geplante Projekt eines deutschen Lastwagens laut Pressesprecher Kloos zu den Akten gelegt. Jetzt soll nur noch geprüft werden, ob ab 1991 der mittelschwere Lastwagen LN 2 aus dem Wörther Programm (sechs bis 14 Tonnen Gesamtgewicht) in Ludwigsfelde (DDR) montiert werden kann. Damit wird die DDR für Mercedes-Benz zu einer verlängerten Werkbank. Ursprünglich war Mercedes-Benz an knapp 20 000 der rund 55 000 Beschäftigten im DDR-Kombinat interessiert, jetzt spricht Vorstandschef Niefer von „langfristig 3 000 bis 4 000 Arbeitsplätzen“. Garantiert sind derzeit nur befristete Arbeitsverträge von neun Monaten bis ein Jahr in den BRD-Werken für 500 Ifa-Beschäftigte und außerdem Ausbildung von 300 Ifa-Beschäftigten im Wörther Werk. — (ros)

Weiteren Angriff auf das Streikrecht zurückgewiesen

Elmshorn. Im Zuge der Auseinandersetzungen um eine neue Lohnstruktur in der Papier- und Pappeverarbeitenden Industrie kam es auch bei der Panther-Wellpappen-Service, der Vordruckerei der Altonaer Wellpappenfabrik in Tornesch, am 11. Mai 1990 zu einem dreistündigen Warnstreik. Die Geschäftsleitung versuchte daraufhin den Streikhebel mit einer Abmahnung zu maßregeln. Es wurde behauptet, er hätte das Zutrittsrecht, welches die Altonaer Wellpappenfabrik der Panther Wellpappen-Service gewährleistet, in „grober Weise verletzt“, weil er ebenfalls bei der Altonaer Wellpappenfabrik zum Streik aufgerufen habe. Die GI kündigte in der Abmahnung Hausverbot sowie die Verweigerung des Zutrittsrechtes für alle Beschäftigten der Vordruckerei an. Diese Androhung ist nichts anderes als praktizierte Aussperrung ohne den AFG 116 zu strapazieren. Der Streikhelfer klagte vor dem Arbeitsgericht die Abmahnung aus seiner Akte heraus. — (rua)

Bosch: Betriebsrat lehnt befristete Einstellungen ab

Stuttgart. Die Bosch-Werksleitung in Stuttgart-Feuerbach wollte ab August 207 Arbeiter befristet einstellen, um den Neuanlauf der „Kompakt-Lichtmaschine“ zu beschleunigen. Gleichzeitig steht der Abbau von 2 000 Arbeitsplätzen zur Diskussion, da die Großserie dieser neuen Generation von Lichtmaschinen letztlich nicht in Feuerbach, sondern in Wales und in Spanien gefertigt werden soll. Der Betriebsrat schritt ein, lehnte die befristeten Einstellungen ab und konnte immerhin 108 unbefristete Anforderungen durchsetzen. Über die restlichen 99 Anforderungen und die zukünftige Fertigung am Standort Feuerbach verhandelt der Betriebsrat nochmals mit der Geschäftsleitung. — (rkw)

Entgelttarife betrieblich gefordert

Einkommensverbesserungen für Schlechtverdienende durchgesetzt

Hannover. Der Betriebsrat (BR) der „Paul Troester Maschinenfabrik“ hat bereits im Mai konzeptionell eine innerbetriebliche Lohnrunde vorbereitet. Vor dem Hintergrund einer seit vielen Jahren geführten Kritik an den erheblichen

Einkommensdifferenzen von Angestellten und Gewerkschaftlichen — trotz vergleichbarer Qualifikation — stellte der Betriebsrat wie schon 1986 Forderungen zwecks Nivellierung dieser Einkommensunterschiede.

und zwar auf nahezu stattliche 1 000,- DM/Monat.

Vor diesem Hintergrund hat sich der BR daran gemacht, eine gemeinsame Entgeltstruktur auf der tariflichen Gehaltsbasis zu entwickeln.

So wurde die — Lohngruppe 7 der Gehaltsgruppe 3-0 gleichgesetzt und die entsprechende Ausgleichszahlung gefordert (312,- DM), — Lohngruppe 8 wurde der Gehaltsgruppe 3-2 (Ausgleichszahlung = 337,- DM), — Lohngruppe 9 der Gehaltsgruppe 3-4 (Ausgleichszahlung = 258,- DM), — Lohngruppe 10 der Gehaltsgruppe 4 (Ausgleichszahlung = 333,- DM) zugeordnet.

Die nach Gewährung der Ausgleichszahlung neu gebildeten Stundenlöhne in den jeweiligen Lohngruppen sollten künftig die abgesicherten und dynamisierten Mindestlöhne sein. So jedenfalls die BR-Vorstellungen.

In der ersten Verhandlung mit der Geschäftsleitung wurde jedoch recht schnell deutlich, daß eine die hart arbeitenden und schlecht verdienenden Leute

begünstigende Lohnpolitik auf Verständnis und Ablehnung stößt. Die Geschäftsleitung war bereit, die vom BR ermittelte, für sein Modell notwendige Erhöhung der Lohnsumme, zu zahlen — jedoch anders verteilt.

Trotz der Tatsache, daß 91,5 % der Arbeiter in die Facharbeiterlohngruppe 7 — 10 eingruppiert sind (davon 53,5 % in die Lohngruppen 9 und 10), hätten bei voller Umsetzung der BR-Forderung 45 der 129 gewerblich Beschäftigten unmittelbar und spürbar mehr Lohn erhalten. Für alle anderen hätte sich bei künftiger Tarifloohnerhöhungen die Berechnungsgrundlage erhöht und somit eine mittelfristig wirkende Lohnerhöhung dargestellt.

Die Geschäftsleitung lehnte unter Hinweis auf eine zu erwartende Vereinbarung der Tarifvertragsparteien eine betriebliche Vorwegnahme von Entgelttarifverträgen ab. Dennoch vermochte der BR im Verlauf der Verhandlungen für ca. 80 Beschäftigte (65 aus dem Arbeiterbereich und 15 aus dem ungleichen Angestelltenbereich) Lohn- und Gehaltserhöhungen von durchschnittlich 2,5 bis 3 % durchzusetzen. — (gow)

Kürzung der Betriebsrenten

Bisher hat der Betriebsrat den Fuß noch in der Tür

Hamburg. Bei der Firma Joh. Bauer Repro in Hamburg (ca. 85 Beschäftigte) gibt es eine Unterstützungskasse, eine Form der betrieblichen Altersversorgung. Der wesentliche Grund für die Einrichtung einer solchen Unterstützungskasse bestand darin, daß Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung von der Steuerlast abgezogen werden können, das Deckungskapital für die Unterstützungskasse steht dem Unternehmen zu günstigen Konditionen zur Verfügung. Aus dieser Unterstützungskasse werden vor allem Altersruhegelder bezahlt. Damals war Facharbeitermangel. Dieser zwang die Kapitalisten gerade in einem Betrieb, wo die handwerkliche Geschicklichkeit und die langjährige Berufserfahrung eine große Rolle spielten wie bei der Herstellung von Buchdruckklischees, die Facharbeiter zu halten. Der Leistungsschlüssel für die Berechnung der Höhe der Betriebsrente beruhte anfangs auf der Position in der betrieblichen Hierarchie. So bekamen Hilfsarbeiter eine monatliche Rente von 3 DM mal Jahre der Beschäftigung, Facharbeiter von 4 DM und Abteilungsleiter von 5 DM mal Jahre der Beschäftigung. Ende der 70er Jahre konnte der Betriebsrat erreichen, daß nur nach der Dauer der Betriebszugehörigkeit differenziert wird. Danach werden jetzt die Renten so berechnet: Für eine Betriebszugehörigkeit von 10 bis 17 Jahren bekommt man pro Jahr 3 DM, für eine Betriebszugehörigkeit von 18 bis 24 Jahren pro Jahr 4 DM, und für länger als 25 Jahre bekommt man 5 DM pro Jahr berechnet. Monatliche Betriebsrenten zwischen 30 DM und 220 DM kommen dabei heraus. Da viele langjährige Arbeitnehmer im Betrieb sind, war die Unterstützungskasse immer in Punkt der besonderen Aufmerksamkeit bei der Belegschaft. Rückstellungen für die Unterstützungskasse waren in der Vergangenheit auf die Forderung nach mehr übertariflicher Bezahlung gegenüber der Belegschaft gemacht worden. Statt Lohnerhöhungen sollte die Betriebsrente gesichert sein. Das Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung von 1974 sicherte die erworbenen Ansprüche auch bei einem Betriebswechsel unter bestimmten Voraussetzungen ab. Tarifvertragliche Regelungen zur betrieblichen Altersversorgung gibt es für die Druckindustrie bisher nicht.

1985 schlossen die Eigentümer, der Wittelsbacher Ausgleichsfond, die Kasse. Alle später in den Betrieb eintretenden Arbeitnehmer haben keinen Anspruch auf eine Betriebsrente. Die Einrichtung sollte auslaufen. Genau wie die Einrichtung einer betrieblichen Altersversorgung, ist auch die Schließung nach dem Betriebsverfassungsgesetz mitbestimmungsfrei. Dies war der erste Schritt beim Abbau dieser Betriebsren-

ten. 1987 legte die Geschäftsleitung dem Betriebsrat einen neuen Leistungsschlüssel vor, danach sollten ab Oktober 1987 nur noch 2 DM für jedes weitere Jahr der Betriebszugehörigkeit zugesagt werden. Zunächst wurde versucht, die Belegschaft einzuschüchtern. Es wurde behauptet, wegen der Alterskurve und der steigenden Anzahl von fälligen Betriebsrenten würde das Vermögen der Kasse nicht mehr reichen. Für diejenigen, die jetzt noch im Arbeitsleben stehen, würde nichts übrigbleiben. Der Betriebsrat konnte dieser Angst entgegen treten, indem aufgeklärt wurde, daß laut BAG-Rechtsprechung das Trägerunternehmen in die Unterstützungskasse nachschießen muß, insofern nur bei wirtschaftlicher Notlage, drohendem Konkurs des Betriebes, eine Kürzung der Renten möglich ist. Die Änderung des Leistungsschlüssels ist mitbestimmungspflichtig. Ein Informationsblatt über die Auswirkungen der beabsichtigten Rentenkürzung wurde verteilt, zwischen 400 und 1 200 DM weniger pro Rentenjahr hätte man zu erwarten. Der Betriebsrat unterschrieb den neuen Leistungsschlüssel nicht, sondern forderte einen Sachverständigen. Eine Prognose zur wirtschaftlichen Entwicklung müsse dargelegt werden, die ohne Sachverständigen nicht beurteilt werden könne. Auch zur Beurteilung der versicherungsmathematischen Berechnungen brauche der Betriebsrat einen Sachverständigen. Die Geschäftsleitung argumentierte, nur die zukünftig zu „erdiennenden“ Steigerungsraten sollen geändert werden. Über die Reduzierung der zur Verfügung gestellten Mittel bestünde kein Mitbestimmungsrecht. Die Geschäftsleitung wendet den neuen Leistungsschlüssel einfach an. Ein Sachverständiger der Unternehmensberatungs-firma wurde zur Verfügung gestellt. Der Betriebsrat sah sich auch danach nicht in der Lage, seine Mitbestimmungsrechte wahrnehmen zu können und bestand auf seinem Sachverständigen. In einem Beschlußverfahren vor dem Arbeitsgericht Hamburg wurde der Sachverständige beantragt. In der ersten Instanz wurde im Juli dieses Jahres dem Betriebsrat dieser Sachverständige abgelehnt. Die wirtschaftliche Notwendigkeit für die Kürzung der Betriebsrenten müßten dem Betriebsrat nicht dargelegt werden. Der Betriebsrat informierte erneut durch ein Informationsblatt, in dem für jeden seine Betriebsrente nach dem alten Schlüssel und dem neuen berechnet war. Bisher wirkt die Spaltung aufgrund der Schließung der Kasse nicht, da noch dreiviertel der Belegschaft betroffen sind. Wegen des Sachverständigen geht der Betriebsrat in die zweite Instanz. Solange der Betriebsrat den neuen Leistungsschlüssel nicht unterschrieben hat, gilt der alte günstigere Schlüssel weiter. — (hao)



Westberlin. Am 21. 8. führten die Beschäftigten des ö.D. Ostberlins einen einstündigen Warnstreik durch. U-/S-Bahn sowie Busse blieben stehen, in den Klinika wurden nur Notbehandlungen durchgeführt, und vor dem Sitz des Magistrats im Roten Rathaus fand eine zentrale Kundgebung statt. Der Ost-West-besetzte Arbeitgeberverband wurde ultimativ aufgefordert, am 3. 9. ein Angebot vorzulegen. — (har)



Pforzheim. Die Melanchton-Gemeinde und die Stadtkirche kündigten an, die Abschiebung des Kurden Ali Abul, seiner Frau Zübeyde und ihrer sieben Kinder mit der Gewährung von Kirchenasyl zu verhindern. Das Ansbacher Verwaltungsgericht hatte den Asylantrag Abuls u. a. mit der Begründung, daß er die PKK unterstützt hätte, abgelehnt. Bild: Demonstration von 200 Flüchtlingen in Pforzheim, Februar. — (rub)

Aus Ländern und Gemeinden

Zweiter Bürgerentscheid in Ulm erreicht

Ulm. Sehr überrascht waren die Sprecher aller Rathaus-Parteien, daß die Initiative Bürgerbegehren am 17.8.90 über 15000 Unterschriften Ulmer Einwohner vorgelegt hat. Damit steht fest, daß es einen Bürgerentscheid geben wird über die vom Gemeinderat beschlossene Baumaßnahme zur Untertunnelung einer Hauptverkehrsstraße in der Innenstadt mit Bau von 1000 Parkplätzen. CDU und FWG sind für diese mit 77 Millionen Mark veranschlagten Pläne. Die SPD stimmte im Gemeinderat dagegen, hat aber die Initiative Bürgerbegehren nicht offiziell unterstützt. Initiiert wurde sie von der Bunten Liste und unterstützt von den Grünen. Die Gegner der Untertunnelung kritisieren, daß mit der Baumaßnahme, die auf einem Innenstadtkonzept mit Verkehrsplanung von Prof. Schächterle von 1975 beruht, der Autoverkehr in die Innenstadt gezogen werde. Die Befürworter der Stadtverwaltung hoffen darauf, daß der Bürgerentscheid so ausgehen wird wie der erste Bürgerentscheid im September 1987 gegen die Münsterplatzbebauung, bei dem das erforderliche Quorum nicht erreicht wurde. — (eir)

Bayerische Städtetagsinitiative für Ausbau des ÖPNV

Augsburg. Der Bund soll die Mittel für den Nahverkehr verdoppeln (bisher 1,3 Mrd. DM), das Land die Vorhaltekosten für Schienennetz und -werkstätten direkt übernehmen, und bei den Autofahrern, die trotz ausreichendem Nahverkehrsangebot in die City fahren, solle man kassieren. Ein gutes Verkehrsnetz, Sonderpreise für Schüler, Lehrlinge, Rentner und niedrige Allgemeintarife lägen im öffentlichen Interesse. Das dadurch entstehende Defizit bei den Verkehrsbetrieben sei daher durch öffentliche Mittel zu beheben. Soweit die Ziele der Initiative. Bleibt zu fragen, warum es die vielen Pendler gibt. Die Verursacher, die Betriebe, müßten über höhere Gewerbesteuer bzw. Nahverkehrsabgabe die öffentlichen Mittel erhöhen. — (baf)

10000 DM für Opfer von Giftgas in Kurdistan gefordert!

Langen. Die GRÜNE/BI-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dreieich stellt zwei Anträge im Zusammenhang mit der dort ansässigen Fa. Kolb bekannt wegen Lieferung von Giftgasanlagen in den Irak. Erstens soll die Stadt 10000 DM zur medizinischen Unterstützung der vor den Giftgasanlagen geflohenen Kurden spenden. Zweitens soll eine Resolution an die Bundesregierung gehen: „Wir hoffen, daß die Staatsanwaltschaft die Beteiligung bundesdeutscher Firmen endgültig aufdecken wird, um die Verantwortlichen an den ungeheuerlichen Verbrechen gegen die Menschheit und die Menschlichkeit zu bestrafen. ... Deshalb appellieren wir, diese kurdischen Flüchtlinge in die BRD aufzunehmen oder aber, sich bei den betreffenden Regierungen ... für deren Anerkennung als politisch Verfolgte einzusetzen ... Als Konsequenz fordert die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dreieich die Bundesregierung zu einem generellen Verbot von Rüstungsexporten auf. Die Forschung von A, B und C-Waffen muß verboten und die Gelder dafür gestrichen werden ...“ — (rst)

OB Rommel zum Einigungsvertrag

Stuttgart. OB Rommel, Präsident des Deutschen Städtetags, kritisiert den Punkt Eigentum von Grund und Boden im deutsch-deutschen Einigungsvertrag: „... Man muß sich in Gottes Namen die Mühe machen, diese Grundstücke, die früher den Gemeinden gehört haben oder die sich der Staat nach 1945 in der DDR beschafft hat, auf die Gemeinden zurück zu übertragen. Denn im Zweifel wird man mit diesen Grundstücken örtliche Aufgaben erfüllen, und es wäre ein großer Vorteil der DDR-Gemeinden im Vergleich zu den Gemeinden der Bundesrepublik, wenn sie größere Grundstückreserven hätten.“ Weiter spricht er sich für die Beteiligung von Kommunen und Kreisen an den regionalen Energieversorgungsunternehmen aus.

Quelle: „Stuttgarter Zeitung“ v. 20.8. — (unb)

Bayer. Verfassungsgerichtshof zum Unterbindungsgewahrsam

München. Der Fraktionssprecher der Grünen im Bayerischen Landtag, Hartmut Bäumer, hat die Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs zur Verfassungsmäßigkeit des bis zu 14 Tage andauernden Unterbindungsgewahrsams in Bayern als „voll auf der Linie eines ‚CSU-Gerichtshofs‘ liegend“ kritisiert. „Immer wenn es darauf ankommt, demokratische Freiheiten in Bayern zu sichern, versagt dieses Gericht. Und das ist kein Wunder angesichts der Tatsache, daß bei der Besetzung des höchsten bayerischen Gerichts zu 86 Prozent die CSU das Sagen hat“, erklärte Bäumer im Pressedienst. — (dil)

Bundesregierung will HMI-Reaktor durchsetzen

Westberlin. Seit Monaten drängt Forschungsminister Riesenhuber den Senat, dem leistungsfähigsten Forschungsreaktor für Neutronenforschung die Betriebsgenehmigung zu erteilen. Am 7.8. forderte die SPD-Senatsmehrheit die von der AL benannte Umweltsenatorin Schreyer auf, innerhalb von 14 Tagen zu entscheiden. Die Wahrung der Rechtmäßigkeit mit dem Bund verlange die Genehmigung. Umweltminister Töpfer hatte bereits am 5. März das Entsorgungskonzept, das lediglich eine Zwischenlagerung in Schottland vorsieht, als ausreichend bezeichnet. Wegen dem besonderen Status Westberlins erfolgte keine Weisung an den Senat. Nur verfassungsrechtliche und koalitionsaktische Bedenken hielten die SPD ab, der Senatorin die Zuständigkeit zu entziehen oder sie mit Senatsbeschluß zur Genehmigung zu zwingen. Am 10.8. ließ die Umweltsenatorin dem Reaktorbetreiber (Hahn-Meitner-Institut) einen ablehnenden Bescheid zustellen, weil die Entsorgungsfrage völlig ungeklärt ist. Momper sprach von einem „Affront gegen den Senat“. Er dämpfte die Kritik an der AL, nachdem auch in Teilen der SPD (Justizsenatorin und in der Fraktion) der Standpunkt des Umweltsenats unterstützt wurde. Ein Mißtrauensantrag der CDU gegen die Senatorin wurde mit den Stimmen von SPD und AL abgelehnt. Die Senatskanzlei ließ sich aber alle Unterlagen übergeben und will die Entscheidung rechtlich überprüfen. Unterdessen wird aus Bonn mit Entzug von Forschungsmitteln gedroht. Das Institut will gegen den Bescheid klagen. — (ard)

Propagandarummel um Deutschen Orden

Die Kosten des Jubiläum-Spektakels werden über den Kommunalhaushalt finanziert

Bad Mergentheim. „Die Losung für das wohl bisher wichtigste Jubiläum der Stadt sollte daher heißen: Klotzen, nicht kleckern!“ Mit dieser Parole bestimmten Oberbürgermeister Mauch und die CDU-Mehrheitsfraktion im Gemeinderat die finanzielle Stoßrichtung des Doppeljubiläums „650 Jahre Stadterhebung, 800 Jahre Deutscher Orden“. Umgesetzt wird das Ganze im Haushaltsplan 1990 unter dem Titel „Heimatpflege“ mit einem „Sonderetat“ von 455000 DM. Die Stadt Bad Mergentheim (20000 Einwohner, Haushaltsvolumen 85 Mio. DM) ist „eine der finanzschwächsten Großen Kreisstädte des Landes (Baden-Württemberg, d. Verf.) ...“ mit einer Gesamtverschuldung von über 38 Mio. DM und einer Belastung von z. Zt. jährlich 2,1 Mio. DM an Schuldzinsen. Nur mit größter Sparsamkeit sei der Haushaltsausgleich möglich gewesen. Aber zum ersten Mal seit 1982 wird die Pro-Kopf-Verschuldung im Jahre 1990 wieder ansteigen auf 1922 DM.

Die blutige Ostkolonisation durch die Ritterheere des Deutschen Ordens ab dem 13. Jahrhundert findet denn auch in den Worten des Oberbürgermeisters seine entsprechende Würdigung: „Das Jubiläum hat dann auch Wirksamkeit, wenn es gelingt, aus der Frage der Tradition Ideen und Strategien für heute und morgen zu entwickeln.“ Beihilflich werden sicherlich sein „einige Bischöfe und Männer der Wissenschaft und Wirtschaft“, an die seit 1954 die „Ehrenritterwürde“ vergeben wurde. Und wie sieht es der Leiter des Deutschordensmuseums Amtsgerichtsdirektor Ulshöfer: „Man versucht mit der Vergangenheit, von der man zehrt, und auf die man stolz ist, die Gegenwart zu bewältigen, um die Zukunft zu gewinnen.“ Zufrie-

den stellt ein Dr. Friedrich Benninghoven fest: „So findet sich auch der Deutsche Orden schon im 13. Jahrhundert an allen Grenzen des christlichen Abendlandes, im Heiligen Land, im Mittelmeerraum, in Spanien, in Siebenbürgen und an den nordöstlichen Heidegrenzen in Preußen und Livland“ — fast eine aktuelle Berichterstattung über die Taten und Ziele des westdeutschen Imperialismus. Seinen Aufsatz schließt er dann auch sauber völkisch und grenzüberschreitend ab: „Söhne des deutschen Volkes, nur nach wenigen tausend zählend, oft von begabten Persönlichkeiten geführt und in universale Bindungen gestellt, haben in diesen Jahrhunderten, auch in der Auseinandersetzung mit Gegenkräften, beachtliche historische Vorgänge und Veränderungen bewirkt, die uns noch heute angehen.“ Aber es findet sich auch „Kritisches“: „An allen Ecken und Enden künden im heutigen Heilbad Mergentheim steinerne Zeugen von der einstigen glorreichen Vergangenheit jener Ritter, die im Nehmen alles andere als zimperlich waren.“

Die Präsenz des Deutschen Ordens in Bad Mergentheim begann um 1219 mit dem Eintritt der Herren von Hohenlohe und damit der Gründung der Kommende (kirchliche Pfründe) Mergentheim. Von 1525 bis 1809 (Säkularisation des Ordens durch Napoleon) war Mergentheim Residenz des Hoch- und Deutschmeisters.

In dieser Zeit wurde auch das Deutschordensschloß weiter ausgebaut. Die baden-württembergische Landesregierung hat nun 1989 die Sanierung des Deutschordensschlosses für 22 Mio. DM beschlossen. Die Erweiterung des Deutschordensmuseums wird weitere vier Mio. DM verschlingen, wovon das Land 1,36 Mio. übernimmt und die

Stadt auf fünf Jahre mit insgesamt 1,5 Mio. DM belastet wird. Der Restbetrag soll über eine Spendenaktion des Museumsvereins finanziert werden, abgesichert durch eine Ausfallbürgschaft der Stadt. Bei vier Gegenstimmen und drei Enthaltungen hatte dies der Gemeinderat im November 1989 beschlossen. Mit dem Ausbau des Museums will der CDU-Landtagsabgeordnete und Stadtrat Reuter ein „Juwel“ schaffen, das „nationale Bedeutung haben wird“. Unabhängig davon liegt der Beitrag der Stadt für das Museum für 1990 bei 28500 DM. Der Mitgliedsbeitrag für die „Landmannschaft Westpreußen“ von 500 DM jährlich nimmt sich dabei eher bescheiden aus.

Die SPD-Stadtratsfraktion wollte Ende letzten Jahres mit einem Antrag erreichen, daß „die gemeinsame Ordensgeschichte hier auf einem deutsch-deutsch-polnischen Historikertreffen erörtert werden“ soll, denn „wir müssen bedenken, daß das Beiwort Deutsch in der Geschichte dieses Ritterordens im Bewußtsein der Polen düstere Assoziationen weckt. Als ehemalige Residenzstadt des Deutschen Ordens haben wir auch eine moralische Verpflichtung, die Ordensgeschichte vor 1525 kritisch angemessen in die Feierlichkeiten einzubeziehen.“ Auch sollte die deutsch-polnische Schulbuchkommission in die Jubiläumsaktivitäten einbezogen werden. Diese Ansätze hat die SPD inzwischen zu den Akten gelegt. Ende August machen sich dafür SPD-MdB Brigitte Adler und der Vorsitzende der Gemeinderatsfraktion auf Geldsuche, um die Finanzprobleme wegen der laufenden Kosten des Deutschordensmuseums zu lösen.

Quellen: Haushaltsplan 1990, „Festmagazin“, „Fränkische Nachrichten“, verschiedene Ausgaben — (mah)



Bei der Eröffnungsveranstaltung am 24.1.: „Schirmherr“ Ministerpräsident Späth, OB Mauch, Hochmeister Wieland, Lennart Graf Bernadotte, Prälat Ebert, Weihbischof Kempf, Dekan Appold (von links nach rechts).

Kein Ende für die Müllverbrennung

Kunststoff und Industriemüll wird weiter verbrannt

Kiel. Mit ihrer Entscheidung, Kunststoffe in Zukunft nicht mehr getrennt in Containern zu sammeln, sondern wieder mit dem Hausmüll in der Kieler Müllverbrennungsanlage zu verbrennen, hat sich die SPD-Ratsfraktion den Zorn der Bevölkerung aufgeladen. Bisher wurden für Glas, Papier und Kunststoffe Sammelcontainer aufgestellt. In Zukunft soll Papier in einer Extra-Tonne gesammelt und kleinere Container nur für Glas bereitstehen. Für Kunststoffe gibt es angeblich keine Verwertung und der Deponieraum der Stadt ist überfüllt und ist zu teuer. Somit wird das schadstoffreichste Material in die Luft geblasen.

Diese Entscheidung der Stadt fällt gerade zu einem Zeitpunkt, wo Umweltschutzorganisationen und Bürgerinitiativen die Stilllegung der Müllverbrennungsanlage (MVA) in Kiel fordern. Statt Geld in die Modernisierung der MVA zu stecken fordern sie ein Abfallkonzept, das die Müllvermeidung zum Hauptziel macht, neben Verwertung und Kompostierung.

Auf einer Müll-Demonstration am 5.7.91 gegen das „Pseudo-Abfallwirtschaftskonzept“ der Stadt forderten sie,

die Modernisierungskosten von 250 Mio. DM für ein Abfall-Vermeidungskonzept auszugeben und legten einen umfassenden Maßnahmenkatalog vor mit mengenbezogenen Müllgebühren, Verpackungssteuern durch die Kommune auf müllintensive Produkte, Sammlung der Restabfälle auf gesicherten, rückholbaren Deponien, und den Bau einer großtechnischen Kompostierungsanlage, Rücknahme der erlaubten Verbrennung von Müll in Industrieöfen und Kraftwerken sowie für den Verbleib der Abfallentsorgung in kommunaler Hand.

Die MVA ist auffällig geworden, weil ihre Abgaswerte weit über den Grenzwerten der „Technischen Anleitung Luft“ liegen. Nach Schleswig-holsteins Umweltminister Heydemanns Plan soll Kessel I und II der MVA bereits zum 1.3.93 stillgelegt werden. Ein Jahr früher als von der Stadt beabsichtigt. Dafür soll der Kessel III, der bis zum März 91 auf die neuen Schadstoffwerte der TA-Luft nachgerüstet sein müßte, mit einer Betriebsgenehmigung bis mindestens Mitte 94 ausgestattet werden. Danach soll der Betrieb eingestellt werden.

Das Abfallkonzept der SPD „Müll vermeiden-verwerten-entsorgen“ ist nur ein Spruch. Anstrengungen zur Müllvermeidung gibt es nicht (z. B. Bestimmungen über Verpackungsmaterialien in den Betrieben, kein Plastik, kein Alu); verwertet wird nur, wo Wirtschaftsunternehmen dran verdienen, solange nicht deponiert wird, wird verbrannt. Kiels Umweltdozent Erich Schirmer stellt alles als ein Deponieproblem dar. Jetzt will Heydemann sich stark machen für den Verbund Kiels mit den Kreisen Plön und Rendsburg-Eckernförde. Parallel soll dann Kiel die MVA modernisieren und angeblich die Kapazität verringern durch „Vermeidung, Verwertung und Reststoff-Lagerung in Mehrkammer-Deponien“. Ein Geschäft auf Gegenseitigkeit mit den Kreisen, indem die Kreise den Deponieraum bereitstellen und die Stadt dagegen ihre modernisierte Müllverbrennungsanlage für die „Reststoff-Verbrennung“ auch den Kreisen zur Verfügung stellt. Das sieht nach einem faulen Kompromiß aus, bei dem viel verdient und fleißig weiterverbrannt wird. — (uws)

Annexion der DDR — BRD mißachtet das Völkerrecht

Die DDR wurde mit gewaltsamen Methoden zum Verzicht zunächst auf einzelne Souveränitätsrechte und schließlich auf jegliche Souveränität gezwungen

Die Herausbildung des Vierten Reichs vollzieht sich als Prozeß der zunehmenden Abstreifung von Pflichten, die die BRD sowohl als Mitglied der UNO wie auch als Vertragspartner gegenüber anderen UNO-Mitgliedern auf sich zu nehmen hatte. Wir dokumentieren im nachfolgenden zum einen die wesentlichen Satzungen, Konventionen und Verträge, die diese Selbstverpflichtung gegenüber dem internationalen Recht (im deutschen Sprachgebrauch gleichbedeutend mit „Völkerrecht“) deutlich machen. Zum andern dokumentieren wir die Methoden, vermittels derer die BRD gegen jene Selbstverpflichtung verstoßen hat; dabei beziehen wir uns mit Absicht auf den Zeitraum zwischen dem Mai und dem Oktober 1989. Denn in diesem Zeitraum gelang es der Bundesregierung, die inneren und äußeren Verhältnisse der DDR so zu destabilisieren, daß die Regierung dieses Landes schließlich nicht mehr Herr der eigenen Lage war. Der zunehmende Verlust

an innerer und äußerer Souveränität, durch den die Tätigkeit der nach dem November 1989 eingesetzten DDR-Regierungen gekennzeichnet ist, hat seinen Ausgangspunkt in den Vorgängen jenes hier dokumentierten Zeitraums. Bundeskanzler Kohl hat es nicht nur anlässlich seines Aufenthalts in Ungarn (Mitte Dezember 1989) betont, sondern er hat dasselbe jüngst noch einmal ausdrücklich bekräftigt anlässlich seiner Regierungserklärung zum Beschluß der Volkskammer über die Einverleibung der DDR durch die BRD: Durch die Vorgänge in Ungarn im o.a. Zeitraum sind die späteren Umwälzungen innerhalb der DDR herbeigeführt worden — durch diese Vorgänge wurde „der erste Stein aus der Mauer geschlagen“ („Neue Osnabrücker Zeitung“, 18. 12. 1989). Die nachfolgende Recherche ist nur ein erster Beitrag zur Spurensicherung in dieser Angelegenheit. Das heißt, daß dem Leser zur Zeit hauptsächlich nur auf Presseberichte abgestützte Belege

präsentiert werden können. Das eigentliche Beweismaterial lagert derzeit noch in den Akten des Bundeskanzleramts, des Auswärtigen Amtes und des Innerdeutschen Ministeriums. Dieses Material wird dereinst noch umfassender belegen, was dennoch jetzt schon deutlich ist: Die BRD hat diplomatische Missionen mißbraucht für völkerrechtswidrige Zwecke, sie hat das UNO-Mitglied Ungarn mit wirtschaftlichen Mitteln zu Maßnahmen bewegt, die gegen die Souveränität des UNO-Mitglieds DDR gerichtet waren, und sie hat schließlich in ihrer Prager Botschaft eine menschenverachtende Lage herbeigeführt, die die DDR-Regierung zum Verzicht auf eigene Hoheitsrechte und infolge zur erstmaligen Hinnahme der Ausübung von BRD-Hoheitsgewalt auf ihrem eigenen Staatsterritorium zwang. Den Bestimmungen des internationalen Rechts zufolge hat die BRD damit ihre Pflicht zum Gewaltverzicht gebrochen. — (huh)

Völkerrechtliche Prinzipien und internationale Vertragsbestimmungen, zu deren Einhaltung sich die BRD verpflichtet hat

Charta der Vereinten Nationen vom 26. 6. 1945

... Artikel 1 Die Vereinten Nationen setzen sich folgende Ziele:

1. den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren und zu diesem Zweck wirksame Kollektivmaßnahmen zu treffen, um Bedrohungen des Friedens zu verhüten und zu beseitigen, Angriffshandlungen und andere Friedensbrüche zu unterdrücken und internationale Streitigkeiten oder Situationen, die zu einem Friedensbruch führen könnten, durch friedliche Mittel nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit und des Völkerrechts zu bereinigen oder beizulegen; (...)

Artikel 2 Die Organisation und ihre Mitglieder handeln im Verfolg der in Artikel 1 dargelegten Ziele nach folgenden Grundsätzen:

1. Die Organisation beruht auf dem Grundsatz der souveränen Gleichheit aller ihrer Mitglieder.
2. Alle Mitglieder erfüllen, um ihnen allen die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Rechte und Vorteile zu sichern, nach Treu und Glauben die Verpflichtungen, die sie mit dieser Charta übernehmen.

3. Alle Mitglieder legen ihre internationalen Streitigkeiten durch friedliche Mittel so bei, daß der Weltfriede, die internationale Sicherheit und die Gerechtigkeit nicht gefährdet werden.

4. Alle Mitglieder unterlassen in ihren internationalen Beziehungen jede gegen die territoriale Unversehrtheit oder die politische Unabhängigkeit eines Staates gerichtete oder sonst mit den Zielen der vereinten Nationen unvereinbare Androhung oder Anwendung von Gewalt. (...)

Artikel 13 1. Die Generalversammlung veranlaßt Untersuchungen und gibt Empfehlungen ab,
a) um die internationale Zusammenarbeit auf politischem Gebiet zu fördern und die fortschreitende Entwicklung des Völkerrechts sowie seine Kodifizierung zu begünstigen; (...)

Quelle: dtv Beck-Texte Nr. 5031, Völkerrechtliche Verträge — München 1973, S. 15ff.

Wiener Konvention über diplomatische Beziehungen

Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens — eingedenk dessen, daß die Völker aller Staaten von

alters her die besondere Stellung des Diplomaten anerkannt haben,

in Anbetracht der in der Charta der Vereinten Nationen verkündeten Ziele und Grundsätze in Bezug auf die souveräne Gleichheit der Staaten, die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit und (in Bezug, Red.) auf die Förderung freundschaftlicher Beziehungen zwischen den Nationen,

überzeugt, daß ein internationales Übereinkommen über den diplomatischen Verkehr, diplomatische Vorrechte und Immunitäten geeignet ist, ungeachtet der unterschiedlichen Verfassungs- und Sozialordnungen der Nationen zur Entwicklung freundschaftlicher Beziehungen zwischen ihnen beizutragen,

in der Erkenntnis, daß diese Vorrechte und Immunitäten ... zum Ziel haben, den diplomatischen Missionen als Vertretungen von Staaten die wirksame Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu gewährleisten,

unter Bekräftigung des Grundsatzes, daß die Regeln des Völkergewohnheitsrechts auch weiterhin für alle Fragen gelten sollen, die nicht ausdrücklich in diesem Übereinkommen geregelt sind — haben folgendes vereinbart:

Artikel 1 Im Sinne dieses Übereinkommens haben die nachstehenden Ausdrücke folgende Bedeutung:

i) der Ausdruck „Räumlichkeiten der Mission“ bezeichnet ungeachtet der Eigentumsverhältnisse die Gebäude oder Gebäudeteile und das dazugehörige Gelände, die für die Zwecke der Mission verwendet werden, einschließlich der Residenz des Missionschefs. (...)

Artikel 3 (1) Aufgabe einer diplomatischen Mission ist es unter anderem,

a) den Entsendestaats im Empfangsstaat zu vertreten,

b) die Interessen des Entsendestaates und seiner Angehörigen im Empfangsstaat innerhalb der völkerrechtlich zulässigen Grenzen zu schützen (...)

Artikel 12 Der Entsendestaats darf ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung des Empfangsstaats keine zur Mission gehörenden Büros an anderen Orten als denjenigen einrichten, in denen die Mission selbst ihren Sitz hat. (...)

Artikel 22 (1) Die Räumlichkeiten der Mission sind unverletzlich ...

(2) Der Empfangsstaat hat die besondere Pflicht, alle geeigneten Maßnahmen zu treffen, um die Räumlichkeiten der Mission vor jedem Eindringen und jeder Beschädigung zu schützen und um zu verhindern, daß der Friede der Mission oder ihre Würde beeinträchtigt wird. (...)

Artikel 27 (1) Der Empfangsstaat gestattet und schützt den freien Verkehr der Mission für alle amtlichen Zwecke (...)

Artikel 41 (1) Die Räumlichkeiten der Mission dürfen nicht in einer Weise benutzt werden, die unvereinbar ist mit den Aufgaben der Mission, wie sie in diesem Übereinkommen, in anderen Regeln des allgemeinen Völkerrechts oder in besonderen, zwischen dem Entsendestaats und dem Empfangsstaat in Kraft befindlichen Übereinkünften niedergelegt sind. (...)

vom 18. 4. 1961

Grundlagenvertrag zwischen BRD und DDR

Die Hohen Vertragsschließenden Seiten ... in dem Bewußtsein, daß die Unverletzlichkeit der Grenzen und die Achtung der territorialen Integrität und der Souveränität aller Staaten in Europa in ihren gegenwärtigen Grenzen eine grundlegende Bedingung für den Frieden sind,

in der Erkenntnis, daß sich daher die beiden deutschen Staaten in ihren Beziehungen der Androhung oder Anwendung von Gewalt zu enthalten haben, ausgehend von historischen Gegebenheiten und unbeschadet der unterschiedlichen Auffassungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik zu grundsätzlichen Fragen, darunter zur nationalen Frage, ... sind wie folgt übereingekommen:

Artikel 1 Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik entwickeln gutnachbarliche Beziehungen zueinander auf der Grundlage der Gleichberechtigung.

Artikel 2 Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik werden sich von den Zielen und Prinzipien leiten lassen, die in der Charta der Vereinten Nationen niedergelegt sind, insbesondere der souveränen Gleichheit aller Staaten, der Achtung der Unabhängigkeit, Selbstständigkeit und territorialen Integrität, dem Selbstbestimmungsrecht, der Wahrung der Menschenrechte und der Nichtdiskriminierung.

Artikel 3 Entsprechend der Charta der Vereinten Nationen werden die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik ihre Streitfragen ausschließlich mit friedlichen Mitteln lösen und sich der Drohung mit Gewalt oder der Anwendung von Gewalt enthalten.

Sie bekräftigen die Unverletzlichkeit der zwischen ihnen bestehenden Grenze jetzt und in der Zukunft und verpflichten sich zur uneingeschränkten Achtung ihrer territorialen Integrität.

Artikel 4 Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik gehen davon aus, daß keiner der beiden Staaten den anderen international vertreten oder in seinem Namen handeln kann. ...

Artikel 6 Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik gehen von dem Grundsatz aus, daß die Hoheitsgewalt jedes der beiden Staaten sich auf sein Staatsgebiet beschränkt. Sie respektieren die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit jedes der beiden Staaten in seinen inneren und äußeren Angelegenheiten ...

Quelle: Dokumentation zur Deutschlandpolitik der Bundesregierung/Verträge und Vereinbarungen mit der DDR. Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung; 10. Aufl. 1984, S. 46f.)

Schlußakte der KSZE-Konferenz vom 1. 8. 1975

... Von dem politischen Willen getragen, im Interesse der Völker ihre Beziehungen zu verbessern und zu verstärken, in Europa zum Frieden, zur Sicherheit, zur Gerechtigkeit und zur Zusammenarbeit sowie zur Annäherung zwischen ihnen und zu den anderen Staaten der Welt beizutragen, demzufolge entschlossen, den Ergebnissen der Konferenz volle Wirksamkeit zu verleihen ... haben die Hohen Vertreter der (35, d. Red.) Teilnehmerstaaten feierlich folgendes angenommen:

1. a) Erklärung über die Prinzipien, die die Beziehungen der Teilnehmerstaaten leiten

Die Teilnehmerstaaten, ... in Bekundung ihrer einmütigen Zustimmung zu den Prinzipien, die unten aufgeführt sind und die mit der Charta der Vereinten Nationen übereinstimmen, sowie ihres einmütigen Willens, bei der Anwendung dieser Prinzipien in Übereinstimmung mit den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen zu handeln;

erklären ihre Entschlossenheit, die folgenden Prinzipien, die alle von grundlegender Bedeutung sind und ihre gegenseitigen Beziehungen leiten, ein jeder in seinen Beziehungen zu allen anderen Teilnehmerstaaten, ungeachtet ihrer politischen, wirtschaftlichen oder sozialen Systeme als auch ihrer Größe, geographischen Lage oder ihres wirtschaftlichen Entwicklungsstandes, zu achten und in die Praxis umzusetzen:

I. Souveräne Gleichheit, Achtung der der Souveränität innewohnenden Rechte

Die Teilnehmerstaaten werden gegenseitig ihre souveräne Gleichheit und Individualität sowie alle ihrer Souveränität innewohnenden und von ihr umschlossenen Rechte achten, einschließlich insbesondere des Rechtes eines jeden Staates auf rechtliche Gleichheit, auf territoriale Integrität sowie auf Freiheit und politische Unabhängigkeit. Sie werden ebenfalls das Recht jedes anderen Teilnehmerstaates achten, sein politisches, soziales, wirtschaftliches und kulturelles System frei zu wählen und zu entwickeln sowie sein Recht, seine Gesetze und Verordnungen zu bestimmen. Im Rahmen des Völkerrechts haben alle Teilnehmerstaaten gleiche Rechte und Pflichten. (...) Sie sind der Auffassung, daß ihre Grenzen, in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht, durch friedliche Mittel und durch Vereinbarung verändert werden können. (...)

II. Enthaltung von der Androhung oder Anwen-

dung von Gewalt

Die Teilnehmerstaaten werden sich in ihren gegenseitigen Beziehungen sowie in ihren internationalen Beziehungen im allgemeinen der Androhung oder Anwendung von Gewalt, die gegen die territoriale Integrität oder politische Unabhängigkeit irgendeines Staates gerichtet oder auf irgendeine andere Weise mit den Zielen der Vereinten Nationen und mit der vorliegenden Erklärung unvereinbar ist, enthalten. Die Geltendmachung von Erwägungen zur Rechtfertigung eines gegen dieses Prinzip verstoßenden Rückgriffs auf die Androhung oder Anwendung von Gewalt ist unzulässig.

Die Teilnehmerstaaten werden sich dementsprechend jeglicher Handlung enthalten, die eine Gewaltandrohung oder eine direkte oder indirekte Gewaltanwendung gegen einen anderen Teilnehmerstaat darstellt. Sie werden sich gleichermaßen jeglicher Gewaltmanifestation, die den Zweck hat, einen anderen Teilnehmerstaat zum Verzicht auf die volle Ausübung seiner souveränen Rechte zu bewegen, enthalten. Sie werden sich ebenso in ihren gegenseitigen Beziehungen jeglicher gewaltsamen Repressalie enthalten.

Keine solche Androhung oder Anwendung von Gewalt wird als Mittel zur Regelung von Streitfällen oder von Fragen, die zu Streitfällen zwischen ihnen führen können, verwendet werden.

III. Unverletzlichkeit der Grenzen ...

IV. Territoriale Integrität der Staaten

V. Friedliche Regelung von Streitfällen Die Teilnehmerstaaten werden Streitfälle zwischen ihnen mit friedlichen Mitteln ... regeln ...

Sie werden bestrebt sein, nach Treu und Glaube und im Geiste der Zusammenarbeit eine rasche und gerechte Lösung auf der Grundlage des Völkerrechts zu erreichen.

Zu diesem Zweck werden sie Mittel wie Verhandlung, Untersuchung, Vermittlung, Vergleich, Schiedsspruch, gerichtliche Regelung oder andere friedliche Mittel eigener Wahl verwenden ...

Sollte sich durch keines der vorgenannten friedlichen Mittel eine Lösung erzielen lassen, werden die an einem Streitfall beteiligten Parteien weiterhin nach einem gegenseitig zu vereinbarenden Weg zur friedlichen Regelung des Streitfalles suchen.

Teilnehmerstaaten, die Parteien eines zwischen ihnen bestehenden Streitfalles sind, sowie alle anderen Teilnehmerstaaten werden sich jeder Handlung enthalten, welche die Lage in einem solchen Maße verschärfen könnte, daß die Erhaltung des internationalen Friedens und der internationalen Sicherheit gefährdet und dadurch eine friedliche Regelung des Streitfalles erschwert wird.

VI. Nichteinmischung in innere Angelegenheiten Die Teilnehmerstaaten werden sich ungeachtet ihrer gegenseitigen Beziehungen jeder direkten oder indirekten, individuellen oder kollektiven Einmischung in die inneren oder äußeren Angelegenheiten enthalten, die in die innerstaatliche Zuständigkeit eines anderen Teilnehmerstaates fallen ...

Sie werden sich gleichermaßen unter allen Umständen jeder militärischen wie auch politischen, wirtschaftlichen oder sonstigen Zwangsmaßnahme enthalten, die darauf gerichtet ist, ihrem eigenen Interesse die Ausübung der Rechte eines anderen Teilnehmerstaates, die dessen Souveränität innehaben, unterzuordnen und sich damit Vorteile irgendwelcher Art zu verschaffen ...

X. Erfüllung völkerrechtlicher Verpflichtungen nach Treu und Glauben

Die Teilnehmerstaaten werden ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen nach Treu und Glauben erfüllen, und zwar jene Verpflichtungen, die sich aus den allgemein anerkannten Grundsätzen und Regeln des Völkerrechts ergeben, wie auch jene Verpflichtungen, die sich aus mit dem Völkerrecht übereinstimmenden Verträgen oder sonstigen Abkommen, deren Vertragspartei sie sind, ergeben.

Bei der Ausübung ihrer souveränen Rechte, einschließlich des Rechtes, ihre Gesetze und Verordnungen zu bestimmen, werden sie ihren rechtlichen Verpflichtungen aus dem Völkerrecht entsprechen; sie werden ferner die Bestimmungen der Schlußakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa gebührend berücksichtigen und durchführen ...

Quelle: Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. KSZE-Dokumentation; Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung. Koblenz 1982, S. 29ff

Politische Berichte

Zeitschrift des Bundes Westdeutscher Kommunisten — erscheint vierzehntägig.
Herausgeber: Bundesdelegiertenkonferenz des Bundes Westdeutscher Kommunisten (BWK)
5 Köln 1, Zülpicher Straße 7, Postfach 260226
Tel.: 0221/21 64 42.
Herausgeber für die Bundesdelegiertenkonferenz des BWK: Christoph Cornides, Jörg Detjen, Martin Fochler, Christiane Schneider.
Sie erscheint im Verlag GNN Verlagsgesellschaft Politische Berichte m.b.H., 5000 Köln 1, Zülpicher Str. 7, Tel. 0221/21 16 58. Konten: Postgiroamt Köln, BLZ 370 100 50, Kto. Nr. 104 19 507 und Bank für Gemeinwirtschaft, BLZ 370 101 11, Kto. Nr. 11 44 39 36 00.

Bezugsbedingungen: Einzelpreis: 1,50 DM. Ein Halbjahresabonnement Politische Berichte kostet 26,- DM, ein Jahresabonnement Politische Berichte 52,- DM.
Bestellungen bitte an die unten angegebenen regionalen Verstandstellen richten.

Verantwortliche Redakteure: für Aktuelles aus Politik und Wirtschaft: Ulrike Detjen; für Auslandsberichterstattung: Rüdiger Lötzer; für Reportagen und Berichte regional: Günter Baumann; für Aus Kultur und Wissenschaft: Angela Lux; für Aus Verbänden und Parteien — Diskussion, Dokumentation; Spezialberichte: Alfred Küstler.

Bei der regionalen Berichterstattung wirken mit: Nachrichtenverband niedersächsischer Betriebs- und Lokalzeitungen, Arbeitsgemeinschaft Landesberichterstattung Nordrhein-Westfalen, Nachrichtenverband baden-württembergischer Betriebs- und Lokalzeitungen, Nachrichtenverband bayerischer Betriebs- und Lokalzeitungen.

Quellenhinweis: Artikel und Nachrichten der AG Stahl- und Metallindustrie: AGM, der AG Medien in der Volksfront: AGMe, der NH Chemische Industrie: AGCH, der AG für Beschäftigte im Dienstleistungsgewerbe: AGD, der AG gegen reaktionäre Gesundheitspolitik: AGG, der AG gegen Militarismus und Repression in der Volksfront: AGJ, der AG für antifaschistische Bildungspolitik: AGB, der AG für Kommunalpolitik: AGK, der Antifaschistischen Nachrichten der Volksfront: VF.

Druck: Neuer Weg Verlag und Druck GmbH, 4300 Essen 1. — Beilagenhinweis: Vierteljährlich: Beilage, Gesammelte Beiträge aus der Diskussion der Linken.

Chronologie der Mißachtung völkerrechtlicher Prinzipien und Nichteinhaltung vertraglicher Pflichten seitens der BRD

Mai 1989

Bereits im Mai sprach der Leiter der Konsularabteilung der Botschaft (der BRD in Budapest/Red.), Christian Much, davon, daß im Juli oder August in Ungarn „Flüchtlingslager“ eingerichtet werden, aus denen eine Ausreise in die BRD möglich sei.“ *Neues Deutschland*, 19. 9. 1989, S. 3

An der ungarisch-österreichischen Grenze wird mit dem Abbau des Stacheldrahtzauns begonnen; Fernstationen der BRD und Westberlins, die auch in der DDR empfangen werden können, berichten darüber. In einer „FAZ“-Reportage vom Anfang August findet sich dazu folgende rückblickende Inhaltsangabe bzw. Beurteilung:

„Die meisten Flüchtlinge sind zwischen zwanzig und fünfundzwanzig Jahren alt. Der Cottbuser schimpft über das westdeutsche Fernsehen. Es habe im Mai einen ‚furchtbar naiven‘ Film über den Abbau des Eisernen Vorhangs gebracht. Man habe den Eindruck gehabt, man könne einfach über die Grenze spazieren. Viele Leute seien darauf reingefallen, beim Versuch von den Ungarn festgenommen und dann ... in die DDR ausgeliefert worden ... Ein junger Schlosser aus Jena verteidigt das Westfernsehen. Oberflächlich sei nur die erste Sendung gewesen. Er habe zum Beispiel aus dem Rias Berlin genau gewußt, was er riskiert und wie die Verhandlungen zwischen der Regierung Kohl und Ungarn stehen. ‚Die Bundies (Bundesdeutschen) machen seit Mai Druck‘ auf die ungarische Regierung, Ostdeutsche nicht mehr in Handschellen an die DDR-Behörden auszuliefern. Sie drohten dem hochverschuldeten Land mit Kreditsperren und hätten so erreicht, daß DDR-Paßinhaber, die im Grenzgebiet aufgegriffen werden, nur noch einen verräterischen Stempel in ihre Ausweispapiere bekommen. ‚Aber den Stempel haben wir alle riskiert‘ ...“ *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 9. 8. 1989, S. 3)

Juni 1989

Am 29. Juni wird unter der Überschrift „Ungarn baut Flüchtlingslager auch für Deutsche aus, DDR“ — Beitritt zur UNO-Flüchtlingskonvention/Schränkt SED jetzt Reisen ein?“ folgender Pressebericht aus Bonn veröffentlicht:

„Die Ostberliner Führung rechnet nach Angaben aus diplomatischen Kreisen Osteuropas damit, daß Ungarn Flüchtlinge aus der ‚DDR‘ künftig nicht mehr automatisch den ‚DDR‘-Behörden ausliefern wird. Die veränderte Haltung ergebe sich nach dem rechtswirksamen Beitritt Ungarns zur Flüchtlingskonvention der Vereinten Nationen, wurde gleichfalls von Regierungskreisen in Bonn gegenüber der ‚Welt‘ erklärt. Unter der Bevölkerung in der ‚DDR‘ kursieren bereits Hinweise, daß die SED heimlich damit begonnen habe, den Individualtourismus nach Ungarn einzuschränken ... Bei Gesprächen in der ungarischen Hauptstadt, an denen auch Regierungsvertreter aus Bonn beteiligt waren, wurde Besorgnis über eine mögliche neue Fluchtbewegung aus der ‚DDR‘ geäußert. Es bestehe sogar Anlaß zu der Sorge, daß die deutsche Botschaft in Budapest von Flüchtlingen ‚überlaufen‘ werde, so daß die Botschaft notfalls geschlossen werden müsse. In Ungarn seien gegenwärtig drei Aufnahmelager für geflüchtete Landsleute aus Rumänien geplant, berichteten Diplomaten. ‚DDR‘-Bewohner, die sich als Flüchtlinge melden, sollen ebenfalls in ein Lager kommen, bis das UNO-Flüchtlingskommissariat ihren Fall geprüft hat. Wirtschaftsflüchtlinge müßten allerdings nach negativer Prüfung ihrer Fluchtgründe mit Abschiebung in das Herkunftsland rechnen ... Besucher aus der ‚DDR‘ berichteten in den letzten Tagen, gerüchteleweise würden der 1. August oder der 1. Januar 1990 für den Stopp des Individualreiseverkehrs mit Ungarn genannt.“ *Die Welt*, 29. 6. 1989, S. 1)

Juli 1989

In einem Rückblick auf die „Stationen der Fluchtbeurteilung“ notiert die „FAZ“ folgendes:

„15. Juli: Erste Berichte über den Aufenthalt von DDR-Flüchtlings in der Bonner Botschaft in Budapest. — 17. Juli: Nach österreichischen Angaben sind mindestens 100 DDR-Bewohner seit Anfang Mai aus Ungarn geflohen. — 31. Juli: Erste Berichte über den Aufenthalt von DDR-Flüchtlings in der Ständigen Bonner Vertretung in Ost-Berlin und in der Bonner Botschaft in Prag“ *FAZ*, 2. 10. 1989, S. 4

Im Übergang vom Juli auf den August reisen, wie in den Vorjahren, mehrere hunderttausend DDR-Staatsbürger entweder von der CSSR kommend Richtung Bulgarien durch Ungarn hindurch oder verbleiben im Land, um hier ihren Campingurlaub zu verbringen. Diese Personengruppe wird nunmehr zum Verhandlungsgegenstand der Auswärtigen Politik der BRD gegenüber der ungarischen Regierung gemacht.

August 1989

In der ersten Augushälfte mehren sich die Hinweise darauf, daß die beim illegalen Grenzübergang vorläufig festgenommenen DDR-Staatsbürger, die zu Hause aufgrund des entsprechenden ungarischen Stempelvermerks mit Strafverfahren rechnen müssen, nicht nur durch die Fernsehberichte, sondern auch durch diplomatische Aktivitäten vor Ort zu diesem Schritt ermuntert wurden. Darüber hinaus zeichnet sich zunehmend ab, daß diese illegalen Handlungen den betreffenden Personenkreis zur leichten Beute der Botschaftsauffüllungspolitik bzw. „Flüchtlings“-Rekrutierungspolitik der BRD in Ungarn machen:

So hat beispielsweise „der Leiter der Konsularabteilung der BRD-Botschaft, ... Much, DDR-Bürgern ... die ‚Besetzung‘ der bundesrepublikanischen Botschaft in Budapest angeraten. Er erfaßte ihre Namen, Geburtsdaten und Arbeitsstellen. Verbal machte der Konsul darauf aufmerksam, daß die von ihm angeratene Besetzung der Botschaft eigentlich strafbar ist. Sie sei jedoch die einzige Möglichkeit, die Ausreise zu erzwingen. Anderen empfahl der Konsul, zu versuchen, die (ungarisch-österreichische, Red.) Grenze ... illega-

lisch zu überqueren.“

ist zum Wirken der Menschenhändler mit Diplomatenpaß zu lesen: Da werde von den Beamten geraten, tauchen Sie zunächst in der Stadt unter und kommen Sie wieder in die Botschaft, wenn Sie Geld brauchen. Auch Fluchttips seien gegeben worden. ‚Laufen Sie weiter, wenn geschossen wird‘, lautete dem ‚Stern‘ zufolge eine dieser ‚Empfehlungen‘. Die Wachposten hätten Anweisung, nur in die Luft zu schießen.“

Neues Deutschland, 19. 9. 1989, S. 3

Von Mitte bis Ende August verstärkt die Bundesregierung ihr Einwirken auf die ungarische Regierung, die durch die ständigen Zwischenfälle an der Grenze zu Österreich sowie durch die Auffüllung der BRD-Botschaft in Budapest unter schnell zunehmenden Handlungs- und Entscheidungsdruck gerät. Nunmehr wird zusätzlich „ein erheblicher Teil“ der in Ungarn campierenden DDR-Urlauber zu Fluchtwilligen erklärt und im Hinblick auf das allgemeine Ferienende in der DDR am 31. 8. wird die ungarische Seite zur Billigung von bundesdeutschen „Flüchtlingslager“-Aktivitäten bewegt:

„Nach Einschätzung des Auswärtigen Amtes will ... ein ... größerer Personenkreis nicht mehr in die DDR zurück. Der Sprecher des Auswärtigen Amtes, Schumacher, sagte dazu am Montag (d. h. am 14. 8., Red.), ungarischen Stellen zufolge seien derzeit etwa 200 000 deutsche Touristen aus der DDR in Ungarn. Man habe den begründeten Eindruck, daß ein erheblicher Teil von ihnen innerlich die Brücken hinter sich abgebrochen habe und fest entschlossen sei, nicht mehr in die DDR zurückzukehren.“ *FAZ*, 15. 8. 1989, S. 1

„Im Auswärtigen Amt hat am Dienstag (d. h. am 15. 8., Red.) unter Leitung von Staatssekretär Sudhoff eine Sitzung mit den Staatssekretären des Bundeskanzleramts, des Justizministeriums, des Finanzministeriums und des innerdeutschen Ministeriums stattgefunden, um die Bemühungen um Hilfe für die Flüchtlinge in Ungarn und um die Lösung ihrer Probleme zu koordinieren.“ *FAZ*, 17. 8. 1989, S. 2

„Am Freitag (d. h. am 18. 8., Red.) will das Auswärtige Amt mit den Hilfsorganisationen Caritas, Diakonisches Werk, Deutsches Rotes Kreuz und Malteser-Hilfsdienst über die Koordinierung der Maßnahmen für die DDR-Bürger in Budapest beraten. Mehrere Organisationen haben bereits Hilfsendungen auf den Weg gebracht.“ *Frankfurter Rundschau*, 18. 8. 1989, S. 2

Am 4. 2. 1989 war der ungarische Malteser-Caritasdienst auf westdeutsche Initiative (Baronin v. Boeselager) hin gegründet und mit entsprechender Ausrüstung versehen worden. Über das von diesem Hilfsdienst eingerichtete „Flüchtlingslager“ auf dem Gelände der Zugligetkirche in Budapest berichtet die Presse u. a. folgendes: „Hinter der Kirche bilden Neuankömmlinge brav drei Schlangen; eine fürs Beratungsgespräch, eine fürs Handgeld, eine für die Paßausgabe. Die Frauen und Männer, die den Flüchtlingen hier helfen, tragen ebenfalls das Erkennungszeichen des Ungarischen Malteser-Caritas-Dienstes, sind aber in Wahrheit deutsche Konsular- und Botschaftsbedienstete, die sozusagen in ihrer Freizeit in die Rolle des christlichen Ritters schlüpfen.“

Die Zeit, 25. 8. 1989, S. 3

Unter der Überschrift „Deutsche Diplomaten als Helfer unter dem Malteserkreuz“ fügt ein anderer Pressebericht weitere Einzelheiten hinzu:

„Seit Mittwoch (d. h. seit dem 16. 8., Red.) läuft die Beratung von ‚Deutschen, die humanitäre Probleme haben‘ — so die offizielle Sprachregelung — unter dem weiß-roten Zeichen des Malteser-Hilfsdienstes. Die Angehörigen der Botschaft sind allesamt für 25 Mark dem ungarischen Malteser Caritas Dienst beigegeben und geben den Deutschen aus der DDR nun in den Hinterzimmern der katholischen Kirche von Zugliget Auskunft.“ Wie es in dem Bericht weiter heißt, sei es glatter Zufall gewesen, daß „der Ungarische Malteser-Dienst jetzt Diplomaten und Flüchtlingen ein Schutzschild bieten (kann)“. Die caritative Tätigkeit der Budapester Botschaft der BRD hat binnen kurzer Zeit den gesamten Bestand (500) an Pässen verbraucht, so der hier zitierte Bericht abschließend: „Den diplomatischen Mitgliedern des Malteser-Dienstes sind unterdessen die Paßformulare ausgegangen“ (— der ‚Frankfurter Rundschau‘ vom 18. 8. zufolge „mußte die Bonner Botschaft in Budapest per Sonderkurier mit 1 000 weiteren Formularen versorgt werden.“ *FAZ*, 17. 8. 1989, S. 2

Die DDR-Regierung legte am 16. August gegenüber dem Leiter der bundesdeutschen Ständigen Vertretung, Bertele, Protest ein gegen die „völkerrechtswidrige Betätigung der Botschaft der BRD in Budapest“. Bertele wies diesen „Protest entschieden zurück“ (*FAZ*, 17. 8. 1989, S. 1). Die DDR beruft sich bei ihrem Protest auf die entsprechenden völkerrechtlichen Prinzipien sowie auf die entsprechenden Konventionen und Verträge, an die auch die BRD gebunden ist. Die Zurückweisung dieses Protests durch Bertele betraf u. a. die „Wiener Konvention über konsularische Beziehungen“ (zusätzlich zur nebensächlich dokumentierten „Konvention über die diplomatischen Beziehungen“) vom 24. 4. 1963. Im Artikel 5 dieser Konvention ist eindeutig festgelegt, daß die Aufgabe diplomatischer Vertretungen lediglich darin besteht, „die Interessen des Entsendestaates und seiner Bürger ... im Empfangsstaat innerhalb der völkerrechtlich zulässigen Grenzen zu schützen“; „Bürgern des Entsendestaates Pässe und Reisedokumente ... auszustellen“; „Bürgern des Entsendestaates ... Hilfe und Unterstützung zu gewähren“; „Maßnahmen zur Wahrung der Rechte und Interessen“ der Bürger des Entsendestaates zu erwirken. *Neues Deutschland*, 13. 9. 1989, S. 5)

Am 19. August findet an der österreichisch-ungarischen Grenze bei Sopron (unter der Schirmherrschaft des CSU-Europaparlamentsabgeordneten Otto von Habsburg) ein „paneuropäisches Picknick“ statt, in dessen Verlauf ein Pulk von mehreren hundert DDR-

bricht: „Das Auswärtige Amt in Bonn hat am Sonntag (d. h. am 20. 8., Red.) bestätigt, es sei auf die Ereignisse an der österreichisch-ungarischen Grenze vorbereitet gewesen. Mehr als 600 Flüchtlinge seien empfangen und mit Sonderzügen und Bussen in die Bundesrepublik gebracht worden.“ Bei der Organisation bzw. Durchführung des Transfers der DDR-Staatsbürger in die BRD hat sich die westdeutsche Seite auf österreichischem Territorium nicht nur der dortigen Gendarmerie und Eisenbahnverwaltung bedient (Schumacher, Sprecher des Auswärtigen Amtes: „prächtiges Beispiel guter Nachbarschaft“). Sondern sie konnte (Schumacher: „völlig unbürokratisch“) auch noch zusätzliches Abfertigungspersonal aus den Reihen des britischen und französischen diplomatischen Korps in Wien rekrutieren. (*FAZ*, 21. 8. 1989, S. 2)

Ein anderer Pressebericht verknüpft die Feststellung, daß die Bundesregierung „schon vorher darüber informiert (war), daß viele DDR-Bürger“ das paneuropäische Grenzfest „dazu benutzen würden, einen großen Fluchtversuch zu riskieren“, mit folgendem Hinweis: „Flugblätter über das Treffen an der Grenze hatten die DDR-Bürger auf die Fluchtgelegenheit aufmerksam gemacht ... — Ein Wiener Boulevardblatt wollte wissen, daß auch Mitglieder des Malteserordens, die gegenwärtig nicht rückkehrwillige DDR-Bürger betreuen, die Nachricht verbreitet hätten, die Gelegenheit des Pan-Europa-Treffens werde ‚günstig‘ sein.“ *FR*, 21. 8. 1989, S. 1/2

Bei dem Grenzdurchbruch am 19. August bricht ein 39-jähriger DDR-Staatsbürger aufgrund der Anstrengungen und Strapazen nach wenigen Metern auf österreichischem Gebiet zusammen und stirbt an Herzversagen. Drei Tage später wird ein 36-jähriger DDR-Staatsbürger beim Versuch des illegalen Grenzübertretts nach Österreich von ungarischen Posten (zusammen mit seiner Lebensgefährtin und deren Sohn) angehalten. Laut einer Meldung der ungarischen Nachrichtenagentur habe sich der Mann heftig zur Wehr gesetzt und versucht, dem Grenzsoldaten das Gewehr zu entreißen. Bei dem dadurch entstandenen Handgemenge soll sich ein Schuß gelöst haben, der den DDR-Bürger tötete. *FAZ*, 23. 8. 1989, S. 2

Unter dem Druck dieser Todesfälle gibt die ungarische Regierung am 24. August der Forderung der Bundesregierung nach, die 108 in der Budapester BRD-Botschaft befindlichen DDR-Staatsbürger unter der Regie des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (in Absprache mit der österreichischen Regierung) ausreisen zu lassen. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte die ungarische Seite gegenüber der BRD stets bestritten, daß die DDR-Staatsbürger „politische Flüchtlinge“ seien und daß Ungarn als Unterzeichnerstaat der UNO-Flüchtlingskonvention diese Leute demgemäß behandeln und insofern ausreisen lassen müsse. Aus entsprechenden Ausführungen des ungarischen Innenministers im Rahmen eines Interviews mit der Zeitschrift ‚Stern‘ (in der letzten Augustwoche) wird deutlich, daß seine Regierung auch nach dieser Ausreiseaktion versuchte, dem Druck der BRD in Richtung Mißachtung der souveränen Rechte der DDR standzuhalten:

„In einem Gespräch mit unserer Zeitung betonte Kanzleramtsminister Rudolf Seiters am Montagabend (d. h. am 4. 9., Red.), ungeachtet von Meldungen des ‚Sterns‘ über Äußerungen des ungarischen Innenministers Istvan Horvath werde die Regierung alles daran setzen, um mit Budapest eine Lösung zugunsten der Fluchtwilligen zu erreichen ... Wir werden uns mit Geduld und mit guten Argumenten weiterhin für die DDR-Bürger einsetzen, die sich innerlich längst von ihrem Staat losgesagt haben und damit für die DDR verloren sind“, sagte Seiters. Dies sollte auch die Ostberliner Führung bedenken, die — wie die Demonstrationen gestern abend in Leipzig bewiesen — ohnehin unter starkem Reform- und Ausreisepressur stehe ... Horvath hatte in dem ... Interview ... Spekulationen um eine unmittelbare bevorstehende Massenausreise zurückgewiesen (laut Baronin von Boeselager, Präsidentin des Malteser-Hilfsdienstes, hatten sich „fast 5 000 Flüchtlinge ... registrieren lassen“, Red.) ... Zunächst müßten die Bundesrepublik und die DDR miteinander verhandeln und sich einigen ... — ‚Vorläufig nicht möglich‘ sei die Ausreise der DDR-Bürger mit bundesdeutschen Pässen ...“, wurde Horvath zitiert. Sonst würde Ungarn anerkennen, daß Bonn die DDR-Bürger als eigene Staatsangehörige behandelt“, führte Horvath zur Begründung aus.“

NOZ, 5. 9. 1989, S. 1/2

Die Vorgänge, die zur schließlichen Anerkennung der BRD-Hoheit über DDR-Staatsbürger seitens der ungarischen Regierung führten, sind anhand einiger Presseberichte rekonstruierbar. Unter der Zwischenüberschrift „Heikle Gratwanderung“ wird u. a. darauf hingewiesen, daß die vom Internationalen Roten Kreuz organisierte Ausreiseaktion bereits „eine Mißachtung der DDR-Hoheit über die eigenen Bürger“ darstellte. Auf die Dauer seien aber statt solcher humanitärer Aktionen „politische Lösungen unumgänglich. Sie müssen ... in verschwiegenen Verhandlungen vereinbart werden ... Der Blitzbesuch des ungarischen Ministerpräsidenten und seines Außenministers am vergangenen Wochenende in Bonn, schon in der Woche davor verabredet, ist dazu ein Anfang gewesen.“ *Die Zeit*, 1. 9. 1989, S. 4

„Der ungarische Ministerpräsident Nemeth und sein Außenminister Horn hielten sich am Freitag (d. h. am 26. 8., Red.) zu einem zunächst geheimgehaltenen Besuch in Bonn auf ... Der Bonner Regierung wäre offensichtlich lieber gewesen, das Gespräch mit dem ungarischen Ministerpräsidenten und dem Außenminister in Bonn als Geheimdiplomatie zu behandeln. Die Geheimhaltung war zunächst auch gelungen. Erst auf Wunsch der Ungarn hin,ieß es am Sonntag in Bonn, habe das Auswärtige Amt am Freitag ein Komunique über den Arbeitsbesuch veröffentlicht ...“

Mit Bezug auf die von Nemeth erneuerte Einladung Kohls zu einem Besuch in Ungarn wird in diesem Bericht folgendes weiter ausgeführt:

„Die Einladung ... bezieht sich auf einen Besuch, der schon seit einiger Zeit für Oktober avisiert ist. Die Bundesregierung hatte bei den Verhandlungen über die DDR-Flüchtlinge auch versucht, Ungarn mit einer Verschiebung dieses Besuchs unter Druck zu setzen. Mit dem Besuch, so ein deutscher Unterhändler (vermutlich Staatssekretär Sudhoff, der — in ständigem Kontakt zum Berchtesgadener Urlaubsdomizil von Außenminister Genscher — mindestens zweimal in Budapest verhandelt hat, Red.) drohend, müßten natürlich auch eventuelle Kreditzusagen verbart werden.“ Wie es in diesem Bericht weiter heißt, habe Ungarn nach seinen eigenen Angaben für 1989 eine Lücke von rd. 1 Milliarde Dollar in seiner Zahlungsbilanz zu verzeichnen, „die zum Großteil aus Krediten finanziert werden muß“. *FAZ*, 28. 8. 1989, S. 1/2

September 1989

Am 10. September erklärt die ungarische Regierung, daß sie ab Mitternacht die Grenze zu Österreich für alle DDR-Bürger, die ausreisen wollen, öffnen werde. In der US-Zeitschrift „Foreign Affairs“ stellt der Mitherausgeber und Chef-Auslandskorrespondent der „Washington Post“, Jim Hoagland, dazu folgendes fest: „Bonn war mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit direkt verantwortlich für Ungarns Entscheidung ...“ Hoagland nennt dazu einige Einzelheiten aus einem „vertraulichen Bericht über das Treffen“ Kohl/Nemeth am 25. August „auf einer Burg am Rhein außerhalb Bonns“, um dann auf die westdeutsche Gegenleistung zu sprechen zu kommen: „Ende November flog der westdeutsche Außenminister Hans-Dietrich Genscher nach Budapest, um einen nichtgebundenen Kredit für die ungarische Regierung in Höhe von 500 Millionen Mark zu unterschreiben“. (Bereits zuvor, am 5. 10., hatten die beiden Regierungschefs von Baden-Württemberg und Bayern einen Kreditvertrag in Budapest über dieselbe Summe unterzeichnet, so die entsprechende Meldung in der NOZ vom 6. Oktober). *Foreign Affairs* 1989/90, S. 40, eigene Übersetzung

Nach der vom Internationalen Roten Kreuz organisierten Ausreise jener 108 DDR-Staatsbürger, die sich in der bundesdeutschen Botschaft in Budapest aufgehalten hatten, war diese Botschaft vorübergehend geschlossen worden. „Man beruft sich in Bonn auf die Notwendigkeit, das Gebäude nach der zweckfremden Benutzung durch zeitweise mehr als 150 Flüchtlinge gründlich zu renovieren.“ *FAZ*, 25. 8. 1989, S. 2)

Zu diesem Zeitpunkt war auch die Prager Botschaft der BRD (seit dem 23. 8.) geschlossen; „die Aufnahmekapazität der Botschaft sei ‚restlos erschöpft‘, ließ es zur Begründung“ (*FAZ*, 23. 8. 1989). Laut diesem Bericht befanden sich seinerzeit mehr als 100 DDR-Staatsbürger auf dem Missionsgelände. Für den Zeitpunkt der ersten, von der DDR-Regierung zugestanden Ausreiseaktion am 30. September / 1. Oktober schwanken die Angaben über die Anzahl der auf dem Prager BRD-Botschaftsgelände befindlichen DDR-Staatsbürger von 3 500 bis 5 500 und mehr. Dieselbe Bundesregierung, die wenige Zeit zuvor noch wegen „zweckfremder Benutzung“ zur Schließung einer ihrer Botschaften in der Lage war, findet nunmehr nicht einmal in ihrer eigenen Lagebeurteilung vom 23. 8. („restlos erschöpfte Aufnahmekapazität“) ein Hindernis für die Auffüllung der Prager Botschaft auf eine solche Anzahl von Menschen. Die Berichterstattung macht das zynische Kalkül deutlich, mit dem sowohl die DDR wie auch die CSSR zur Anerkennung des BRD-Hoheitsanspruchs über die DDR-Staatsbürger gezwungen werden sollte:

„Der Bonner Staatssekretär Walter Priesnitz (innerdeutsches Ministerium, Red.) sagte nach der Rückkehr von einem Besuch in der Botschaft in Prag Freitag abend (d. h. am 29. 9., Red.), die tschechoslowakische Regierung trage Mitverantwortung für die katastrophale Lage. Wie er der ‚Passauer Neuen Presse‘ erklärte, besteht die Befürchtung, daß aufgrund der schlechten sanitären Verhältnisse eine Seuche ausbrechen kann. Im rund 2 000 Quadratmeter großen Garten der Botschaft in Prag hausen die Flüchtlinge unter menschenunwürdigen Bedingungen ... Zahlreiche Kleinkinder und Säuglinge sind erkältet und haben Hautausschlag. Drei bis vier Menschen teilen sich ein Bett und schlafen ‚etappenweise‘. Viele finden in den Zelten keinen Platz und campieren unter freiem Himmel auf morastigem Boden. Unerträglich sind die sanitären Verhältnisse, da nur wenige Duschen und Toiletten zur Verfügung stehen.“ (Auch aus anderen Berichten wird deutlich, daß die Bundesregierung — ähnlich wie bei den tödlichen Zwischenfällen im August an der österreichisch-ungarischen Grenze — in Verfolgung ihrer Politik zur äußersten Gefährdung von Menschenleben beitrug.) *NOZ*, 30. 9. 1989, S. 2

Oktober 1989

In Anbetracht dieser tödlichen Bedrohung des Lebens von vielen ihrer Staatsbürger verzichtete die DDR auf die ihr zukommenden Souveränitätsrechte und gestattete aus humanitären Gründen die Ausreise der betreffenden Leute (von Prag aus) über ihr eigenes Territorium und in von ihr selbst gestellten Sonderzügen. Aus einem Bericht zu diesen Transporten wird ersichtlich, daß die DDR hierbei erstmals die Ausübung bundesdeutscher Hoheitsgewalt auf ihrem Staatsgebiet hinnehmen mußte:

„In den Zügen reisten achtzehn Beamte des Auswärtigen Amtes mit, die eigens zu diesem Zweck in der Nacht zum Mittwoch (d. h. zum 4. 10., Red.) von Bonn nach Prag geflogen waren, außerdem mehrere Beamte der Botschaft in Prag sowie mehrere Rote-Kreuz-Helfer. Ihre Anwesenheit sollte der Angst entgegenwirken, mit der ein großer Teil der Flüchtlinge der Fahrt durch die DDR entgegenschau und vor eventuellen Übergriffen der DDR-Organen schützen.“ *FAZ*, 5. 10. 1989, S. 2

Gestern Ostlandritter — heute Ostlandbeglucker

Die Ausstellung „800 Jahre Deutscher Orden“ im Germanischen Museum in Nürnberg

Im Germanischen Nationalmuseum Nürnberg ist derzeit die Ausstellung „800 Jahre Deutscher Orden“ zu sehen. Der Deutsche Orden wurde 1190 in Palästina von Lübecker und Bremer Kauffleuten gegründet (und nicht „durch die Christen“, wie es auf Seite 9 im Katalog heißt). Acht Jahre später wurde er in einen der typischen Ritterorden umgewandelt, die in der breiten Blutspur eines sogenannten Kreuzzuges das Land zusammen mit anderen „christlichen Herren“ verwüsteten und kolonial ausbeuteten. Anlaß der explizit deutschen (was immer das damals war) Gründung war das Bemühen der aufstrebenden deutschen Handelsbourgeoisie, ebenfalls über einen bewaffneten Arm bei der Eroberung der Han-

delswege in den Orient zu verfügen. Diese Handelswege wurden bis dato von Byzanz und den Arabern beherrscht, von denen das aufstrebende italienische und deutsche Handelskapital Zugang zu den profitträchtigen Fernhandelsrouten nach Osten erstreiten lassen wollte.

Vordergründiger und heute betonter Zweck des (geistlichen) Ordens war die Siechen- und Verwundetenpflege. Dieser angebliche „klerikale Bettelorden“, zu dem er nach 1929 umbenannt wurde, ist heute ein Sammelbecken reaktionärer Herrschaften rechts von der SPD, die sich regelmäßig in weißem Mantel mit schwarzem Kreuz in Gottesdiensten und Feierlichkeiten der Öffentlichkeit präsentieren, wie vor einigen

Jahren in Würzburg. — Wir wollen uns in Zusammenhang mit der Ausstellung mit der zweiten Phase von dreien in der Geschichte des Ordens beschäftigen, der kolonialen Eroberung der pruzzischen und livländischen Länder im Interesse seiner handelsreisenden Gründerväter. Sie spielte in der propagandistischen Vorbereitung der beiden Weltkriege eine bedeutende Rolle und stellt eine schwere Hypothek im Verhältnis vor allem zu Polen und der Sowjetunion dar.

Sie hat auch in den bundesdeutschen Schulbüchern eine lange Tradition der Geschichtsbeschönigung und Aufstachelung zu chauvinistischem Hochmut gegen die osteuropäischen Staaten. Seit den siebziger Jahren bemühen sich deutsch-polnische

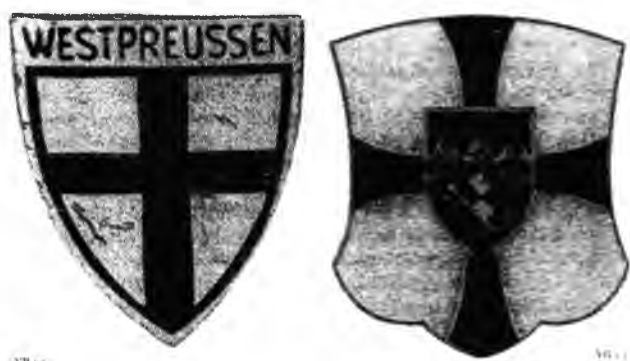
Schulbuchkommissionen, auch für diesen historischen Abschnitt Kompromißformeln in der Darstellung zu finden, die übrigens von Bayern nie übernommen wurden. Die Hereinnahme polnischer Positionen der Geschichtsbetrachtung war ein Fortschritt gegenüber der traditionellen Geschichtswissenschaft, die von der kulturellen Mission der Eroberungen ausgeht.

Mit dem über 800 Seiten starken Ausstellungskatalog soll jetzt „das derzeit wichtigste Forschungsinstrument für die Geschichte des Deutschen Ordens“ vorliegen. Wir haben versucht, aus der verwirrenden Detailfülle die prägenden Eindrücke und Nachwirkungen herauszuarbeiten.



Stationen der Eroberung Ostpreußens, anhand des Burgenbaus der ersten Jahre, und Übersicht über die pruzzischen Stämme. (B. Sahrmacher, Geschichte Ost- und Westpreußens)

Eroberung bei den Slawen für das Handelskapital



Abzeichen der Landsmannschaft Westpreußen (seit 1949) und Wapen der Panzerbrigade 36 in Bad Mergentheim (seit 1960)



Die Ordensritter als direkte Vorgänger der Faschisten. Polnische Gleichsetzung der Siege von Tannenberg/Grunwald 1410 und von 1945.

1234 fallen die Deutschordensritter ins Land der Pruzzen ein. Was waren die Gründe für die heftigen Vorstöße nach Osten in baltische und slawische Siedlungsgebiete? Die Niederlagen in Palästina gewiß mit. Warum wendet sich dieser „deutsche“ Orden aber so vehement gerade dem nordosteuropäischen Raum zu? Die lapidare Begründung im Katalog: „Ähnlich den älteren und größeren Ritterorden bemühte sich auch der Deutsche Orden um die Bildung einer großräumigen Territorialherrschaft“ (S. 45).

Dann wird an einigen Jahreszahlen aufgezählt, wie der Orden eroberte, Städte gründete, eine Urkunde fälschte („nicht endgültig geklärt“), die unterworfenen Pruzzen „ihre traditionelle Sprache und Kultur“ verlieren ließ, christianisierte, Dörfer gründete und eine ordentliche Verwaltung einführte.

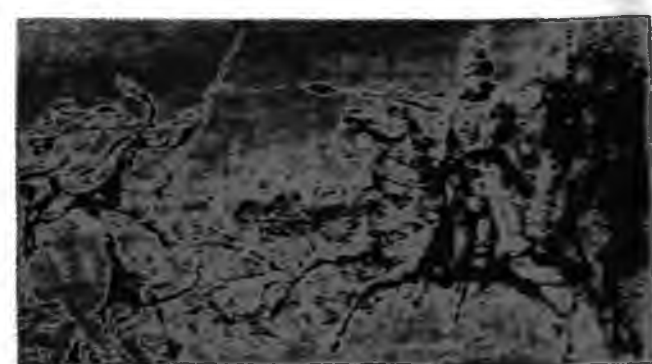
Marx schrieb dazu in seinen historischen Notizen auf: „Ein Beispiel für die von ihnen angeordnete Verwüstung ist das Schicksal der Bevölkerung von Südaun in Preußen; gegen Ende des 13. Jahrhunderts wurde das blühende Land in eine Wüste verwandelt. An Stelle von Äckern und Dörfern entstanden Wälder und Sümpfe; die Einwohner wurden teils niedergemacht, teils verschleppt, teils zur Auswanderung nach Litauen gezwungen“ (nach Petruschow,

Agrarverhältnisse in Deutschland, S. 11).

Die rebellischen Pruzzen und Slawen wurden, soweit sie unter dem schwarzen Kreuz nicht niedergemacht wurden, sozial degradiert und mit herbeigelockten Bauern aus dem Westen Europas kolonial durchsetzt. Sie haben weniger Rechte als die Einwanderer. Ihre Sprache und Kultur erlischt aber erst im 17. Jahrhundert unter dem sozialen Druck der Deklassierung. „In Preußen entstand damals aus den preußischen und slawischen Einwohnern und der wirtschaftlich dominierenden deutschen Bevölkerung eine neue Gesellschaft, ein „Neustamm“, wie man in Deutschland gesagt hat“, erklären uns auf Seite 54 ganz unbefangen H. Bockmann und zwei polnische Historiker.

Auf die Richtung des Vorstoßes nach Osten gehen sie nicht ein, sie kann aber nur erklärt werden mit dem Aufstieg der Hanse in Norddeutschland und ihrem weitgreifenden Bestreben, am äußerst profitträchtigen Osthandel teilzunehmen. „Bei der Gewinnung des Landes hatten auch die an gesicherten Verhältnissen interessierten frühhanseischen Kaufleute mitgewirkt.“ (Hanse-Katalog, Hamburg 1989, S. 65).

Einer ihrer wichtigsten Handelswege führte durch das eroberte Gebiet über die tausend Kilometer lange Düna nach dem



Schlacht bei Nowgorod

reichen russischen Nowgorod mit seinem riesigen Hinterland und schloß an die Fernrouten in den Fernen Osten an. Pelze, Honig, Wachs, Bernstein wurden gegen flandrische Tuche, Gerätschaften, Waffen, Wein, Gewürze getauscht. Damit die Koggen der norddeutschen Kaufleute über die Flüsse fahren konnten, mußte das umliegende Land „befriedet“ werden.

Vor Nowgorod kam der Vorstoß jedoch 1241 durch Alexander Newski zunächst zum Stehen. Trotz dieser Niederlage können die Lübecker und Bremer Pfeffersäcke mit Hilfe ihres bewaffneten Armes wenig später die Handelswege im nordosteuropäischen Raum zu Lande und zu Wasser monopolisieren.

Zu Beginn des 15. Jahrhunderts zerbricht dieses Monopol

am äußeren Konkurrenzdruck und den inneren Widersprüchen in den Hansestädten. Gleichzeitig verliert auch der bewaffnete Arm an Kraft. In der Schlacht von Tannenberg 1410 (polnisch Grunwald) erhält der Deutsche Orden den entscheidenden Schlag durch ein polnisches Heer. In dem folgenden dreizehnjährigen Bürgerkrieg mit den Städten und herbeigerufenen Polen erlebt er seinen Niedergang im Osten. Beerbt wird er von den protestantischen Hohenzollern, die seine Eroberungs- und Unterdrückungspolitik auf neuer Grundlage fortsetzen.

Der Ausstellungskatalog verschweigt diese Zusammenhänge, Rückschlüsse auf die Triebkräfte der heutigen Ostexpansion wären nur zu naheliegend.

Entideologisierung und Europäisierung der Geschichte

Im Vorwort des Kataloges wird betont, daß die vorbereitende Historikerkommission von den Entwicklungen in Osteuropa in der Endphase der Ausstellungsverbereitung überrascht worden sei. Man sehe sich jedoch im wesentlichen in der Herangehensweise bestätigt.

Nach den Besuch der Ausstellung fühlt man sich erschlagen von einer überbordenden Fülle von ausgestellten Gegenständen. Erläuterungen über Zusammenhänge sind keine zu finden, nur kleine Schildchen, die fast karierend mit ihren Bezeichnungen und Jahreszahlen versehen sind. Der kiloschwere Katalog enthält fast ausschließlich kunsthistorische Beschreibungen nach dem Muster: Foto, Größenangabe, Aussehen, Verrottungsgrad. Die allgemeine Klage der Besucher geht auch über das unkommentierte Nebeneinander einer Flut von Einzelstücken.

Haften bleibt jedoch ganz nachhaltig das tragende Symbol des Ordens, das schwarze Kreuz auf weißem Grund, das wie Sekundenblitze von überallher auf einen eindringt. Es wird als Identifikationsaufhänger und emotionaler Anknüpfungspunkt in das Bewußtsein des Besuchers

geschmuggelt. Dieses Zeichen hat über das Preußentum in die Staatssymbolik hartnäckigen Einzug gehalten, sie findet sich ebenso auf den faschistischen Bombenflugzeugen wie auf den Panzern der Bundeswehr und im schwarz-weißen Dress der Fußballnationalmannschaft sowie im EK I oder dem Bundesverdienstkreuz.

Hinter der bemühten Neutralität der Darstellung versteckt sich auch der Hauptverdienst der Ausstellung: die Entideologisierung eines Abschnittes der deutschen Geschichte und damit seine erneute Handhabbarkeit in der Gegenwart.

Der rassistische und nationalistische Bodensatz der wilhelminischen Zeit und der Faschisten wird entfernt. Deutungen der Ordensgeschichte wie die folgenden von Karl Hampe aus dem Jahre 1921 würden heute auf breite Ablehnung stoßen: „... daß derartige Rassenkämpfe durch die gesamte Kolonialgeschichte der Menschheit hindurchgehen und die Methoden sich bis auf den heutigen Tag wohl verfeinert, aber nicht überall wesentlich geändert haben. Letzten Endes behält doch die überlegene Kultur das histori-

sche Recht, sich gegen zähen Widerstand durchzusetzen.“

Ein Abschnitt der deutschen Ostexpansion wird durch seine anscheinend wertungsfreie Zurschaustellung aus der propagandistischen Besenammer genommen und aufgewertet zu einem Gegenstand historischer und damit auch politischer Diskussion. „Die nationale Perspektive, die in der Vergangenheit oftmals den Blick auf das europäische Phänomen versperrte, gehört selbst der Vergangenheit an.“ (taz, 18. 8. 1990)

Sowohl in der gesamten bürgerlichen Presse als auch im Vorwort des Katalogs wird die pragmatische und unvoreingenommene Zusammenarbeit mit polnischen Wissenschaftlern betont. Zumindest verwunderlich bleibt jedoch, wieso kein Wissenschaftler aus der Sowjetunion unter den seit 1985 tätigen Ausstellungshistorikern zu finden ist, denn vor allem auf ihrem heutigen Staatsgebiet (Baltikum, Ostpreußen) eroberten die Ritter ihren „Ordensstaat“ zusammen.

Das außerordentlich Planvolle der Eroberung wird ebenso hervorgehoben wie die „Modernisierungsstrategien“ der neuen Besitzer der Produktionsmittel.

Die unterworfenen Pruzzen werden ein letztes Mal ganz plastisch zum Schweigen gebracht — durch Nichtbeachtung bzw. Zurschaustellung ihrer Kultur als in den Eigengebrauch gestelltes Beutestück. Eine vergleichende Beurteilung der „Modernisierung“ ist so nicht möglich. Der Genozid verschwindet hinter der Betonung der feudalen Durchorganisierung von Ackerbau und Verwaltung, die auf die Geldwirtschaft der vorbildhaften Hanse umgestellt werden. Gegenüber dem traditionellen Eroberungsgedanken tritt die Idee einer europäischen Konföderation hervor, die eine angeblich unterlegene bestehende Wirtschaftsform durch eine angeblich rationalere, modernere und besser organisierte ersetzen hilft. An die Seite des feudalen Lehnsherren mit seinen westeuropäischen Bauernkolonisten tritt so der westliche jungdynamische Managertyp.

Quellenhinweis: 800 Jahre Deutscher Orden, Bertelsmann, 48 DM; Die Eroberungszüge des Deutschen Ordens gegen die Völker des Ostens, Sander 1977; H.G. Haasis, Spuren der Besiegten I, Reinbek 1984; Die Hanse. Lebenswirklichkeit und Mythos, Hamburg 1989 — (diw)



Köln Weberschlacht 1499. Die Räte aller Städte, in denen Feudalherren saßen, beschnitten diese hartnäckig in ihren Sonderrechten, so z.B. auch in Nürnberg und Augsburg.